

Dirk Baier

**Gewalt und Radikalität –
Forschungsstand und Präventionsperspektiven¹**

Gutachten

für den 23. Deutschen Präventionstag

am 11. & 12. Juni 2018 in Dresden

Zürich, im Mai 2018

¹ Der Autor bedankt sich für die vielfältigen Anregungen zu einer ersten Version des Gutachtens im Rahmen des Heiligenberger Gesprächs am 23.2.2018. Der Dank gilt namentlich Andreas Armborst, Andreas Beelmann, Marc Coester, Stefan Daniel, Irmtraud Eckart, Miryam Eser, Michaela Glaser, Claudia Heinzlmann, Anja Herold-Beckmann, Thomas Heppener, Bernd Hofthusen, Saskia Lützing, Erich Marks, Andreas Mayer, Thomas Müller, Jürgen Mutz, Harald Schmidt und Céline Sturm.

Inhaltsverzeichnis Gutachten

1. Einleitung

2. Begriffe, Modelle und Faktoren

2.1. Begriffe und Modelle

2.2. Hintergrundfaktoren und Kontextbedingungen

2.2.1. Mikrosoziale Hintergrundfaktoren

2.2.2 Mesosoziale Hintergrundfaktoren

2.2.3 Meso- und makrosoziale Kontextfaktoren

3. Aktuelle Daten zu physischer Gewalt und politischem Extremismus

3.1. Polizeiliches Hellfeld

3.1.1. Entwicklung der Gewaltkriminalität

3.1.2. Entwicklung der politisch motivierten Kriminalität

3.2. Dunkelfeldstudien

3.2.1. Befunde zum Gewaltverhalten

3.2.2. Befunde zum Extremismus: Erwachsene

3.2.3. Befunde zum Extremismus: Jugendliche

4. Die Prävention von Gewalt und politischem Extremismus

4.1. Grundsätze der Gewaltprävention

4.2. Die Prävention von politischem Extremismus

5. Ausblick

5.1. Inhaltliche Anregungen

5.2. Methodische Anregungen

1. Einleitung

Gewalt und Radikalität sind Themen mit hoher Aktualität und „Dauerbrenner“ in den Medien. Dies ist folgenreich: Laut einer bundesweit repräsentativen Befragung aus dem Jahr 2017 haben 71 % der deutschen Angst vor Terrorismus und 62 % Angst vor politischem Extremismus.² Diese beiden Ängste führen damit aktuell die Hitliste der Ängste der Deutschen an.

Gewalt und Radikalität umfassen zugleich ein breites Spektrum an Verhaltensweisen; zudem sind zumindest unter dem Begriff der Radikalität auch spezifische Einstellungsmuster zu fassen, was das Spektrum der zu betrachtenden Phänomene noch einmal vergrößert. Das verbindende Moment zwischen all diesen Phänomenen ist, dass sie als mögliches Ende eines Radikalisierungsprozesses verstanden werden können. Sowohl die Gewaltanwendung als auch verschiedene Formen der Radikalität sind Ergebnis einer Radikalisierung. Insofern handelt es sich in gewisser Weise um Äquivalente, die an dieser Stelle gemeinsam betrachtet werden können, wobei gleichwohl ein Schwerpunkt auf das Thema extremistischer Radikalität gelegt werden soll.

Radikalität bedeutet entsprechend des lateinischen Wortstamms, dass spezifische Ideen „zu Ende gedacht“, „bis zu den Wurzeln“ gedacht werden. Dabei kann es sich um verschiedene Ideen handeln; vor dem Hintergrund der derzeitigen Lage im deutschsprachigen Raum werden auch in diesem Gutachten nicht alle möglichen Formen der extremistischen Radikalität betrachtet, sondern es geht um ideologisch-politische Formen der Radikalität. Für diese bietet sich der Begriff des politischen Extremismus an. Politischer Extremismus ist eine aktuelle Form der Radikalität. Nachfolgend soll dabei eine Betrachtung verschiedener politischer Extremismen erfolgen, d.h. unter dem Begriff der Radikalität wird nicht allein der islamistische Extremismus (auch als Dschihadismus oder Salafismus³ bezeichnet) verstanden, sondern es werden ebenso der Rechtsextremismus und der Linksextremismus als derzeit besonders relevante Formen des politischen Extremismus berücksichtigt.

Anspruch der nachfolgenden Ausführungen ist es dabei, empirisch, d.h. datenbasiert die aktuelle Lage und derzeitige Entwicklungstrends einzuschätzen. Aus diesem Grund werden in umfassender Form verschiedene Statistiken präsentiert. Hierzu gehören Hellfelddaten der Polizeilichen Kriminalstatistik ebenso wie Dunkelfelddaten aus Befragungsstudien, zu denen verschiedene Sonderauswertungen dargestellt werden. Auf Basis der Analyse von empirischen Daten ist es einerseits möglich, sich den realen Entwicklungen anzunähern, die i.d.R. weniger dramatisch ausfallen als dies allgemein angenommen wird – gerade zu den Themen Gewalt und Radikalisierung sind Dramatisierungen wenig hilfreich. Andererseits ermöglicht die differenzierte Be-

² <https://www.ruv.de/presse/aengste-der-deutschen>.

³ Bezüglich des Begriffs Salafismus ist darauf hinzuweisen, dass verschiedene Formen des Salafismus zu unterscheiden sind, die nicht alle gleichermaßen die Anwendung von Gewalt gutheißen (vgl. u.a. Armbrorst/Attia 2014).

trachtung, einige Leitlinien bzw. Herausforderungen für die zukünftige Präventionsarbeit zu benennen.

Auch wenn Gewalt und Radikalität vor allem im Jugend- und Heranwachsendenalter einen Zuspruch erfahren, wird sich nachfolgend nicht allein auf die Betrachtung dieser Altersgruppen beschränkt. Dies würde verhindern, die Rolle anderer Altersgruppen adäquat in den Blick zu nehmen. Anspruch ist es, den deutschsprachigen Raum zu betrachten, wobei insbesondere bei den empirischen Auswertungen Ergebnisse aus Deutschland im Mittelpunkt stehen.

2. Begriffe, Modelle und Faktoren

2.1. *Begriffe und Modelle*

Als Gewalt kann der intentionale Einsatz physischer oder mechanischer Kraft durch Menschen, der sich unmittelbar oder mittelbar gegen andere Personen richtet, verstanden werden (vgl. u.a. Böttger 1998). In der Literatur werden unter dem Begriff der Gewalt auch verbal oder relational schädigende Verhaltensweisen verstanden, für die jedoch der Begriff der Aggression angemessener ist.⁴ Im Folgenden wird nicht die gesamte Spannbreite negativer, potentiell schädigender, aggressiver Verhaltensweisen betrachtet, sondern es wird eine Fokussierung auf physische Gewalt vorgenommen, d.h. entsprechend der Klassifikation von Buss (1961) auf direkt-körperliches, aggressives Verhalten (Übergriffe wie Schlagen, Treten, Angriff mit Waffe), da für diese Gewaltform Daten aus dem Hell- wie dem Dunkelfeld vorliegen und da dieses Verhalten im besonderem Maße (u.a. auch dann, wenn es in Zusammenhang mit extremistischen Zielen steht) dazu beiträgt, Empfinden, Denken und Handeln der Bevölkerung im Allgemeinen und Politik im Besonderen zu beeinflussen.⁵

Im Gegensatz zum Begriff der physischen Gewalt geht das Verständnis zum Begriff der Radikalität weit auseinander. Gewöhnlich wird dabei nicht der Begriff Radikalität, sondern der Radikalisierung genutzt. Auch dabei handelt es sich um einen umstrittenen, in verschiedener Art und Weise benutzten und insgesamt unklaren Begriff (u.a. Malthaner 2017). Einigkeit besteht insofern darin, dass es sich um einen Prozess handelt, der dazu führt, dass sich Personen oder Gruppen radikalieren, und zwar hinsichtlich ihrer Überzeugungen oder ihres Verhaltens. Obwohl sich der Begriff Radikalisierung auf die kollektive Ebene beziehen kann und hier beschreibt, wie sich Gruppen, Organisationen, Parteien usw. verändern (u.a. Della Porta 1995), soll an dieser Stelle die individuelle Ebene im Mittelpunkt stehen, wobei nicht ignoriert werden darf, dass „individual trajectories are linked to social contexts“ (Malthaner 2017,

⁴ Relationale Aggression umfasst, dass die soziale Integration einer Person bewusst manipuliert wird, diese ausgeschlossen, ignoriert usw. wird (vgl. u.a. Ittel et al. 2008).

⁵ Insofern wird an dieser Stelle auch nicht der Bereich der strukturellen Gewalt betrachtet, worunter u.a. „Diskriminierung, die ungleiche Verteilung von Einkommen und Ressourcen sowie eingeschränkte Lebenschancen aufgrund von Armut, Naturkatastrophen und Umweltverschmutzung“ fallen (Kailitz 2007, S. 134).

S. 377) und daher die individuelle Radikalisierung mit kollektiven Radikalisierungen in Beziehung steht. Mit Khosrokhavar (2014) kann Radikalisierung dann als Prozess definiert werden, der dazu führt, dass Individuen Gewalt einsetzen, um extremistische Ideen durchzusetzen. Allerdings ist es wichtig, gleichfalls die ideologische Radikalisierung zu betrachten, d.h. die Übernahme extremistischer Einstellungen, die auch als Vorläufer oder Auslöser extremistischer Gewalt gelten können.

Der Fokus auf die individuelle Ebene lässt sich u.a. mit dem „Spezifitätsproblem“ (Pisoiu 2013, S. 48) begründen: Makro- und Mesoansätze können nicht erklären, „dass nicht alle Individuen, die von Radikalisierungsfaktoren betroffen sind, sich auch tatsächlich radikalieren und gewalttätig werden. Zudem sind nicht alle sich radikalierenden Individuen von diesen strukturellen Ursachen und Prozessen betroffen“.

Auch Alava et al. (2017) weisen auf die verschiedene Verwendung des Begriffs Radikalisierung hin, der z.T. synonym zu Begriffen wie Fundamentalismus, Dschihadismus, Extremismus oder Terrorismus verwendet wird. In Übereinstimmung mit der Definition der Europäischen Union bzw. der Vereinten Nationen⁶ definieren sie Radikalisierung wie folgt: „the term [...] is referred to as a process that leads to extremism and possibly terrorism“. In dieser Definition klingt eine wichtige Unterscheidung an: zwischen Radikalität und Extremismus. Radikalität kann nicht generell als problematisch eingestuft werden sondern kann auch zu Innovation und damit zu gesellschaftlichem Fortschritt führen, worauf bereits Moscovici (1976) aufmerksam gemacht hat; ökologische oder feministische Bewegungen stehen beispielhaft für eine innovative Radikalität. Extremismus hingegen schließt die Zustimmung zur Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung der Ziele ein: „Während Extremisten Gewalt zur Veränderung der Gesellschaft einsetzen, tun Radikale das nicht unbedingt, obwohl auch ihr Ziel die Umwälzung der herrschenden Verhältnisse ist“ (Aslan et al. 2018, S. 18).

An dieser Stelle soll sich daher an der Definition von Beelmann et al. (2017, S. 441) orientiert werden, nach der es sich bei der Radikalisierung um einen Entwicklungsprozess handelt, „an dessen Ende eine von geltenden Rechtsnormen signifikant abweichende extremistische Grundhaltung steht, die auf eine gewaltsame Änderung bestehender gesellschaftlicher und staatlicher Verhältnisse ausgerichtet ist“; oder wie Neumann (2013, S. 874) noch kürzer und prägnanter formuliert: „the process where-by people become extremists“.

Statt der Radikalität werden daher im Folgenden Phänomene des Extremismus (und Prozesse, die zum Extremismus führen) betrachtet. Dabei soll sich entsprechend der aktuellen gesellschaftlichen Relevanz auf Formen des politischen Extremismus konzentriert werden. Politischer Extremismus ist dadurch gekennzeichnet, dass er den demokratischen Verfassungsstaat ablehnt und einerseits dessen „konstitutionelle

⁶ Vgl. u.a. https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/policies/crisis-and-terrorism/radicalisation_en.

Komponente (Gewaltenteilung, Grundrechtsschutz), andererseits seine demokratische (Volkssouveränität, menschliche Fundamentalgleichheit)“ (Goertz/Goertz-Neumann 2018, S. 11) beseitigen oder einschränken möchte. Die verschiedenen Extremisten haben demnach einige Gemeinsamkeiten: sie richten sich gegen das Grundgesetz bzw. die Verfassung eines Landes; sie sind anti-demokratisch, anti-pluralistisch und autoritär; sie sind intolerant, nicht an Kompromissen interessiert, einem Schwarz-Weiss-Denken verhaftet; sie lehnen das geltende Recht ab; sie betrachten alle Mittel als gerechtfertigt, um ihre Ziele zu erreichen (vgl. auch Schmid 2011, S. 630). Auch Eser Davolio und Lenzo (2017, S. 12) stellen die Gemeinsamkeiten verschiedener Formen des politischen Extremismus heraus: Hierzu zählen, das Schwarz-Weiß-Denken, Freund-Feind-Schemata, der Wahrheitsanspruch, die Kameradschaft, die Demokratiefeindlichkeit, die Medienfeindlichkeit und der Antisemitismus. Der Gegner des politischen Extremismus ist der demokratische Verfassungsstaat, der gekennzeichnet ist durch: „Abwalmöglichkeit, Gewaltenkontrolle, Grundrechte, Individualitätsprinzip, Pluralismus, Rechtsstaatlichkeit und Volkssouveränität“ (Pfahl-Traugber 2017, S. 47). Die Haltung zur Demokratie ist neben der Gewaltbefürwortung Merkmal, in dem sich Radikale und Extremisten deutlich unterscheiden: „while radicals might be violent or not, might be democrats or not, extremists are never democrats“ (Schmid 2013, S. 10).

Zusammenfassend lässt sich politischer Extremismus daher wie folgt definieren: Hierunter werden diejenigen Einstellungsmuster und Verhaltensweisen bezeichnet, die durch eine Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates, seiner Grundwerte und Verfahrensregeln gekennzeichnet sind und die anstreben, diesen – unter Anwendung von Gewalt – zu überwinden (vgl. Baier et al. 2016). Beelmann (2017, S. 9ff) folgend umfasst Extremismus vier Kernelemente: 1. Ausgeprägte Vorurteilsstrukturen (beim Rechtsextremismus z.B. Ethnozentrismus); 2. Wahrnehmungen von Ungerechtigkeiten und Benachteiligungen; 3. eine klare Einstellung gegen Demokratie und Menschenrechte; 4. eine Gewaltaffinität bzw. Gewaltbereitschaft und/oder ein (politisch motiviertes) Gewalthandeln. Zu unterscheiden sind aktuell mindestens drei Formen des politischen Extremismus⁷:

- der *islamistische Extremismus*: Ziel ist, „das politische System und das gesellschaftliche und kulturelle Leben auf der Grundlage einer extremistischen Interpretation des Islam zu ändern und nur diese eigene Koraninterpretation anzuerkennen“ (Goertz/Goertz-Neumann 2018, S. 17). Dass der islamistische Extremismus einen politischen Extremismus darstellt, kann mit Bezug auf dessen politische Ziele begründet werden, die u.a. beinhalten: Befreiung islamischer Staaten von „gottlosen“ Regierungen, Vertreibung westlicher Besatzungsmächte,

⁷ Neben diesen Extremismusformen werden auch weitere extremistische Gruppierungen unterschieden, so bspw. vom Verfassungsschutz die Scientology Organisation, die PKK oder die sog. Reichsbürger/Selbstverwalter (s.u.). Diese Extremismusformen werden unter dem Obergriff „politisch motivierte Kriminalität“ zusammengefasst (s.u.).

Zurückdrängen des kulturellen Einflusses des Westens, Errichtung eines islamischen Staats (Ceylan/Kiefer 2018, S. 45).

- Zum *Rechtsextremismus* existieren verschiedene Definitionen. Als wesentlich für den Rechtsextremismus kann gelten, dass dieser das Prinzip der Gleichheit aller Menschen negiert und dass Fremdenfeindlichkeit und Nationalismus wesentliche Kernelemente darstellen. Goertz und Goertz-Neumann (2018, S. 93) benennen noch weitere Elemente wie den Rassismus, den Antisemitismus, den Autoritarismus und den Antipluralismus (der aber letztlich alle Extremismen kennzeichnet).
- Als *Linksextremismus* wird die Orientierung bezeichnet, die auf „eine sozialistische bzw. kommunistische oder eine ‚herrschaftsfreie‘ Gesellschaft“ (Goertz/Goertz-Neumann 2018, S. 164) abzielt. Als weitere Ideologieelemente lassen sich u.a. der Anti-Faschismus oder die Anti-Gentrifizierung benennen (ebd., S. 168ff). Auch van Hüllen arbeitet in seiner Befragung von linken Jugendlichen heraus, dass der „Kampf gegen Rechts“ von besonderer Relevanz ist und ein „überraschend hohes Ausmaß an Bereitschaft [existiert; d.A.] gegen die abgelehnte Fremdgruppe mit Gewalt vorzugehen“ (S. 111).

Letztlich charakterisieren neben den angesprochenen verbindenden Elementen der verschiedenen Extremismen (Demokratiefeindlichkeit, Gewaltbefürwortung, Freund-Feind-Denken usw.) jeweils spezifische ideologische Ziele die einzelnen Extremismusformen. Baier und Manzoni (2017) haben hierzu eine eigene Konzeption vorgelegt und Messinstrumente konstruiert, um die verschiedenen Extremismen in standardisierten Befragungen zu erfassen. Die ideologischen Ziele des Rechtsextremismus bestehen demnach in der Diktaturbefürwortung, dem Sozialdarwinismus, dem Rassismus, der Ausländerfeindlichkeit, der Muslimfeindlichkeit und dem Antisemitismus. Der Linksextremismus ist gekennzeichnet durch Kommunismus, eine No-Border-Orientierung, Kapitalismusfeindlichkeit und Feindlichkeit gegenüber Polizei und Staat. Im islamistischen Extremismus geht es um diese Ziele: Einführung von Gottesstaat und Sharia, Höherwertigkeit des Islam, Feindlichkeit gegenüber dem Westen, Feindlichkeit gegenüber nichttraditionellen Muslimen, Feindlichkeit bzgl. der autochthonen Bevölkerung (z.B. Deutschenfeindlichkeit).

Ein wichtiges Kennzeichen des politischen Extremismus besteht dahingehend, dass einerseits Verhaltensweisen, andererseits Einstellungen zu beachten sind. Bislang dominiert dabei die Einstellungsforschung. Allerdings finden sich auch verschiedene Studien, die extremistische Täter zum Ausgangspunkt der Analyse machen. Alles in allem werden extremistische Einstellungen und Verhaltensweisen weitestgehend unabhängig voneinander untersucht. Auch im Folgenden werden daher diese Untersuchungsebenen getrennt betrachtet. Wenn extremistisch motivierte Gewalt ausgeübt wird, dann wird diesbezüglich auch von Terrorismus gesprochen (vgl. für eine Diskussion des Begriffs auch Armbrorst 2017). Terrorismus beinhaltet, dass Gewalt gegen Personen oder Sachen ausgeführt wird, um politische, religiöse oder ideologische Ziele zu erreichen.

Im Zusammenhang mit dem Begriff der Radikalisierung wird zudem dem Konzept der De-Radikalisierung verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt. Dabei ist zwischen De-Radikalisierung und „disengagement“ zu unterscheiden. „Deradikalisierung beschreibt eine Umkehrung des kognitiven Radikalisierungsprozesses, also in der Regel die Aufgabe einer extremistischen Ideologie. Disengagement demgegenüber meint das Aufgeben gewalttätigen oder terroristischen Handelns, wobei die entsprechende Ideologie beibehalten werden kann“ (Illgner 2017, S. 17). Auch in dieser Definition spiegelt sich die Unterscheidung zwischen Einstellungen und Verhaltensweisen.

Der Prozess der Radikalisierung, d.h. der Prozess der Entwicklung zum Extremisten, wurde verschiedentlich versucht modellhaft abzubilden. Auf die mittlerweile zahlreichen Modelle der Radikalisierung kann an dieser Stelle nicht im Detail eingegangen werden (vgl. u.a. Ceylan/Kiefer 2018, S. 49ff). Ferguson et al. (2008) haben u.a. anhand des Nord-Irland-Konflikts verschiedene Faktoren benannt, die dazu beitragen, dass es zur Radikalisierung von Personen, insbesondere den Anschluss an gewalttätige Gruppierungen kommt. Hierzu zählen bspw. die Existenz von Missständen und wahrgenommenen Ungerechtigkeiten, die von gesellschaftlichen Subgruppen thematisiert werden. Diese Missstände („political grievances“) können sich nicht nur auf die kollektive Ebene beziehen (z.B. Benachteiligung und Unterdrückung bestimmter Gruppen), sondern auch auf die individuelle Ebene (Ungerechtigkeiten und Viktimisierungserfahrungen, die eine Person selbst betreffen (vgl. McCauley/Moskalenko 2008). Die Bedeutsamkeit von „grievances“ betont auch das Vier-Stufen-Modell von Borum (2011a). Dieses Modell versucht, die Veränderungen abzubilden, die zum terroristischen Denken führen. Ausgangspunkt ist, dass eine Situation oder ein Ereignis als „not right“ eingestuft wird (der Missstand). Im darauffolgenden Schritt wird dieser Missstand als „not fair“, als ungerecht betrachtet. Der dritte Schritt umfasst, dass Verantwortung für diese Ungerechtigkeit attribuiert wird (auf Personen, Gruppen, Staaten). Zuletzt kommt es zur Abwertung bzw. Dämonisierung des Verantwortungsträgers, womit eine Rechtfertigung für die Anwendung von Gewalt gegeben ist. Ähnliche Stufenmodelle stammen bspw. von Moghaddam (2005) oder Wiktorowicz (2005). Auch die Studie von Schils und Verhage (2017) bestätigt, dass wahrgenommene Missstände für die extremistische Radikalisierung wichtig sind: „feelings of general discontent and perceived injustice bring people to search for alternatives“ (S. 15).

Generell ist, wie bei anderen Phänomenen auch, davon auszugehen, dass Radikalisierung multikausal bedingt ist. „Causal factors often include broad grievances that ‚push‘ individuals toward a radical ideology and narrower, more specific ‚pull‘ factors attract them“ (Borum 2011a, S. 57). Precht (2007) unterscheidet zwischen drei verschiedenen Bereichen, in denen Faktoren für eine Radikalisierung zu verorten sind:

- die Hintergrundfaktoren: Hierzu gehören bspw. Identitätskrisen oder persönliche Traumata;

- die auslösenden Faktoren: Dies können spezifische politische Ereignisse sein;
- die Opportunitätsfaktoren: Hierzu zählen bestimmte Umweltfaktoren, z.B. Orte, an denen Treffen stattfinden können. Neumann und Rogers (2008) zählen in Bezug auf den Prozess der islamistischen Radikalisierung hierzu u.a. Moscheen oder islamische Bücherläden einerseits, Gefängnisse und Flüchtlingsunterkünfte (d.h. Orte, an denen sich vulnerable Personen überproportional häufig finden lassen) andererseits. Diese ließen sich ebenso für den Linksextremismus oder Rechtsextremismus benennen (z.B. Szenetreffs).

Malthaner (2017) fasst den Prozess der Radikalisierung pointiert wie folgt zusammen: Es handelt sich um „individual pathways of ‚becoming an extremist‘“ (S. 392), „triggered by a personal crisis, facilitated by (pre-existing) personal ties, and driven by dynamics within small groups of friends“ (S. 382).

Leuschner et al. (2017) formulieren anhand von sechs Thesen ein Modell, um den Prozess der Radikalisierung zu beschreiben, wobei sie insbesondere die Gemeinsamkeiten zwischen terroristischen Anschlägen und School-shootings herausarbeiten. Ihre erste These lautet: „Ausgangspunkt der Vorfeldentwicklung sind persönliche Kränkungen und Krisen (personal grievances)“ (S. 59). Diese Kränkungen und Krisen führen zu einer „suchenden und sondierenden Haltung in Bezug auf neue Lebenskonzepte und Deutungsmuster“ (S. 61); hiermit einher geht eine Öffnung für extremistische Ideologien. Wird das „Selbstkonzept im Lichte der Ideologie interpretiert“, kommt es zu einer „Neudefinition des Selbstkonzepts“ und zu einer „Zuspitzung der Radikalisierung“ (S. 64).

Auch Matt (2017) skizziert ein Modell der Entwicklungspfade in die Radikalität. Der Einstieg erfolgt demnach über Beziehungen zu Personen, die bereits aktiv sind, oder aber über das Internet. Motiviert wird dieser Einstieg durch eine Unzufriedenheit mit der eigenen Situation. In den Beziehungen zu aktiven Personen bzw. aufgrund der Internetaktivitäten entsteht ein Gefühl der Zugehörigkeit und damit einer Unterscheidung von Ingroup und Outgroup. Im nächsten Schritt erfolgt eine allmähliche Loslösung vom bisherigen Leben, den bisherigen Haltungen, Beziehungen und Gewohnheiten. Auf diesem Weg wird eine neue, bedeutsame Identität aufgebaut. Als zentral wird in dieser Konzeption der Gruppenprozess erachtet, durch den eine Zugehörigkeit etabliert wird.

In der Transformative Learning Theory (Wilner/Dubouloz 2010) wird davon ausgegangen, dass persönliche Krisen den Ausgangspunkt für eine Radikalisierung darstellen. Können diese Krisen nicht mit den vorhandenen Möglichkeiten (sog. meaning schemes) bewältigt werden, so werden neue Muster gesucht, die identitätsstiftend sind. Hiermit verbunden ist eine Offenheit auch für extremistische Deutungen und Angebote. Krisen und Erfahrungen des Scheiterns werden auch von Steffen (2015) als Ursache für eine Radikalisierung benannt. Ähnlich formuliert Zick (2017, S. 23):

Der Radikalisierungsprozess „kann bei Erfahrungen beginnen, wie z.B. individuelle Missachtungs- und Desintegrationserfahrungen, die zu einer Nähe zu anderen Personen führen, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben und mit denen sich soziale Motive einfacher erfüllen lassen. Die Nähe erhöht die Wahrscheinlichkeit der Annahme von Botschaften, die Überzeugungen enthalten. Diese binden sich an extremistische Gruppen oder bilden sie, sodass sich ultimative Identitäten entwickeln. In diesem Zug bilden sich sukzessive radikale Strukturen und Interaktionssysteme heraus, die unabhängig von allen individuellen Erfahrungen und Motiven die Subjekte prägen“ (Zick 2017, S. 23).

Eine Herausforderung für alle Modelle ist, dass Einstellungen und Verhaltensweisen nicht notwendiger Weise übereinstimmen müssen. Oder anders ausgedrückt: Es gibt Personen, die gewalttätige oder extremistische Einstellungen befürworten, aber nicht entsprechend handeln; und es gibt Personen, die sich gewalttätig und extremistisch verhalten, deren Ursachen aber nicht in entsprechenden Einstellungen und Überzeugungen liegen (u.a. Borum 2011). Verschiedene Autoren schlagen daher vor, den Prozess der Radikalisierung zu unterscheiden von Einstellungen vom Prozess der Radikalisierung des Verhaltens (z.B. McCauley/Moskalenko 2014). Aslan et al. (2018, S. 19) sprechen von „kognitiver und gewalttätiger Radikalisierung“.

Von besonderer Bedeutung ist zudem, dass Radikalisierung nicht allein auf Krisen und wahrgenommenen Missständen beruhen muss. Personen, die bereits eine kriminelle Vergangenheit haben, die u.a. auf Sozialisationsdefiziten beruht, wenden sich ebenfalls nicht selten dem Extremismus zu, weil sie hier ihr Bedürfnis nach Risiko und Gewalt ausleben können. So zeigt sich bspw., dass etwa zwei Drittel der aus Deutschland nach Syrien bzw. in den Irak ausgereisten Personen vor diesem Radikalisierungsschritt bereits kriminell auffällig gewesen waren (Bundeskriminalamt 2016). In Bezug auf Rechtsextreme und Linksextreme bestätigen Eilers et al. (2015), dass häufig eine kriminelle Vorgeschichte vorhanden ist. Für den Rechtsextremismus weisen auch bereits die Ergebnisse von Willems et al. (1993) darauf hin, dass sich allgemein auffällige bzw. kriminelle Jugendliche häufiger dem Rechtsextremismus anschließen.

Auch die Analyse von straffällig gewordenen islamistischen Aktivisten bestätigt, dass es mehrere Wege der Radikalisierung gibt (Srowig et al. 2017). Zwar verweist diese Analyse darauf, dass persönliche Krisen im Sinne einer Erkrankung oder eines Verlusts einer nahestehenden Person von Bedeutung sind. Zugleich werden auch allgemeine, delinquenz erhöhende Einflussfaktoren identifiziert, so z.B. Gewalterfahrungen in der Familie sowie Alkohol- und Drogenkonsum.

Die Ausführungen zu den verschiedenen Modellen der Radikalisierung können grafisch anhand Abbildung 1 zusammengefasst werden. Unterschieden werden darin zwei Pfade der Radikalisierung. Der erste Pfad bezieht sich darauf, dass mikro- und

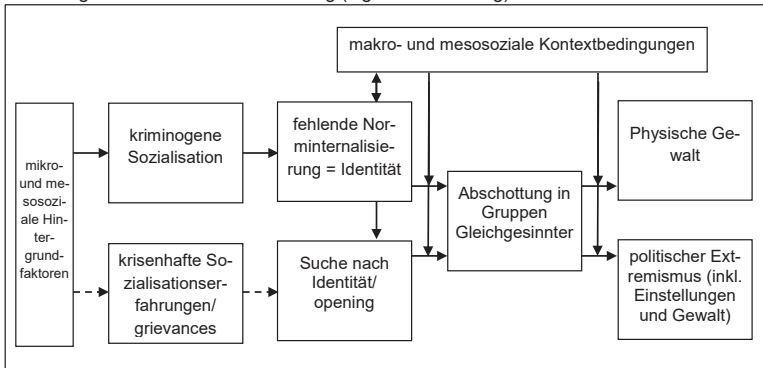
mesosoziale Hintergrundfaktoren eine kriminogene Sozialisation zur Folge haben. Dieser Pfad bildet mehr oder weniger eine delinquente Karriere ab, die in spezifischen Persönlichkeitsmerkmalen (u.a. geringe Selbstkontrolle und Empathie, Defizite in der Informationsverarbeitung, geringe Bildung) und familiären, schulischen oder nachbarschaftlichen Bedingungen (u.a. negativer elterlicher Erziehungsstil, schulischer Misserfolg, geringe soziale Kohäsion im Wohnumfeld) ihren Ausgangspunkt hat. Ergebnis der kriminogenen Sozialisation ist eine fehlende Norminternalisierung; es besteht eine Identität, die Delinquenz einschließt und die auch eine Bereitschaft beinhaltet, sich im Bereich des politischen Extremismus zu engagieren.

Der zweite Pfad (gestrichelte Pfeile) fußt nicht auf defizitären Sozialisationserfahrungen, wobei nicht ausgeschlossen wird, dass diese durchaus eine Bedeutung dafür haben, wie mit krisenhaften Situationen umgegangen wird. Ausgangspunkt dieses Pfades sind krisenhafte Erfahrungen, die sich auf die persönliche Ebene beziehen können (z.B. Krankheit, Trennung/Tod eines Elternteils, Benachteiligungserleben) oder aber auf die soziale Ebene (insb. Wahrnehmung gesellschaftlicher Missstände im Umgang verschiedener Gruppen miteinander). Diese krisenhafte Situation löst eine Identitätskrise, die Suche nach einer neuen Orientierung, nach Sinn aus. Es findet eine identitätsbezogene Öffnung für Neues statt.

Wie Abbildung 1 verdeutlicht, sind für die Phasen der Identitätsformierung (Pfad 1) und der Identitätssuche (Pfad 2) makro- und mesosoziale Kontextbedingungen bedeutsam. Als Kontextbedingungen sind dabei verschiedene Faktoren zu betrachten: die Existenz und Aktualität von Ideologien oder religiösen Ideen; die Verfügbarkeit von Verhaltensvorbildern; die Gegenwart spezifischer Opportunitäten (z.B. Angebote extremistischer Gruppierungen im Wohnort); das Vorhandensein von Akteuren, die Normenkonformität stützen (z.B. Eltern, Lehrkräfte, Präventionsakteure). Die makro- und mesosozialen Kontextbedingungen wirken sich moderierend auf die weitere Entwicklung aus; dies macht die Erklärung bzw. Prognose individueller Entwicklungen schwer: Auch wenn eine kriminogene Sozialisation oder krisenhafte Sozialisationserfahrungen vorliegen, ist keine lineare Entwicklung zu Gewalt und Extremismus vorgegeben. Entscheidend ist, wie diese Erfahrungen mit dem Umfeld interagieren.

Wenn das Umfeld hierfür die Voraussetzungen liefert, dann zeigt sich häufig, dass der weitere Weg in Richtung Gewalt und Extremismus über Gruppen Gleichgesinnter führt. Diese Gruppen führen zu einer Abschottung gegenüber der Außenwelt; es werden eigene Norm- und Wertesysteme etabliert, die spezifische Einstellungen und Verhaltensweisen nahe legen. Gleichfalls bedeutet eine Abschottung in Gleichgesinntengruppen nicht, dass notwendig physische oder extremistische Gewalt gezeigt wird. Auch hier sind Kontextbedingungen förderlich oder hinderlich – wie generell nicht immer die Ausübung von Gewalt am Ende der Entwicklung stehen muss. So kann die Ausführung einer Gewalttat durch Sicherheitsbehörden oder auch einfach durch umstehende Personen verhindert werden.

Abbildung 1: Modell der Radikalisierung (eigene Darstellung)



Das in Abbildung 1 dargestellte Modell der Radikalisierung ist als ein Versuch der Ordnung des bisherigen Erkenntnisstandes zum Thema Radikalisierung einzustufen. Es beansprucht nicht, alle vorhandenen Wege der Radikalisierung abzubilden. Es versucht zugleich, Gewalt und Extremismus als Resultat von zwei möglichen Entwicklungspfaden zu sehen und damit auf Ähnlichkeiten in den Entstehungsprozessen der unterschiedlichen Phänomene hinzuweisen. Diese zwei Entwicklungspfade stellen Idealtypen dar; zwischen diesen Pfaden sind vielfältige Überschneidungen denkbar. Die Suche nach Identität kann bspw. auch für den Pfad der kriminogenen Sozialisation von Bedeutung sein.

2.2. Hintergrundfaktoren und Kontextbedingungen

Zu den verschiedenen in Abbildung 1 aufgeführten, die Radikalisierung beeinflussen Hintergrundfaktoren und Kontextbedingungen liegen Befunde empirischer Studien vor.⁸ In diesem Abschnitt sollen ausgewählte Forschungsbefunde hierzu präsentiert werden.

Beelmann et al. (2017) kritisieren mit Bezug auf den Erkenntnisstand zu Einflussfaktoren der Radikalisierung, dass bislang keine entwicklungsorientierte Perspektive festzustellen ist. Anzustreben ist – wie in Bezug auf die Erklärung von Gewaltverhalten – die Identifikation von übergreifenden psycho-sozialen Entwicklungsbedingungen, da nur auf dieser Basis auch wirksame Präventions- und Interventionsmaßnahmen entwickelt werden können. Vorgeschlagen wird von Beelmann et al. (2017) ein Erklärungsmodell, das gesellschaftliche von sozialen und individuellen Risikofaktoren unterscheidet. Vergleichbar unterscheiden Frindte et al. (2016) Prädiktoren, die sich auf die Wahrnehmung makrosozialer, mesosozialer und mikrosozialer Bedin-

⁸ Dabei ist darauf hinzuweisen, dass es zu den Phänomenen der physischen Gewalt und des Rechtsextremismus eine Vielzahl empirischer Studien gibt, zu den Phänomenen des Linksextremismus und des islamistischen Extremismus hingegen bislang nur sehr wenige Studien vorliegen.

gungen beziehen. Entsprechend der Unterscheidung in Abbildung 1 werden auch von anderen Autoren die Einflussfaktoren von Gewalt und Extremismus auf unterschiedlichen Ebenen verortet. Pisiou (2013) unterscheidet bspw. die Makro-, Meso- und Mikroebene. Auch Bögelein et al. (2017) differenzieren die Einflussfaktoren entlang der Unterscheidung von Gesellschaft, Gruppe und Individuum. Vergleichbare Modelle finden sich im Bereich der Gewaltforschung (u.a. Beelmann/Raabe 2007).

2.2.1. Mikrosoziale Hintergrundfaktoren

Personenmerkmale: Beelmann et al. (2017, S. 444) vermuten, dass sich „extremistische Gewalt wahrscheinlich zu grossen Anteilen durch ähnliche Faktoren erklären [lässt; d.A.] wie andere Gewalttaten“. Personen, die Gewalt und Aggression als Mittel der Konfliktlösung einsetzen und insofern eine dissoziale Auffälligkeit aufweisen, dürften damit ein höheres Risiko der Radikalisierung aufweisen. Zusätzlich werden von Beelmann et al. (2017) u.a. folgende individuelle Risikomerkmale genannt: problematische sozial-kognitive Verarbeitungsmuster, überhöhter Selbstwert, Abenteuer-suche und Impulsivität.

Insbesondere in der Rechtsextremismusforschung werden verschiedene persönlichkeitsbezogene Erklärungsansätze diskutiert, die ihren Ausgangspunkt u.a. in der Theorie der autoritären Persönlichkeit haben. Dabei werden u.a. der Autoritarismus oder die Dominanzorientierung in einen Zusammenhang mit Extremismus gebracht.

Nach Dugas und Kruglanski (2014) ist Radikalisierung ein Ergebnis der Suche nach persönlicher Bedeutung („Quest for Significance“). Hier gibt es einen Bezug zu Ansätzen, die die Identitätssuche oder den Anerkennungsverlust für bedeutsam halten. Chassman (2016, S. 248) fasst dementsprechend ihre Analysen zum islamischen Staat wie folgt zusammen: „IS is successful at recruiting foreign fighters because of its ability to appeal to people facing confusion about their identities or experiencing frustration at their perceived grievances.“

Zusätzlich werden Persönlichkeitsmerkmale als Einflussfaktoren diskutiert, die auch in der kriminologischen Literatur als relevante Risikofaktoren eingestuft werden, so z.B. die niedrige Selbstkontrolle. Anhand einer Befragung von Jugendlichen in Belgien bestätigen Pauwels und De Waele (2014), dass Impulsivität (als Dimension der niedrigen Selbstkontrolle) in einer signifikanten Beziehung mit der Ausübung politischer Gewalt steht. Für Deutschland zeigen Baier et al. (2016), dass eine hohe Risikobereitschaft mit Extremismus in Beziehung steht.

Religiosität: Primär in Bezug auf den islamistischen Extremismus wird die Frage diskutiert, ob die Stärke der religiösen Bindung an den Islam ein Risikofaktor der Radikalisierung ist. Der Forschungsstand zu dieser Frage ist bislang nicht einheitlich. Beller und Kröger (2017) kommen anhand einer über 6.000 Muslime aus verschiede-

nen Ländern umfassenden Studie zum Ergebnis, dass die Häufigkeit des Besuchs von Moscheen mit einer stärkeren Befürwortung extremistischer Gewalt einhergeht, die persönliche Bedeutsamkeit der Religion die Befürwortung hingegen senkt.

Dass die Religiosität ein zentraler Einflussfaktor islamistischer Radikalisierung ist, wird unter Bezug auf zwei Erkenntnisse der Forschung bezweifelt: Zum einen konnte gezeigt werden, dass viele Islamisten „religiöse Analphabeten“ (Dantschke 2014a) sind, d.h. keine religiöse Sozialisation erlebt haben und auch keine starke Bindung aufweisen. Zum anderen zeigt sich, dass ein nicht kleiner Anteil der Islamisten Konvertiten sind und insofern ebenfalls keine islamisch-religiöse Sozialisation in Kindheit und Jugend erfahren haben (vgl. Steffen 2015).

Eilers et al. (2015) kommen in ihrer Aufarbeitung des Literaturstandes zu dem Schluss, dass Religiosität – oder im Bereich anderer Extremismen spezifische Ideologien – für die Radikalisierung eine untergeordnete Rolle spielen: Religiosität und Ideologie „kommt offenbar eher die Bedeutung eines gruppenbildendes Stilmittels“ zu, mit der Bedeutung, „sich gegenseitig zu erkennen und vor allem die eigene Gruppe gegenüber anderen Gruppen abzugrenzen“ (S. 39); zusätzlich dient sie der Rechtfertigung begangener Gewalttaten: „sowohl linke, rechte als auch islamistische Extremisten greifen auf ideologische Narrative zurück, um begangene Taten zu legitimieren und auch vor sich selbst zu rationalisieren“ (S. 40). In Bezug auf eine Studie zu linken Jugendlichen fasst van Hüllen (2013) seine Ergebnisse damit übereinstimmend wie folgt zusammen: So „herrschte bei vielen Befragten in politischen Grundfragen ein ausgeprägter Pragmatismus vor. Eher patchworkartige Weltbilder wurden aus inkonsistenten, manchmal widersprüchlichen Wertemustern zusammen gebastelt“ (S. 111).

Die Frage des Einflusses der Religiosität steht auch in einer französischen Debatte im Mittelpunkt. Von Giles Kepel wird dabei die These vertreten, dass sich der Islam radikalisiert hat; dies bedeutet, dass der islamistische Extremismus im Islam angelegt ist – in diesem Sinne wird Religiosität dann auch eine Rolle bei der Radikalisierung zugeschrieben. Die Gegenthese wird von Olivier Roy vertreten, der von einer Islamisierung der Radikalität spricht, d.h. allgemein delinquente Personen legitimieren ihr Handeln mit dem Islam, den man sich „in einer kruden und einfältigen Form angeeignet [hat; d.A], die nichts mit dem traditionellen Islam gemein“ hat (Dziri/Kiefer 2018, S. 24). Eine islamische Religiosität wäre in dieser Hinsicht kein eigenständiger Risikofaktor für Radikalisierung. Diese Sichtweise wird durch die Analyse von Chatprotokollen einer salafistischen WhatsApp-Gruppe gestützt, in der „alle Gruppenmitglieder offenkundig nur über rudimentäre oder gar keine Islamkenntnisse verfügen“ (ebd., S. 56). Stattdessen wird auf die Propaganda dschihadistischer Gruppen rekuriert, mit der Folge, dass der Islam auf eine „gewaltlegitimierende Religion“ (S. 57) verkürzt wird. Einem „Lego“-Baustein-Prinzip folgend ziehen die radikalisierten Islamisten Elemente des Islams heran, die ihre Sicht stützen, „aber kaum noch Elemente einer islamischen Religiosität“ darstellen (S. 57).

Auf Basis einer Analyse von Syrien-Rückkehrern resümiert Weber (2017), dass bei „keinem der Angeklagten eine gefestigte religiöse Identität festzustellen war. Es handelt sich bei allen um Personen, die man als religiöse Analphabeten bezeichnen kann“ (S. 149).

Allerdings finden sich auch mit der Sichtweise von Giles Kepel übereinstimmende Überlegungen: Pfahl-Taughber (2007) führt bspw. verschiedene Argumente auf, mit denen eine Nähe zwischen Islam als Religion und islamistischem Extremismus begründet werden kann. Hierzu zählen: Absolutheitsanspruch und Ausgrenzung, Staatsgebilde mit Gott als Souverän und damit fehlende Trennung von Religion und Staat, Verbindung zwischen Religion und Krieg. Mittels einer qualitativen Studie mit inhaftierten Islamisten stützen Aslan et al. (2018) die Sichtweise, dass eine islamische Religiosität die Hinwendung zum islamistischen Extremismus mit bedingt. Religion stellt sich den Ergebnissen der Studie als „einer der wichtigsten Faktoren in den Radikalisierungsprozessen“ heraus (S. 268); dementsprechend verhindert die Auffassung „‘All das hat mit dem Islam nichts zu tun“ [...] in der islamischen Community die dringend notwendige Auseinandersetzung mit einer radikalierenden Theologie“ (S. 268).

Die verschiedenen Befunde unterstreichen, dass weitere Studien zum Zusammenhang von Religiosität und Radikalisierung notwendig sind. Rieker (2012) vermutet, dass die Zustimmung von Muslimen zu religiös konnotierter Gewalt vor allem zwei Erklärungen hat: 1. Persönliche Erfahrungen von Diskriminierung und Marginalisierung bzw. die Wahrnehmung, dass dies für die Gemeinschaft der Muslime gilt; 2. die Einbindung in jugendkulturelle Gruppenstrukturen mit einer Gewaltaffinität. Insofern sind es nicht spezifische religiöse Inhalte, die islamistischem Extremismus Vorschub leisten, sondern spezifische soziale Bedingungen. Dies sollte zukünftig weiter untersucht werden.

Geschlecht: Gewalt und Extremismus sind in erster Linie männliche Phänomene. Gleichwohl gibt es ebenso Frauen, die ein entsprechendes Verhalten zeigen. Hinsichtlich des Anschlusses von Frauen an den islamistischen Extremismus wird vermutet, dass die Orientierung an traditionellen, patriarchalischen Werten eine Rolle spielt. Es wird sich für eine eindeutige Frauenrolle entschieden und es wird sich gegen die emanzipierte Rolle der Frauen in westlichen Gesellschaften gestellt (u.a. Matt 2017). Dies bestätigt auch Musial (2016, S. 79): „Women are clearly awarded with the domestic role serving as mothers and wives. It can therefore be assumed that girls travelling to the Islamic State are fully aware and supportive of their new life that completely contradicts the female emancipation of their home countries.“

Baer und Weilnböck (2017, S. 87ff) identifizieren in Bezug auf junge Mädchen und Frauen drei Risikofaktoren des Anschlusses an extremistische Szenen: erstens familiäre Konflikte verbunden mit chronischem emotionalen Stress, zweitens familiäre Vorbelastungen bspw. im Sinne eines Vorlebens extremistischer Haltungen, drittens

Gelegenheitsstrukturen im Umfeld. Alles in allem folgern die Autoren aber: „Frauen radikalisiert sich überwiegend aus gleichen oder sehr ähnlichen Gründen wie Männer – und sind mit derselben persönlichen Entschiedenheit engagiert“ (S. 90).

Besonderheiten der Radikalisierung von Frauen konstatiert das Bundeskriminalamt (2016): „Frauen radikalisiert sich schneller und eher in nicht öffentlich zugänglichen sozialen Umfeldern“ (S. 61). Dies gilt allerdings stärker für den islamistischen Extremismus; im Bereich des Links- und des Rechtsextremismus ist es hingegen der Fall, dass Frauen aktiv und sichtbar am Szeneleben teilnehmen.

Psychische Störungen: Inwieweit Gewalt und Extremismus auch ein Ausdruck psychischer Störungen sind, wird in verschiedenen Studien untersucht. Corner et al. (2016) weisen darauf hin, dass hierbei zwischen Einzel- und Gruppentätern zu unterscheiden ist. Unter terroristischen Einzeltätern sind dabei folgende drei Störungen häufiger zu finden: Schizophrenie, wahnhaftige Störungen und psychotische Störungen. Für andere Krankheitsbilder wie z.B. depressive Störungen oder Angststörungen ergeben sich hingegen keine Hinweise auf im Vergleich zur Gesamtbevölkerung höhere Prävalenzraten; vergleichbare Befunde berichten Bhui et al. (2014). Für terroristische Täter, die in Gruppen agieren, lassen sich keine Hinweise auf erhöhte Prävalenzen psychischer Störungen finden. Insofern schizophrene Störungen allgemein mit Gewaltverhalten assoziiert sind (vgl. u.a. Hodgins 2008), erscheint es in präventiver Hinsicht geboten, die Erkennung und Behandlung dieser Störungsbilder weiter zu optimieren.

Leuschner et al. (2017, S. 60) gehen davon aus, dass weniger Psychopathologien sondern Persönlichkeitsakzentuierungen mit einer Radikalisierung in Verbindung stehen. Hierzu zählen sie soziale Unsicherheit, narzisstische und psychopathische Persönlichkeitsstrukturen und ein hohes Aggressionspotenzial (s. Personenmerkmale).

Diskriminierungs- und Deprivationserfahrungen: Insbesondere mit Blick auf den islamistischen Extremismus wird die Rolle von Diskriminierungserfahrungen als Ursache des Anschlusses diskutiert. Matt (2017, S. 255) schreibt hierzu: „Sie fühlen sich fremd, ‚abgehängt‘ von der Gesellschaft und den Zukunftschancen. Dem Looser-Sein gilt es zu entkommen. Diese Faktoren werden oftmals als Erklärungsmodell genutzt, der Zusammenhang zum Radikalisierungsprozess ist methodisch allerdings nicht gesichert aufzeigbar“. Eilers et al. (2015, S. 56) berichten als Ergebnis ihrer Literaturübersicht hingegen, dass Diskriminierungserfahrungen für eine islamistische Radikalisierung bedeutsam sind: „Besonders relevant scheinen vor allem Diskriminierungserfahrungen zu sein, die aus dem Kontakt mit Behörden und der Polizei resultieren.“

Neben direkten können auch indirekte Diskriminierungserfahrungen als Einflussfaktoren des islamistischen Extremismus betrachtet werden. Hiermit ist gemeint, dass Muslime im öffentlichen Diskurs u.a. durch eine Gleichsetzung von islamischer Religion und Extremismus kollektiv stigmatisiert werden: „Das Leben als Muslim oder

Muslima in Zeiten von Terrorismus(-verdacht) kommt also zu den Anforderungen eines Lebens als Mitglied einer kulturellen Minderheit erschwerend hinzu“ (Schiefer et al. 2013, S. 140).

Recht bedeutsam dürften zudem Erfahrungen von Deprivation sein. Insbesondere aus der Rechtsextremismusforschung ist bekannt, dass Erfahrungen relativer und fraternaler Deprivation die Wahrscheinlichkeit erhöhen, extremistische Orientierungen aufzubauen.⁹ Weniger relevant sind hingegen Formen von absoluter Deprivation (z.B. geringes Einkommen). Damit übereinstimmend formuliert Böckler (2017) in Bezug auf die islamistische Radikalisierung, „dass es weniger ein niedriges Bildungsniveau ist, das die Vulnerabilität für die Hinwendung [...] bedingt, sondern vielmehr Gefühle relativer Deprivation“ (S. 127). Auch Steffen (2015, S. 13) vermutet mit Blick auf den islamistischen Extremismus, dass Armut und mangelnde Bildung keine relevanten Einflussfaktoren sind. Bhui et al. (2014) berichten auf Basis einer Befragung von Muslimen in England sogar, dass ein höheres Einkommen mit einer stärkeren Sympathie für gewaltsamen Protest und terroristische Anschläge einhergeht. Auch Eilers et al. (2015, S. 46) bestätigen, dass Personen mit islamistischen Einstellungsmustern ebenso wie Linksextremisten höher qualifiziert sind, wobei sie zugleich darauf hinweisen, dass der Einstieg ins Berufsleben bei beiden Gruppen häufiger nicht gelingt. Allerdings finden sich auch gegenteilige Auffassungen über den Einfluss absoluter Deprivation: „Die Anfälligkeit scheint besonders groß bei benachteiligten Jugendlichen mit mehrfachen und dauerhaften Diskriminierungs- bzw. Ausschlussverfahren sowie bei enttäuschten Aufsteigern zu sein“ (El-Mafaalani 2017, S. 88). Lützing (2010) berichtet zudem, dass die Biografien von Extremisten u.a. von multiplen Problemen in der Familie, von Misserfolgen in Schule und Beruf, von einer erhöhten Risikobereitschaft sowie einer Identitätsproblematik gekennzeichnet waren.

2.2.2. Mesosoziale Hintergrundfaktoren

Elternhaus und Schule: Wie in Bezug auf das Gewaltverhalten allgemein wird auch für den Extremismus ein Einfluss von Elternhaus und Schule vermutet. Beelmann et al. (2017) benennen bspw. folgende Faktoren: ausbleibende oder problematische Wertevermittlung in Elternhaus und Schule; elterliche Vorurteile; familiäre Konflikte; Erfahrung von Gewalt in der Familie. Auch Glaser et al. (2017) benennen verschiedene Ebenen des Einflusses des Elternhauses auf die Radikalisierung, so die direkte Übertragung von Einstellungen von Eltern auf die Kinder, verschiedene sozio-emotionale Belastungen (z.B. negatives Familienklima) und biografische Brüche und Krisen (z.B. Verlusterfahrungen).

⁹ Relative Deprivation bezeichnet die Wahrnehmung, dass man selbst im Vergleich zu anderen benachteiligt ist. Die fraternal Deprivation umfasst die Wahrnehmung, dass die Eigengruppe im Vergleich zu einer Fremdgruppe benachteiligt ist. Diese gruppenbezogenen Benachteiligungswahrnehmungen dürften für verschiedene Formen der Radikalisierung relevant sein (vgl. grievances).

Sikkens et al. (2017) folgern auf Basis einer qualitativen Studie mit elf radikalisierten Personen und ihren Familien, dass es einen Einfluss der Familie gibt: Die Mehrheit der Familien waren von Scheidung, Abwesenheit des Vaters, Krankheit oder besonderen Todesfällen betroffen. Diese Ereignisse haben möglicherweise das Ausmaß an Aufmerksamkeit und Kontrolle für die Entwicklung der Kinder reduziert, so dass Eltern nicht angemessen auf problematische Veränderungen reagieren konnten. „Such circumstances do not in themselves explain the process of radicalization, but can form a fertile breeding ground for it“ (S. 213).

Eilers et al. (2015) weisen darauf hin, dass bislang nur wenige Befunde zum Einfluss der Familie für die linksextreme und islamistische Radikalisierung vorliegen. Neben risikoe erhöhenden familiären Bedingungen (z.B. Gewalterfahrungen im Elternhaus) sollte verstärkt ein Fokus auf schützende Faktoren gelegt werden: Hierzu zählt u.a. „ein positives, unterstützendes und vertrauensvolles Familienklima“ (S. 68). Auch Herding (2013) konstatiert, dass der Einfluss des Elternhauses und der Erziehung auf die islamistische Radikalisierung bislang wenig erforscht ist. „Ein direkter Zusammenhang zwischen (autoritärer) Erziehung und der Akzeptanz eines radikalen Islam ist [...] bisher nicht nachweisbar“ (ebd. S. 27).

In Bezug auf linksaffine Jugendliche ist die Befundlage ebenfalls nicht eindeutig. So resümieren Kühnel und Willems (2016): „Unsere Ergebnisse deuten darauf hin, dass viele linke Aktivist/inn/en ihre zentrale politische Bewusstseinsbildung in familiären Herkunftsmilieus entwickelt haben, in denen Informiertsein, Mitdenken, Sich-Einmischen und Mitgestalten als Kernelemente eines bürgerlichen Demokratieverständnisses noch vorhanden sind“ (S. 124).

Medienkonsum: Derzeit wird sich besonders intensiv mit der Frage des Einflusses des Medienkonsums auf die (vor allem islamistische) Radikalisierung beschäftigt. Dass es generell einen Einfluss des Gewaltmedienkonsums auf Gewalteinstellungen und Gewaltverhalten gibt, auch wenn die Zusammenhänge eher gering ausfallen, wird weithin anerkannt (u.a. Anderson et al. 2010). Frischlich et al. (2017) weisen daneben nach, dass medial präsentierte extremistische Propaganda durchaus einen Effekt hat und extremistische Einstellungen fördern kann.

Der Einfluss der Medien auf die Entwicklung der extremistischen Radikalisierung ist dennoch umstritten (Alava et al. 2017). Zum einen wird davon ausgegangen, dass Internet und soziale Medien (Chats, Facebook, Twitter, YouTube usw.) relevant sind, indem sie Teilrealitäten schaffen, die Hass, Verschwörungstheorien und extremistische Inhalte kultivieren und bei den Nutzern verstärken können („Echo-Chambers“). Zum anderen wird bezweifelt, dass Medieninhalte direkte Wirkungen auf die Nutzenden entfalten; die Erfahrungen in der nicht-medialen Realität werden als deutlich bedeutsamer für die extremistische Radikalisierung eingestuft. Schils und Verhage (2017) berichten, dass das Internet von Extremisten hauptsächlich genutzt wird, um

Offline-Aktivitäten vorzubereiten und Offline-Kontakte aufrecht zu erhalten; „almost all respondents said they first heard of their group by means other than the internet“ (ebd., S. 13). Auch das Bundeskriminalamt (2016) schreibt auf Basis einer Analyse zu Dschihadreisenden, dass „ein direkter persönlicher Austausch mit Gleichgesinnten für die weitere Radikalisierung bedeutsamer [ist; d.A.] als der Konsum von extremistischer Internetpropaganda [...] Radikalisierung findet überwiegend in einem realen sozialen Umfeld statt“ (S. 60).

Zweifelsohne werden die Medien intensiv von extremistischen und gewaltverherrlichenden Gruppierungen genutzt, so z.B. um junge Menschen mit interaktiven, nutzerfreundlichen Plattformen anzusprechen, ideologische Inhalte zu verbreiten, Personen in Aktivitäten einzubinden und Netzwerke aufzubauen, persönliche Kommunikationen aufzubauen und in Dialog mit jungen Menschen zu treten oder Gemeinschaften zu etablieren (Alava et al. 2017, S. 19f). Generell zielen extremistische Gruppierungen dabei besonders auf junge Menschen, die sich in einer Lebensphase befinden, in der die Suche nach Zugehörigkeit und Verbundenheit einen hohen Stellenwert hat. Die (sozialen) Medien können dabei unterstützen, zentrale Entwicklungsaufgaben des Jugendalters zu bewältigen. „Startpunkt weiterer Forschung kann nur die Überzeugung sein, dass es nicht das Internet und die Sozialen Medien sind, die Extremismus erzeugen, sondern dass die Hinwendung zu Rechtsextremismus und Dschihadismus Gegebenheiten des Aufwachsenskontextes von Jugendlichen im Zusammenwirken mit personalen Dispositionen entspringt, die dann ab einem gewissen Punkt des Radikalisierungsprozesses eine Eigendynamik entwickeln.“ (Boehnke et al. 2015, S. 32)

Die empirische Befundlage erlaubt es bislang nicht, die Rolle der Medien exakt einzuschätzen. Die vorhandenen Studien sind mehr beschreibend als erklärend; „the current state of evidence [...] is very limited and still inconclusive“ (Alava et al. 2017, S. 43). Ganz ähnlich äußern sich Boehnke et al. (2015, S. 54): Bei den bislang vorliegenden Arbeiten handelt es sich um solche, „die mehr oder weniger plausible Annahmen über Hinwendungs- und Radikalisierungssequenzen aufzeigen und mit überwiegend als anekdotisch zu bezeichnenden empirischem Material unterfüttern.“ Medien können möglicherweise im wörtlichen Sinne eher als Vermittler denn als Ursachen der Radikalisierung eingestuft werden: „There is not sufficient evidence to conclude that there is a causal relationship between online extremist propaganda [...] and the violent radicalization of young people“ (Alava et al. 2017, S. 46).

Der Medienkonsum ist aber nicht nur mit Blick auf soziale Medien und den kommunikativen Austausch unter Gleichgesinnten von Bedeutung. Sowohl in Bezug auf den Rechtsextremismus als auch auf den islamistischen Extremismus wird der Musik eine bindende Wirkung zugeschrieben (vgl. u.a. Maiwald 2014, Dantschke 2014). Eine Analyse rechtsextremer Musik bestätigt dabei, dass Antisemitismus und Bezüge zum Nationalismus an Bedeutung gewinnen. „Ebenso zu beobachten ist eine erneute

Radikalisierung etwa durch die Verherrlichung des Holocaust und explizite Aufrufe zu Gewalt“ (Hajok/Wegmann 2016, S. 13). Und Dantschke (2014, S. 106f) schreibt mit Bezug auf Nasheeds: Die transportierte Botschaft lautet „Als Muslime seid ihr die Fremden und da ihr zu den ‚wahren Gläubigen‘ gehört, seid ihr auch die ‚Fremden‘ innerhalb der muslimischen Community [...] Leidet also nicht darunter, ausgegrenzt zu werden, sondern seht es als Bestätigung dafür, zur auserwählten Gruppe zu gehören. Das ist für Jugendliche natürlich ein attraktives Angebot.“ Diese Botschaft stößt bei vulnerablen Jugendlichen auf besonderes Interesse und kann Grundlage für eine weitere Radikalisierung sein.

Peergroup: Häufig wird darauf verwiesen, dass Entwicklungsprozesse, die in Gewalt und Extremismus enden, durch Beziehungen zu Verwandten, Freunden und anderen Bekannten initiiert werden. Malthaner (2017) spricht von der „mobilization via pre-existing social ties“. In der kriminologischen Forschung zur Ursachen von Gewalt und Kriminalität ist diese Rolle von Peers seit längerem bekannt: „Perhaps the most consistent finding in the literature on the causes of delinquency is that adolescents with delinquent peers are more likely to be delinquent themselves“ (Agnew 1991, S. 47).

Die hohe Relevanz der persönlichen Netzwerke wird auch für den Bereich der islamistischen Radikalisierung berichtet. Hier wird davon ausgegangen, „dass sich bis zu 75 % der sich Radikalisierenden aufgrund von Freundschafts- und Familiennetzwerken und deren religiöser Ausrichtung einer [...] Gruppe anschließen“ (Goertz/Goertz-Neumann 2018, S. 53).

Der von Eilers et al. (2015, S. 73f) vorgelegte Forschungsüberblick zeigt, dass der Risikofaktor Peergroup „der am häufigsten thematisierte Einflussfaktor“ ist. Die Radikalisierung vollzieht sich meist in der Gruppe, an die sich primär nicht aufgrund ideologischer Überzeugungen, sondern wegen anderer Gründe (u.a. Zugehörigkeit) angeschlossen wurde. Der Peergruppeneinfluss wird dabei als deutlich bedeutsamer als der Medieneinfluss eingestuft: „Das Internet kann als Werkzeug für Kommunikation und die Verbreitung bestimmter Inhalte und Symbole gesehen werden, spielt für die Zugehörigkeit zu diesem radikalen Milieu verglichen mit den Face-to-Face-Beziehungen aber eine untergeordnete Rolle“ (Alsan et al. 2018, S. 266).

Auch für Jugendliche mit linker Orientierung wird der Stellenwert der Peers betont. So haben die Ergebnisse der Studie von Kühnel und Willems (2016) deutlich gemacht, „dass für viele der [...] untersuchten Jugendlichen erste eigene politische Aktivitäten [...] erst im Kontext von Peergruppen und jugendlichen Szenen bzw. Subkulturen stattgefunden haben“ (S. 124).

Zick (2017, S. 22) folgert daher: „Extremistische Radikalisierung ist ein sozialer Prozess, der in Gruppen stattfindet und sich auf Gruppen bezieht.“ Weber (2017, S. 150) konstatiert: „Vorwiegend radikalisieren sich die [...] Rückkehrer aber durch soziale Kontakte.“

Der hohe Stellenwert der Peergruppe für die Radikalisierung ist sicherlich auch den Prozessen geschuldet, die sich innerhalb von Gruppen abspielen. Borum (2017, S. 19) verweist im Speziellen auf folgende Prozesse: die Gruppenpolarisierung, das Gruppendenken, die Ingroup-Aufwertung, den Intergruppenvergleich, die Deindividuation und die Gruppennormen. Die verschiedenen Gruppenprozesse, die sich in radikalen Gruppierungen vollziehen, konnten kürzlich anhand eines Chatprotokolls einer salafistischen WhatsApp-Gruppe nachgezeichnet werden, wobei die Autoren folgern: „Die Gruppe befindet sich in einem sukzessiven Selbstisoliationsprozess. Ursache hierfür ist wesentlich das [...] Takfir-Prinzip“, durch das Personen zu Ungläubigen erklärt werden (Dziri/Kiefer 2018, S. 57).

Hinzuweisen ist zudem darauf, dass vorhandene Gruppierungen lokale Opportunitätsstrukturen darstellen. So berichten Schils und Verhage (2017, S. 11): „Initial engagement in a specific group seems to be largely dependent on what is (directly) available in the social environment. Most respondents get in touch with the specific groups and movements they end up joining almost accidentally.“ Auch Baier et al. (2016) folgern auf Basis ihrer Untersuchung, dass sich Jugendliche mit spezifischen Eigenschaften nicht bewusst einen bestimmten Extremismus aussuchen, sondern Anschluss an jenen Extremismus finden, zu dem sie leichter Zugang haben. Dies verweist darauf, die individuellen Einflussfaktoren in einem Zusammenhang mit den Angeboten im sozialen Umfeld der Jugendlichen zu untersuchen, um extremistische Einstellungen und Verhaltensweisen besser verstehen und erklären zu können.

2.2.3. Meso- und makrosoziale Kontextfaktoren

Die Befunde zur Peergroup verweisen bereits darauf, Verhältnisse im nahen (Meso) und weiteren Umfeld (Makro) als moderierende Faktoren des Prozesses der Radikalisierung zu untersuchen. Die Spannbreite möglicher Kontextfaktoren ist dabei groß. Im Bereich der Rechtsextremismusforschung wurde bspw. auf die Rolle von gesellschaftlichen Veränderungen hingewiesen, die Unsicherheiten und Bedrohungsgefühle (Stephan/Stephan 2000) auslösen können, die wiederum individuelle Neu-Orientierungen notwendig machen. Diese können mit einer „Flucht in die Sicherheit“ (Oesterreich 1996), d.h. Flucht in Eindeutigkeit und Halt gebende Ideologien einhergehen.

Beelman et al. (2017) benennen folgende makrosoziale Kontextfaktoren für den Prozess der Radikalisierung: Konflikte zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen; Ideologien, die Gewalt gegen bestimmte Gruppen legitimieren; das Fehlen politisch geteilter positiver Werte; eine wachsende gesellschaftliche Ungleichheit; Arbeitslosigkeit und unsichere Zukunftsaussichten.

Eine in diesem Zusammenhang interessante Studie verweist zudem darauf, dass das regionale Meinungsklima ein auslösender Faktor auf der Mesoebene sein kann. Müller und Schwarz (2017) berichten, dass es einen Zusammenhang gibt zwischen rechtsextremen und flüchtlingsfeindlichen AfD-Aktivitäten auf Facebook und der Gewalt gegen Flüchtlinge. Belegt werden kann, dass entsprechende Aktivitäten zu Gewalt im lokalen Kontext führen. Die Resultate zeigen, dass „in the absence of anti-refugee posts on the AfD Facebook page 437 (13%) fewer anti-refugee incidents would have taken place“ (ebd., S. 26). Im Bereich der Rechtsextremismusforschung gibt es, im Unterschied zu anderen Extremismusbereichen, bereits eine längere Tradition, das lokale und regionale Umfeld als wichtigen Kontextfaktor zu betrachten, so z.B. die regionale politische Kultur, die regionale Wirtschaftssituation, die regionale Medienberichterstattung, das Vorhandensein einer mehr oder weniger aktiven Zivilgesellschaft u.a.m. (vgl. u.a. Baier/Pfeiffer 2010).

In Bezug auf Opportunitätsstrukturen und die islamistische Radikalisierung sind zusätzlich u.a. die Moscheevereine zu beachten, die als „ein sozialer Raum dienen, der Infrastruktur und Gelegenheit bietet, um sich mit Gleichaltrigen wie Gleichgesinnten auszutauschen“ (Srowig et al. 2017, S. 106). Auch Weber (2017, S. 149) schreibt, das existierende salafistische Vereinigungen „als Einstieg in die radikale Szene des Dschihadismus angesehen werden“.

Bei all den betrachteten Faktoren ist zu beachten, dass Personen nicht allein aufgrund bestimmter persönlicher Bedingungen in Richtung Extremismus und Gewalt gestoßen werden (push-Faktoren), sondern dass es ebenso Faktoren gibt, die Personen zum Extremismus ziehen (pull-Faktoren). Die verschiedenen Extremismen bieten – insbesondere für Jugendliche – attraktive Angebote (vgl. u.a. Steffen 2015, Schils/Verhage 2017); sie bieten z.B. Orientierung und Eindeutigkeit (u.a. Freund-Feind-Schema), klare Antworten auf existenzielle Lebensfragen, Sinnhaftigkeit, Gruppenzugehörigkeit und Gemeinschaft sowie die Möglichkeit, Protest zu artikulieren. Auch Ceylan und Kiefer (2018) listen verschiedene „Attraktivitätsmomente“ von Extremismus auf, wie: Nostalgie, Protest, Gegenentwurf, Selbstinszenierung, Zugehörigkeit zu einer Avantgarde und damit verbunden die Selbsterhöhung, Bekleidungs- und Sprachcodes, Männlichkeit und Kriegerethik, Ausleben von Machtphantasien, Gemeinschaft und Kameradschaft. Diese Attraktivitätsmomente des Extremismus müssen verstanden werden, um vergleichbar attraktive Gegenangebote zu entwickeln.

3. Aktuelle Daten zu physischer Gewalt und politischem Extremismus

Über Ausmaß und Entwicklung von Gewalt und Extremismus können unter Verwendung verschiedener Datenquellen Aussagen gemacht werden. Zum einen werden entsprechende Straftaten von der Polizei registriert und in der Polizeilichen Kriminalstatistik bzw. in der Statistik zu politisch motivierter Kriminalität ausgewiesen. Diese sog. Hellfeld-Statistik bildet allerdings immer nur einen Teil aller begangenen Straf-

taten ab. Eine Registrierung hängt bspw. davon ab, ob eine Tat von einem Opfer oder einer anderen Person angezeigt wird bzw. ob die Polizei bei Ermittlungsarbeiten eine Straftat selbst aufdeckt. Ein je nach Delikt unterschiedlich großer Anteil an strafbaren Handlungen verbleibt im Dunkelfeld. In Bezug auf Gewaltkriminalität kann mittels Opferbefragung abgeschätzt werden, welcher Anteil an Taten im Dunkelfeld verbleibt und welcher Anteil im Hellfeld sichtbar ist. Die letzte umfassende deutschlandweit repräsentative Opferbefragung aus dem Jahr 2012 hat bspw. ergeben, dass 30,0 % der Raubtaten und 31,6 % der Körperverletzungen angezeigt werden (Birkel et al. 2014, S. 40). Für sexuelle Gewalt werden in andern Studien noch niedrigere Anzeigeraten berichtet: Hellmann (2014, S. 174) weist bspw. eine Anzeigerate von 15,5 % bei sexueller Gewalt aus. Mit Bezug auf Gewaltdelikte kann damit gefolgert werden, dass die Mehrheit der Taten nicht in den Hellfeld-Statistiken ausgewiesen wird. Mit dem großen Dunkelfeld verbindet sich ein zentrales Problem dieser Statistik: Über die Zeit ansteigende oder rückläufige Entwicklungen können sowohl tatsächliche Veränderungen markieren; sie können aber auch auf Veränderungen im Anzeigeverhalten oder in anderen Bereichen (z.B. Veränderungen der polizeilichen Ermittlungsaktivitäten, der Registrierungspraxis, gesetzlichen Rahmenbedingungen) zurückzuführen sein.

Eine andere Datenquelle, die über Ausmaß und Entwicklung von Gewalt Auskunft geben kann, sind Dunkelfeldstudien. Diese Studien erfassen sowohl diejenigen Taten, die polizeilich registriert werden, als auch die Taten, die nicht zur Anzeige gelangen. Dunkelfeldstudien sind i.d.R. so angelegt, dass eine repräsentative Auswahl der Bevölkerung bzw. einer Bevölkerungsgruppe über Opfer- und/oder Täterschaften gewalttätigen Verhaltens befragt wird. Bislang gibt es in Deutschland keine wiederholt durchgeführten, repräsentativen Dunkelfeldbefragungen, wie das in anderen Ländern der Fall ist.¹⁰ Nur für einzelne geografische Gebiete und spezifische Altersgruppen (i.d.R. Jugendliche) liegen derzeit Dunkelfelddaten vor, mit denen Entwicklungstrends sichtbar gemacht werden können. Befragungsstudien sind aber jenseits der Frage des Erlebens oder Ausübens von Straftaten noch in einer weiteren Hinsicht wichtig: Sie können Meinungsbilder in der Bevölkerung sichtbar machen. Sie erlauben insofern bspw. Extremismus- bzw. Radikalitätspotenziale zu identifizieren.

3.1. Polizeiliches Hellfeld

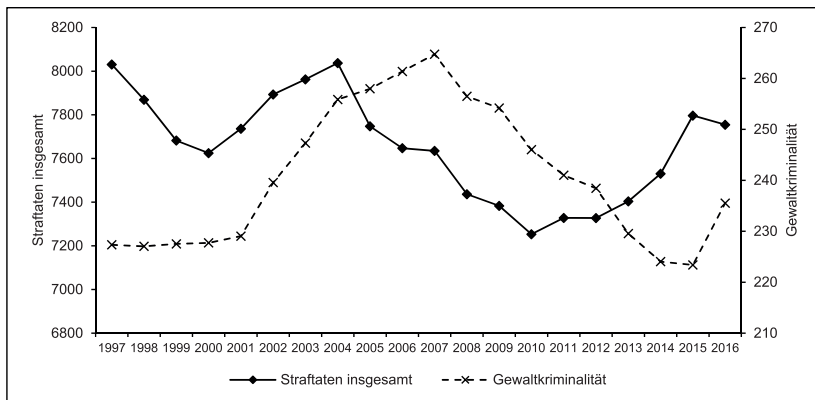
3.1.1. Entwicklung der Gewaltkriminalität

Im Folgenden werden zunächst Auswertungen der Polizeilichen Kriminalstatistik der letzten 20 Jahre vorgestellt. Abbildung 2 gibt die Entwicklung von Häufigkeitszahlen wieder. Häufigkeitszahlen geben an, wie viele Straftaten pro 100.000 Einwohnern registriert worden sind; es handelt sich also um relative Zahlen, die Veränderungen in

¹⁰ Ein deutschlandweit repräsentativer, kontinuierlich wiederholter Viktimisurvey befindet sich in Planung. In den USA wird seit 1973 der National Crime Victimization Survey, in Großbritannien seit 1982 der British Crime Survey/Crime Survey for England and Wales oder in Schweden seit 2006 eine Viktimisierungsbefragung.

der Bevölkerungsanzahl berücksichtigen. Dies ist deshalb nötig, weil eine steigende oder fallende Bevölkerungsanzahl unter *ceteris-paribus*-Bedingungen mit steigenden oder fallenden absoluten Fallzahlen von Straftaten einhergehen würde. Einerseits findet sich in Abbildung 2 die Entwicklung zu allen Straftaten, andererseits zu Straftaten aus dem Bereich der Gewaltkriminalität. Zur Gewaltkriminalität werden dabei primär die Delikte Mord/Totschlag, Vergewaltigung, Raub und schwere bzw. gefährliche Körperverletzung gezählt. Zu den Straftaten insgesamt ergibt sich eine uneinheitliche Entwicklung: Die Häufigkeitszahl fällt zunächst, um dann bis 2004 auf nahezu das Ausgangsniveau zu steigen. Anschließend ist ein starker Rückgang bis 2010 festzustellen, auf den wieder ein Anstieg bis 2015 folgt. Der Anstieg in den jüngeren Jahren ist dabei u.a. Anstiegen in folgenden Deliktsbereichen zuzurechnen: Wohnungseinbruchsdiebstahl, Drogendelikte, Beleidigungen, Delikte gegen das Aufenthalt-/Asylgesetz und Taschendiebstahl.

Abbildung 2: Entwicklung der Häufigkeitszahl verschiedener Delikte seit 1997 (Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik)



Von besonderem Interesse ist hier allerdings die Entwicklung der Gewaltkriminalität. Im Jahr 1997 wurden deutschlandweit 186.447 Gewaltdelikte gezählt, was bei einer Bevölkerungsanzahl von 82 Millionen Menschen einer Häufigkeitszahl von 227 entspricht (227 Gewaltdelikte pro 100.000 Einwohner). Bis 2007 ist diese Zahl um ein Sechstel auf 265 gestiegen (217.923 Gewaltdelikte). Seit 2007 ist dann jedoch ein starker Rückgang der Häufigkeitszahl auf ein Niveau unter dem des Jahres 1997 festzustellen (2015: Häufigkeitszahl 223, 181.386 Delikte, Rückgang um -15,8 %). Im Vergleich der Jahre 2015 und 2016 kommt es allerdings zu einem erneuten Anstieg (Häufigkeitszahl 236, Anstieg um 5,8 %). Letztlich belegen diese Auswertungen

zur Gewaltkriminalität, dass Deutschland bei Betrachtung der letzten zehn Jahre von einem deutlichen Rückgang der Gewaltkriminalität geprägt ist. Für diesen Deliktsbereich zeichnet sich also eine positive Entwicklung ab.¹¹

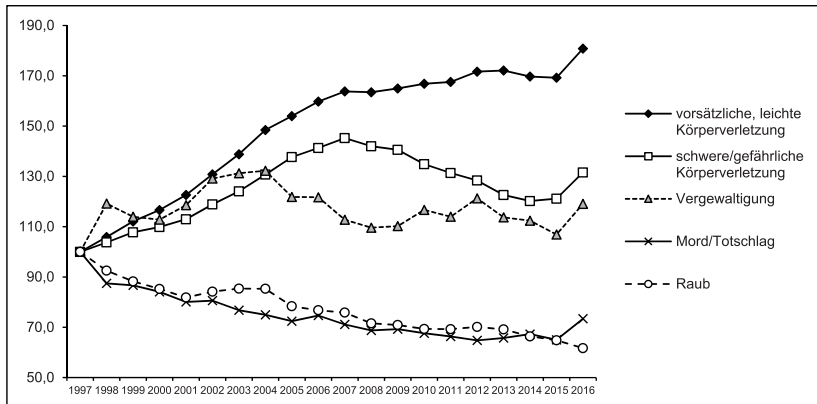
Wie erwähnt, werden primär vier Delikte unter der kriminalstatistischen Kategorie der Gewaltkriminalität gefasst. Für diese vier Delikte sind die Entwicklungen in Abbildung 3 dargestellt. Dabei wurden die Häufigkeitszahlen des Jahres 1997 auf 100 gesetzt, so dass die relativen Veränderungen sichtbar werden. Zu beachten ist, dass keine Aussage zur Häufigkeit der Delikte getroffen wird. Diese unterscheidet sich zwischen den Delikten deutlich. So wurden im Jahr 2016 140.033 schwere bzw. gefährliche Körperverletzungen und 43.009 Raubtaten registriert, aber nur 2.418 Fälle von Mord oder Totschlag (inkl. Versuche) und 7.919 Fälle von Vergewaltigungen. Werden die Entwicklungen betrachtet, so ist für alle vier Delikte festzustellen, dass das Niveau der Jahre 2015 und 2016 niedriger liegt als zu einem früheren Zeitpunkt. Für kein Delikt gilt also, dass es derzeit häufiger vorkommen würde als früher. Auch in einer deliktsspezifischen Betrachtung bestätigt sich also ein Rückgang der Gewalt in Deutschland. Besonders positive Trends zeichnen sich dabei für die Delikte Mord/Totschlag (Rückgang der Häufigkeitszahl um etwa ein Viertel seit 1997) und Raub (Rückgang um mehr als ein Drittel) ab. Die schweren bzw. gefährlichen Körperverletzungen sind zumindest seit 2007 um ca. ein Zehntel, die Vergewaltigungen seit 2004 ebenfalls um etwa ein Zehntel zurückgegangen. Auffällig ist aber zu allen Delikten mit Ausnahme der Raubtaten ein merklicher Anstieg von 2015 auf 2016, der aber letztlich die positiven Entwicklungen nicht aufhebt.

Zusätzlich dargestellt in Abbildung 3 ist die Entwicklung der vorsätzlichen, leichten Körperverletzungen, die zwar nicht zur Gewaltkriminalität gezählt werden, gleichwohl aber gewaltsame Übergriffe beinhalten. Bei diesem Delikt zeichnet sich ein kontinuierlicher Anstieg seit 1997 um über zwei Drittel ab. Es ist allerdings fraglich, ob dieser Trend tatsächlich einen Gegentrend zu den anderen Delikten markiert und damit auf eine zunehmende Gewalt in der bundesdeutschen Gesellschaft hinweist. Bedeutsam für diese Entwicklung dürfte die Veränderung der Anzeigebereitschaft sein: Wenn in den letzten 20 Jahren die Bereitschaft, auch leichtere Formen der Gewalt bei der Polizei anzuzeigen, gestiegen ist, so würde in der Statistik ein Anstieg der Zahlen sichtbar, auch wenn sich die Häufigkeit der Tатаusübung nicht geändert hat. Anstiege der Anzeigebereitschaft werden bspw. für den Bereich des sexu-

¹¹ In der Schweiz und in Österreich zeigen sich ähnliche Entwicklungen; zu beachten ist in diesen Ländern freilich, dass nicht exakt dieselben Delikte zur Gewaltkriminalität gezählt werden wie in Deutschland, grosso modo dennoch ein Vergleich der Entwicklungen möglich ist. In der Schweiz sind dabei schweizweite Daten zu Gewaltstraftaten erst ab 2009 verfügbar. Während 2009 noch 49.392 Gewaltstraftaten registriert wurden, waren es 2015 nur noch 42.266 Gewaltstraftaten. Die Häufigkeitszahl hat sich von 641 auf 513 um 20,0 % reduziert, also stärker noch als in Deutschland. Im Vergleich der Jahre 2015 und 2016 ist es zu einem geringfügigen Anstieg der Häufigkeitszahl um 0,6 % gekommen (Häufigkeitszahl 2016: 516). In Österreich werden im Zeitraum 2007 bis 2016 für das Jahr 2012 die meisten registrierten Gewalttaten ausgewiesen (44.290 Gewalttaten). Dies entspricht einer Häufigkeitszahl von 527. Bis 2015 fällt diese Zahl auf 470 (40.333 Gewalttaten), d.h. um 10,8 % (also etwas weniger als in Deutschland). Für Österreich zeigt sich im Vergleich der Jahre 2015 und 2016 aber ein merklicher Anstieg der Häufigkeitszahl auf 495, was einer Zunahme um 5,4 % entspricht (vergleichbar mit Deutschland).

ellen Missbrauchs auf Basis von Dunkelfeldbefragungen berichtet (u.a. Stadler et al. 2012, S. 45ff). Es ist durchaus plausibel, anzunehmen, dass die Gründe für diese Entwicklung (zunehmende Sensibilisierung für Gewalt, zunehmende Enttabuisierung von Gewaltdelikten) auch auf andere Gewaltdelikte übertragen werden können.

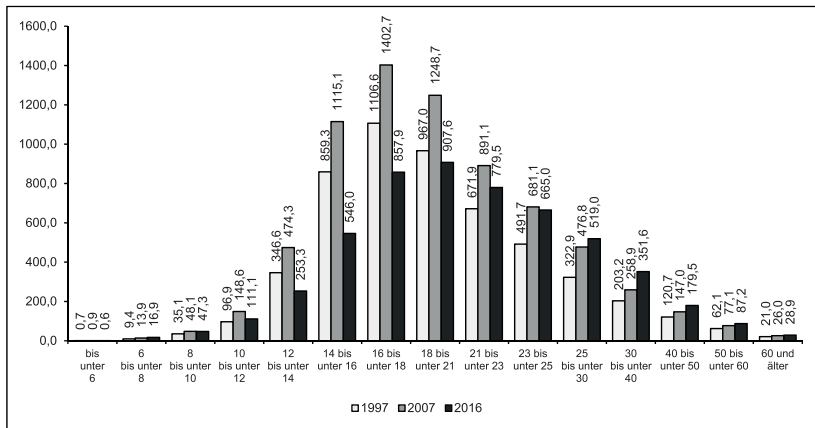
Abbildung 3: Entwicklung der Veränderung der Häufigkeitszahl verschiedener Gewaltdelikte seit 1997 (1997 = 100; Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik)



Wenn Fälle polizeilich aufgeklärt werden, was bei etwa drei Viertel der Gewaltdelikte geschieht, dann werden Tatverdächtige und zugehörige Merkmale wie das Alter, das Geschlecht oder die Staatsangehörigkeit bekannt. Wichtig ist, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass ein Tatverdacht nicht bedeutet, dass einer Person das Begehen einer Tat tatsächlich nachgewiesen werden kann. Bei einem Teil der Tatverdächtigen wird der Verdacht im weiteren Verfahren der Strafverfolgung nicht bestätigt. Auswertungen zu den von der Polizei als Tatverdächtige geführten Personen unterliegen damit einer gewissen Unsicherheit. In Abbildung 4 sind die Tatverdächtigenbelastungszahlen für verschiedene Altersgruppen abgebildet. Auch hier handelt es sich um relative Zahlen (Anzahl Tatverdächtige pro 100.000 Personen der jeweiligen Altersgruppe), die Veränderungen in der Bevölkerungszusammensetzung berücksichtigen. Erkennbar wird die typische Alters-Kriminalitäts-Kurve, nach der Jugendliche (14- bis unter 18-jährige) und Heranwachsende (18- bis unter 21-jährige) besonders häufig als Täter der Gewaltkriminalität in Erscheinung treten, jüngere und ältere Altersgruppen z.T. deutlich weniger. Für alle unterschiedenen Altersgruppen ist dabei festzustellen, dass die Belastungszahl bis 2007 z.T. deutlich gestiegen ist; alle Altersgruppen sind also häufiger als Gewalttäter registriert worden. Bezüglich der Entwicklung danach ergeben sich aber deutliche Unterschiede zwischen den Gruppen. Während sich die Belastungszahl der 14- bis unter 16-jährigen mehr als halbiert hat, hat es bei den ab 25-jährigen Altersgruppen weiterhin Anstiege gegeben. Dies

führt letztlich dazu, dass sich die Alters-Kriminalitäts-Kurve abflacht und nach rechts verschiebt. Der Rückgang der Gewaltkriminalität ist damit in erster Linie ein Rückgang der Gewaltkriminalität der jüngeren Bevölkerung. Gerade in Bezug auf Jugendliche und Heranwachsende ist also nicht von einem Anstieg der Gewaltkriminalität, sondern von einem sehr ausgeprägten Rückgang der Gewalt seit 2007 auszugehen.¹² Inwieweit die Zunahmen bei den älteren Altersgruppen wiederum durch einen Anstieg der Anzeigebereitschaft mitbedingt sind, kann derzeit nicht gesagt werden.

Abbildung 4: Tatverdächtigenbelastungszahl Gewaltkriminalität nach Altersgruppe für die Jahre 1997, 2007 und 2016 (Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik)

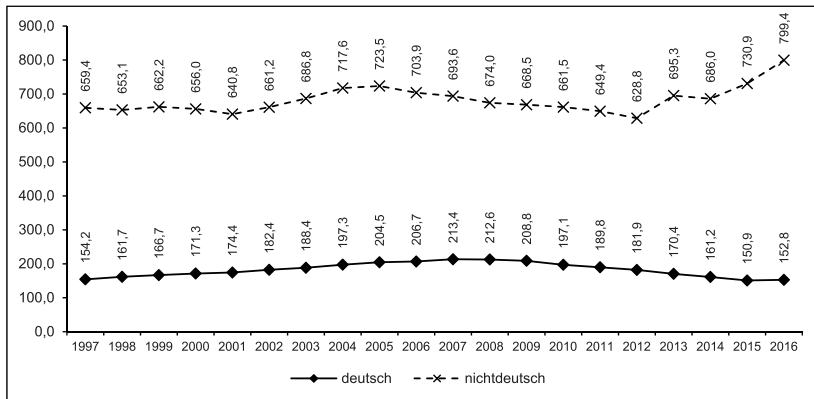


Eine letzte Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik bezieht sich auf die Unterscheidung zwischen deutschen und ausländischen Tatverdächtigen. Diese Auswertungen sind in doppelter Hinsicht zurückhaltend zu interpretieren: Erstens erfolgt diese Unterscheidung in der Kriminalstatistik allein auf Basis der Staatsangehörigkeit. Weitere Merkmale werden nicht berücksichtigt. Dies hat bspw. zur Folge, dass Tatverdächtige aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion, die einen Aussiedlerhintergrund haben und damit nicht selten selbst Migrationserfahrungen aufweisen, i.d.R. als deutsche Tatverdächtige geführt werden, türkische Tatverdächtige hingegen, die bereits in der zweiten oder dritten Generation hier leben, als Ausländer. Zweitens ist die Relativierung der ausländischen Tatverdächtigen an den Bevölkerungszahlen problematisch. Als ausländische Tatverdächtige werden bspw. auch Touristen oder illegal in Deutschland lebende Personen registriert (so sie eine Straftat begangen haben) – in den Einwohnerzahlen zählen diese Gruppen allerdings nicht mit. Die Einwohnerzah-

¹² Auch in der Schweiz zeigt sich für Jugendliche ein deutlicher Rückgang der im Polizeilichen Hellfeld registrierten Gewaltstraftaten (Baier 2017).

len der ausländischen Bevölkerung sind zudem in Zeiten einer starken Zuwanderung, wie sie Deutschland in den Jahren 2014 bis 2016 erlebte, eher unzuverlässig, da die statistische Erfassung der Zuwanderer nur allmählich und lückenhaft erfolgt.¹³ Trotz dieser Einschränkungen werden in Abbildung 5 die Tatverdächtigenbelastungszahlen der Gewaltkriminalität für Deutsche und Ausländer präsentiert, weil diese zumindest Hinweise darauf zulassen, für welche Gruppe sich ein Anstieg zeigt – zumindest für die deutsche Bevölkerung sind die Zahlen verlässlich.

Abbildung 5: Tatverdächtigenbelastungszahl Gewaltkriminalität für Deutsche und Ausländer (Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik)



Dass die Belastungszahl für Ausländer höher liegt, diese also häufiger als Gewalttäter in Erscheinung treten, ist wenig überraschend, wird deren demografische Struktur und deren durchschnittlich schlechtere soziale Lage betrachtet sowie die Erkenntnis berücksichtigt, dass ausländische Täter von den Opfern signifikant häufiger angezeigt werden (u.a. Baier et al. 2009, S. 43ff). Bedeutsam ist vielmehr, wie sich das Verhältnis der Belastungszahlen über die Zeit hinweg verändert: In den Jahren 2008 und 2009 fällt das Verhältnis der Tatverdächtigenbelastungszahlen am niedrigsten aus, d.h. hier war die Höherbelastung der Ausländer am geringsten. Seit dem gehen die Entwicklungen auseinander. Besonders deutlich wird dies nach 2013: Während die Belastungszahl der Deutschen fällt – und auch im Vergleich der Jahre 2015 und 2016 zeigt sich nur ein kleiner Anstieg der Belastungszahlen – ergibt sich bei den Ausländern ein starker Anstieg der Belastungszahl. Es lässt sich daher folgern, dass die an-

¹³ Da an dieser Stelle nur Straftaten aus dem Bereich der Gewaltkriminalität betrachtet werden, ist ein Problem des Vergleichs deutscher und ausländischer Tatverdächtiger vernachlässigbar, nämlich, dass weitestgehend nur Ausländer ausländerrechtliche Verstöße bzw. Verstöße gegen das Asylgesetz begehen können. Zentrale Probleme der Betrachtung ausländischer Tatverdächtigenbelastungszahlen der Gewaltkriminalität bestehen dagegen in folgenden Bereichen: Erstens werden Ausländer zwar in der Kriminalstatistik erfasst, z.T. aber nicht in der Bevölkerungsstatistik. Dies führt zu einer künstlichen Überhöhung der Belastungszahlen. Zweitens setzt sich die Gruppe der Ausländer soziodemografisch anders zusammen, insofern es sich häufiger um junge, männliche Personen handelt, die ein höheres Gewaltisiko aufweisen (unabhängig von der Herkunft). Drittens werden Ausländer häufiger angezeigt, gelangen also mit höherer Wahrscheinlichkeit ins polizeiliche Hellfeld (vgl. Baier 2015a).

steigende Gewaltkriminalität in jüngster Zeit durch einen Anstieg der ausländischen registrierten Täter zu erklären ist. Werden die Tatverdächtigenbelastungszahlen des Jahres 2016 für die vier unter Gewaltkriminalität subsumierten Delikte betrachtet, so lässt sich zusätzlich folgern, dass der Abstand in den Tatverdächtigenbelastungszahlen für Mord/Totschlag, Raub und Vergewaltigung besonders groß ist, ausländische Tatverdächtige hier also im Vergleich zu deutschen Tatverdächtigen besonders häufig als Tatverdächtige in Erscheinung treten.

3.1.2. Entwicklung der politisch motivierten Kriminalität

Seit dem 1.1.2001 erfolgt die statistische Erfassung politischer Straftaten anhand des Leitkonzepts der „politisch motivierten Kriminalität“ (vgl. Kubink 2002). In der im Rahmen der Polizeilichen Kriminalstatistik geführten und vom Bundesministerium des Innern als „Verfassungsschutzbericht“ veröffentlichten Statistik werden einerseits sog. Staatsschutzdelikte gezählt, wie z.B. der Landes-, Friedens- und Hochverrat, die Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates, Straftaten gegen Verfassungsorgane oder die Bildung terroristischer Vereinigungen. Andererseits gehören hierzu Straftaten, die Anhaltspunkte dafür bieten, dass sie den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, dass sie sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richten, dass sie auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder dass sie gegen eine Person aufgrund deren politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, Erscheinungsbild, Behinderung, sexuellen Orientierung oder gesellschaftlichen Status gerichtet sind (Bundesministerium des Innern 2017, S. 21).

Eine Teilmenge der als politisch motivierten Kriminalität registrierten Straftaten sind sog. extremistisch motivierte Straftaten (vgl. Bundesministerium des Innern 2017, S. 23ff). Hierbei handelt es sich um Straftaten, bei denen Anhaltspunkte bestehen, „dass sie darauf abzielen, bestimmte Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen, die für die freiheitliche demokratische Grundordnung prägend sind.“ (ebd., S. 23).¹⁴ Unterschieden werden dabei drei Bereiche:

- Rechtsextremistisch motivierte Straftaten: Hierzu gehören Straftaten, die aufgrund der Idee einer Volksgemeinschaft begangen wurden bzw. die von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus oder Geschichtsrevisionismus geprägt sind.
- Linksextremistisch motivierte Straftaten: In diesen Straftaten kommt zum Ausdruck, dass die demokratische Staats- und Gesellschaftsordnung abgeschafft und durch ein kommunistisches oder ein „herrschaftsfreies“, anarchisches System ersetzt werden soll.

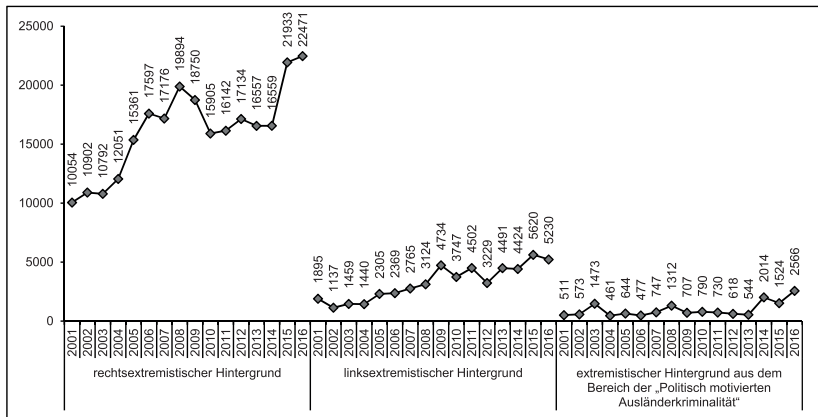
¹⁴ Diese Delikte werden im Verfassungsschutzbericht ausgewiesen, d.h. der Quelle, die für die nachfolgenden Ausführungen herangezogen wird. Es handelt sich um Taten, die mit der Motivation der Überwindung der politischen Grundordnung ausgeführt werden. Ist diese Motivation nicht erkennbar, kann dennoch eine Einstufung als recht, linke usw. Gewalt erfolgen – dies wird im Verfassungsschutzbericht jedoch nicht ausgewiesen.

- Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich der „Politisch motivierten Ausländerkriminalität“: Einerseits werden hierzu islamistische Straftaten gezählt, die darauf abzielen, die derzeitige politische Ordnung durch einen islamischen Gottesstaat, in dem die Trennung von Staat und Religion aufgehoben ist, zu ersetzen. Andererseits werden hierunter sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Ausländern subsumiert, die keinen islamistischen Hintergrund haben und die i.d.R. auf radikale Veränderung der politischen Verhältnisse im Heimatland abzielen (u.a. Aktivitäten der Arbeiterpartei Kurdistans PKK, der Revolutionären Volksbefreiungspartei-Front DHKP-C und der „Ülkücü“-Bewegung).

An der Validität der Erfassung von politisch motivierten Straftaten, insbesondere mit Blick auf rechtsextremistisch motivierte Straftaten, wird immer wieder Kritik geübt (u.a. Kleffner/Holzberger 2004). Insofern Beamtinnen und Beamte vor Ort Straftaten aufnehmen und klassifizieren müssen, ist die Zuordnung zu einem Bereich immer abhängig vom Ausmaß der Sensibilisierung für unterschiedliche Phänomene. Hinzu kommt, dass auch von einem Dunkelfeld politisch motivierter Straftaten auszugehen ist, die Statistiken der Verfassungsschutzberichte also nur einen Teil des Geschehens abbilden. Gleichwohl sollen nachfolgend verschiedene Statistiken berichtet werden, insofern diese zumindest eine erste Einschätzung der Entwicklungen erlauben.

Abbildung 6 zeigt die Entwicklung der Anzahl extremistischer Straftaten seit dem Jahr 2001. Diesbezüglich ist zu beachten, dass diese mehrheitlich nicht Gewalttaten umfassen. Hierfür ein Beispiel aus dem Bereich der rechtsextremistischen Straftaten: Im Jahr 2016 handelte es sich in über der Hälfte der Fälle um Propagandadelikte (12.476 Fälle); ebenfalls sehr häufig kamen andere Straftaten wie Volksverhetzungen (6.432 Fälle) oder Sachbeschädigungen (1.501 Fälle) vor. Im Bereich linksextremistischer Straftaten werden am häufigsten Sachbeschädigungen oder andere Straftaten registriert. Für alle drei Bereiche der politisch motivierten Kriminalität ergeben sich über die Zeit hinweg Anstiege, politische motivierte Kriminalität nimmt also im Gegensatz zu anderen Kriminalitätsformen deutlich zu – wobei bzgl. des Anstiegs die genannten Faktoren einer möglicherweise steigenden Sensibilisierung der Strafverfolgungsorgane und einer möglicherweise steigenden Anzeigebereitschaft zu beachten sind. Im Vergleich zu den Zahlen des Jahres 2001 liegen die Zahlen an registrierten Straftaten im Jahr 2016 im Bereich Rechtsextremismus um das 2,2fache, im Bereich Linksextremismus um das 2,8fache und im Bereich der Ausländerkriminalität um das 5,0fache höher. Insbesondere seit den Jahren 2012 bzw. 2013 hat es deutliche Anstiege der registrierten Straftaten gegeben. Die ähnlichen Verläufe lassen vermuten, dass es einen Zusammenhang zwischen den Entwicklungen gibt, was u.a. damit zu erklären ist, dass sich Straftaten auch gegen den politischen Gegner richten. Die Aggregatkorrelation zwischen den Zahlen zum Rechtsextremismus und zum Linksextremismus liegt bei $r = .81$; eine Zunahme des Rechtsextremismus geht also mit einer Zunahme des Linksextremismus und vice versa einher.

Abbildung 6: Anzahl extremistischer Straftaten seit 2001 (Quelle: Verfassungsschutzberichte)



Gewalttaten stellen einen Teilbereich der extremistischen Straftaten dar. In Tabelle 1 ist die Entwicklung der Gesamtzahl an Gewalttaten sowie die Entwicklung einer Unterkategorie der Gewalttaten, der Körperverletzungen, dargestellt. Im Jahr 2016 waren 1.600 von 22.471 rechtsextremistischen Straftaten Gewalttaten; beim Linksextremismus traf dies auf 1.201 von 5.230 Straftaten zu. Die niedrigste Anzahl rechtsextremistischer Straftaten wird für das Jahr 2001 ausgewiesen (709 Gewalttaten), die höchste für das Jahr 2016 (1.600 Gewalttaten; Anstieg um das 2,3fache). Beim Linksextremismus liegt der niedrigste Wert bei 385 Gewalttaten im Jahr 2002, der höchste bei 2.608 im Jahr 2015 (Anstieg um das 4,2fache). Als Gewalttaten werden z.T. Straftaten gezählt, die keine unmittelbare Gewaltausübung gegen Personen beinhalten, so z.B. Brandstiftungen, Widerstandsdelikte oder Landfriedensbruch, weshalb es sinnvoll ist, die häufigste Gewaltdeliktform der Körperverletzung noch einmal gesondert zu betrachten. Im Bereich des Rechtsextremismus machen die Körperverletzungen den Großteil der Gewalttaten aus (zwischen 80 und 90 %); zwischen 2001 und 2016 haben sich diese um das 2,1fache erhöht. Im Bereich des Linksextremismus ist der Anteil der Körperverletzungen unter allen Gewalttaten deutlich geringer (ca. 50 %). Zwischen 2002 und 2015 hat sich die Anzahl der Körperverletzungen um das 6,5fache erhöht. Beim Rechtsextremismus richten sich die Körperverletzungen primär gegen (vermeintliche) Ausländer bzw. Migranten (Fremdenfeindlichkeit) und (vermeintliche) Linksextremisten – wobei seit 2011 Körperverletzungen deutlich häufiger an (vermeintlichen) Ausländern bzw. Migranten begangen werden; beim Linksextremismus ist der Anteil an Körperverletzungen, die an (vermeintlichen) Rechtsextremisten begangen werden, vor allem in der jüngeren Zeit deutlich höher als beim Rechtsextremismus der Anteil an Körperverletzungen, die an (vermeintlichen) Linksextremen begangen werden.

Tabelle 1: Anzahl extremistischer Gewalttaten bzw. Körperverletzungen seit 2001
(Quelle: Verfassungsschutzberichte; KV = Körperverletzungen)

		2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
rechtsextremistischer Hintergrund	Gewalttaten	709	772	759	776	958	1047	980	1042	891	762	755	802	801	990	1408	1600
	KV	626	646	637	640	816	919	845	893	738	638	640	690	704	871	1116	1313
linksextremistischer Hintergrund	fremdenfeindliche KV	343	388	377	310	322	455	377	361	321	263	326	364	443	464	756	1020
	KV gegen (vermeintliche) Links-extremisten	-	-	-	171	288	266	263	322	251	232	178	171	136	127	215	217
extremistischer Hintergrund („Politisch motivierte Ausländerkriminalität“)	Gewalttaten	750	385	483	521	896	862	833	701	1115	944	1157	876	1110	995	1608	1201
	KV gegen (vermeintliche) Rechts-extremisten	194	152	192	226	391	444	384	359	502	541	583	471	606	633	986	638
extremistischer Hintergrund	KV gegen (vermeintliche) Rechts-extremisten	154	114	134	149	249	277	226	220	304	308	322	268	341	230	547	328
	Gewalttaten	84	61	88	61	47	95	108	113	102	130	191	117	76	259	235	427
extremistischer Hintergrund („Politisch motivierte Ausländerkriminalität“)	KV	30	20	32	24	24	45	54	63	56	77	109	52	62	200	177	322

Die Statistiken zur politisch motivierten Kriminalität lassen noch weitere Entwicklungen erkennen, die auf zunehmende extremistische Aktivitäten in jüngerer Zeit hinweisen:

- Die Anzahl an Brandstiftungen nimmt stark zu. Im Vergleich der Jahre 2013 und 2016 hat es einen Anstieg der Anzahl rechtsextremistischer Brandstiftungen von 11 auf 113 gegeben; bei den linksextremistischen Brandstiftungen ist ein Anstieg von 45 auf 134 festzustellen.
- Seit 2007 haben sich die Sachbeschädigungen in etwa verdoppelt (Rechtsextremismus: von 821 auf 1501 Taten in 2016, Linksextremismus: von 1142 auf 2233 Taten in 2016).
- Im Bereich des Rechtsextremismus ist ein enormer Anstieg von Straftaten festzustellen, die sich auf Asylbewerberheime beziehen: Im Jahr 2013 wurden 55 entsprechende Straftaten registriert, im Jahr 2016 bereits 907.
- Auch in Bezug auf das extremistische Personenpotenzial, d.h. an Personen, die Mitglied in extremistischen Organisationen bzw. die gewaltorientiert sind, wird eine zunehmende Anzahl ausgewiesen. Beim Rechtsextremismus wurde im Jahr 2014 die niedrigste Zahl ausgewiesen (21.000 Personen); 2016 beträgt sie 23.100. Beim Linksextremismus lag die Zahl im Jahr 2015 mit 26.700 am niedrigsten (2016: 28.500). Dabei sind Anstiege vor allem für gewaltorientierte Personen feststellbar.

Hinsichtlich des Personenpotenzials werden auch Zahlen zum Bereich des islamistischen Extremismus in den Verfassungsschutzberichten veröffentlicht. Diese deuten ebenfalls auf eine zunehmende Aktivität dieses Extremismus hin: So wurden im Jahr 2012 noch 4.500 Personen salafistischen Bestrebungen zugeordnet; 2016 waren es bereits 9.700 Personen. Während 2013 nur zu 270 Personen Erkenntnisse dazu vorlagen, dass sie ausgereist sind, um an Kampfhandlungen in Kriegsgebieten teilzunehmen, waren es im Jahr 2016 bereits 890 Personen.

Zusammengefasst lassen die Auswertungen des Polizeilichen Hellfeldes folgende zwei zentrale Folgerungen zu: Erstens nimmt zwar die Gewalt in Deutschland ab – und dies vor allem bei jungen Menschen. Seit 2015 ist allerdings eine Umkehr dieses Trends erkennbar, die im Wesentlichen auf einer Zunahme der Gewalt von Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit beruht. Dies verweist auf eine zentrale Herausforderung zukünftiger Präventionsarbeit: Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, speziell von Flüchtlingen zu verbessern. Zweitens sind zunehmende Aktivitäten der politischen Extremisten zu verzeichnen; extremistische Straftaten im Allgemeinen, extremistische Gewalttaten im Besonderen nehmen deutlich zu. Eine weitere zentrale Herausforderung zukünftiger Präventionsarbeit besteht insofern darin, das Vertrauen der Bevölkerung in die Demokratie und das politische System wieder zu stärken, um die Bereitschaft einzelner Personen oder Personengruppen zu reduzieren, gewaltförmig gegen die politische Grundordnung vorzugehen.

3.2. Dunkelfeldstudien

3.2.1. Befunde zum Gewaltverhalten

Die im polizeilichen Hellfeld identifizierten Entwicklungen lassen sich derzeit noch nicht anhand von Dunkelfeldbefragungen validieren. In Bezug auf die Erwachsenenbevölkerung kann daher kein umfassendes Bild zur Entwicklung der Gewaltkriminalität gezeichnet werden. Gleichwohl liefern einzelne Studien punktuelle Erkenntnisse:

- Im Jahr 2012 wurde die letzte deutschlandweit repräsentative Befragung durchgeführt, wobei über 35.000 ab 16-jährige Personen telefonisch befragt wurden. Die Ergebnisse zeigen, dass Gewaltopfererfahrungen seltene Ereignisse sind: Mindestens einen Raub in den zurückliegenden zwölf Monaten haben 0,7 % der Befragten erlebt, mindestens eine Körperverletzung 2,8 % (Birkel et al. 2014, S. 14).
- Mit Bezug auf Niedersachsen hat Baier (2015, S. 48) im Jahr 2014 eine repräsentative postalische Befragung unter fast 6.000 ab 16-jährigen Personen durchgeführt. Diese Befragung ergibt bereits etwas niedrigere Prävalenzraten zum Raub (0,4 %) und zur Körperverletzung (2,4 %), so dass ein Vergleich mit der Befragung 2012 einen Rückgang der Gewalt vermuten lässt.
- Dies bestätigt auch eine wiederholt vom Landeskriminalamt Niedersachsen (2016) in den Jahren 2013 und 2015 mit über 20.000 ab 16-jährigen Befragten durchgeführte postalische Befragung: Der Anteil an Befragten, die Körperverletzungen erlebt haben, ist im Vergleich der beiden Befragungen von 2,3 auf 1,9 % gesunken, ebenso der Anteil an Befragten, die Sexualdelikte erlebt haben (von 1,7 auf 1,5 %; Raub: beide Jahre 0,5 %; ebd., S. 33ff).¹⁵
- Auf die Entwicklung einer besonderen Form der sexuellen Gewalt, den sexuellen Kindesmissbrauch, konzentriert sich eine Studie, die Ergebnisse von Befragungen aus dem Jahr 1992 und 2011 miteinander vergleicht (Stadler et al. 2012). Der Anteil an Befragten, die einen sexuellen Missbrauch mit Körperkontakt erlebt haben, ist im Vergleich der beiden Jahre von 6,5 auf 4,4 % gesunken (ebd., S. 32). Zusätzlich liefert die Studie Erkenntnisse zur Entwicklung der sexuellen Gewalt gegen Frauen, die den Ergebnissen entsprechend im Vergleich der beiden Erhebungsjahre von 4,7 auf 2,4 % gesunken ist (Hellmann 2014, S. 154).
- Baier et al. (2017) haben 2004, 2006, 2010 und 2014 deutschlandweite Repräsentativbefragungen der ab 16-jährigen deutschsprachigen Bevölkerung durchgeführt, wobei der Fokus auf Kriminalitätswahrnehmungen lag und eher kleinere Stichproben bis 3.000 Personen befragt wurden. Erfasst wurde in den Befragun-

¹⁵ Auch in anderen Bundesländern wurden repräsentative Dunkelfeldbefragungen durchgeführt, so in Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Sachsen. Die Ergebnisse können an dieser Stelle nicht gewürdigt werden, weil nicht immer Vergleichsdaten zur verschiedenen Jahren zur Verfügung stehen und damit keine Trends sichtbar gemacht werden können. Zu würdigen ist aber in jedem Fall, dass sich die Einsicht, dass Dunkelfeldbefragungen wichtige Zusatzinformationen zur Polizeilichen Kriminalstatistik liefern, immer weiter durchsetzt.

gen auch das Erleben von zwei Gewalttaten in den zurückliegenden fünf Jahren. In Bezug auf Körperverletzungen zeigt sich dabei ein Rückgang der 5-Jahres-Prävalenz von 4,7, über 4,0 und 3,0 auf 2,7 %, in Bezug auf Raubtaten von 2,1 % (2004) auf 0,8 % (2014).

Die wenigen vorhandenen Dunkelfeldbefunde zu Erwachsenen sprechen für einen Rückgang der Gewaltviktimisierung und stimmen mit den präsentierten Hellfeldbefunden überein. Zu berücksichtigen ist, dass die letzten Datenerhebungen im Jahr 2015 stattgefunden haben. Wie sich die Entwicklung nach 2015 darstellt, ist nicht bekannt und daher auch nicht, ob sich im Dunkelfeld ebenfalls eine Zunahme der Gewalt abzeichnet.

Für die Gruppe der Jugendlichen ist die Datenlage zur Gewaltentwicklung besser. Zwar gilt auch für Jugendliche, dass wiederholt durchgeführte, deutschlandweit repräsentative Befragungen nicht vorliegen. Die letzte und einzige Repräsentativbefragung erfolgte in den Jahren 2007/2008 (Baier et al. 2009). Wiederholungsbefragungen hat es aber in verschiedenen Städten, Landkreisen und Bundesländern gegeben. Deren Ergebnisse wurden von Pfeiffer et al. (2018) im Überblick dargestellt. Unter Verweis auf Wiederholungsbefragungen in zwölf Gebieten unter mehreren 10.000 Jugendlichen der neunten Jahrgangsstufe zeigen sie, dass der Anteil an Befragten, die in den zurückliegenden zwölf Monaten mindestens eine Körperverletzung verübt haben, von 18,4 % im Jahr 1998 auf 4,9 % im Jahr 2015 gesunken ist; beim Raub gehen die Täterraten im selben Zeitraum von 4,7 auf 0,4 % zurück. In Übereinstimmung mit den Befunden des polizeilichen Hellfelds ergeben sich dabei besonders starke Rückgänge im Gewaltverhalten Jugendlicher seit ca. 2007¹⁶; gleichwohl hat es auch bereits vorher Rückgänge gegeben, die aber aufgrund einer ansteigenden Anzeigebereitschaft nicht im Hellfeld sichtbar wurden.

Pfeiffer et al. (2018) untersuchen zudem, welche Faktoren für die starken Rückgänge der Jugendgewalt verantwortlich sind. Für folgende neun Faktoren kann aufgrund der empirischen Befundlage davon ausgegangen werden, dass sie zum Rückgang beigetragen haben:

- die Zunahme des Anteils an Jugendlichen, die höhere Schulabschlüsse ablegen
- der Rückgang des Einsatzes elterlicher Gewalt in der Erziehung
- die Zunahme der elterlichen Zuwendung als positiver Erziehungsstil
- die zunehmenden Gewaltmissbilligung der Gleichaltrigen
- der Rückgang des Kontakts zu delinquenten Freunden
- die rückläufige Bereitschaft der Jugendlichen, die Schule zu schwänzen

¹⁶ Auch in der Schweiz liegen wiederholt durchgeführte Dunkelfeldbefragungen zu Jugendlichen vor, die einen deutlichen Rückgang der Gewaltprävalenzraten belegen (Ribeaud 2015).

- die Verringerung von Freizeitaktivitäten, die unstrukturiert und von Erwachsenen unkontrolliert verbracht werden
- die geringere Zustimmung zu delinquenten Normen in Form gewaltakzeptierender Einstellungen
- der Rückgang des Alkoholkonsums.¹⁷

Untersucht wird ebenfalls, ob zunehmende Gewaltpräventionsaktivitäten für den Rückgang von Bedeutung sind. Problematisch ist diesbezüglich allerdings, dass es keine systematische Erfassung dieser Präventionsaktivitäten gibt. Auf Basis einer in Niedersachsen in den Jahren 2013 und 2015 wiederholt durchgeführten Schülerbefragung ergeben sich aber Hinweise, dass immer mehr Jugendliche in folgende Gewaltpräventionsaktivitäten einbezogen werden: Unterrichtseinheiten zum Thema Gewalt, Lernprogramme zum Umgang mit Konflikten und Selbstverteidigungstrainings. Daten aus früheren Befragungen liegen jedoch nicht vor, so dass nicht abschließend der Beitrag der Gewaltprävention zum Rückgang jugendlichen Gewaltverhaltens beurteilt werden kann.

Exkurs: Gewalt in der Schule und Einsatz von Messern

Derzeit werden in Deutschland zwei Phänomene intensiv diskutiert: die (vermeintliche) Zunahme von Gewalt an Schulen wie die (vermeintliche) Zunahme des Einsatzes von Messern. Mit Blick auf die Schulgewalt zeigen die Auswertungen von wiederholt in den Jahren 2013 und 2015 durchgeführten Schülerbefragungen im Bundesland Niedersachsen, dass es einen Rückgang der innerschulischen Gewalt gibt (vgl. Baier/Bergmann 2016). Besonders deutlich fällt der Rückgang bei der physischen Gewalt aus: Die Gesamt-Opferrate hat sich hier um ca. ein Fünftel reduziert. Etwas weniger stark ist der Rückgang bei Sachbeschädigung und der verbalen Aggression (Rückgang um ca. ein Sechstel). Diese Trends werden durch Daten zu sog. Raufunfällen an Schulen bestätigt: Seit 1999 sinkt die Anzahl an Raufunfällen pro 1.000 Schülern stetig (vgl. Pfeiffer et al. 2018, S. 21ff); die letzten zur Verfügung stehenden Daten beziehen sich dabei auf das Jahr 2016 und bestätigen einen rückläufigen Trend. Zu beachten ist aber, dass neuere Daten zum Jahr 2017 oder 2018 derzeit noch nicht vorliegen.

In einer Schülerbefragung in Berlin wurden zudem die Lehrkräfte gebeten, einzuschätzen, wie häufig sie selbst Gewalt im Schulkontext erleben (vgl. Baier/Bergmann 2016). Die Ergebnisse belegen, dass es eher selten vorkommt, dass Lehrkräfte angegriffen werden. Etwa jede sechste bis siebte Lehrkraft gab an, von einem Schüler mit Gewalt bedroht worden zu sein. Tatsächlich körperlich angegriffen wurden weniger

¹⁷ Diskutiert wird auch, dass die Zunahme von Medienaktivitäten dazu geführt hat, dass Jugendliche seltener Gewaltverhalten ausführen, insofern sie weniger Zeit im öffentlichen Raum verbringen (u.a. Berghuis/De Waard 2017). Allerdings ist der Zusammenhang zwischen Medienkonsumdauer und kriminellem Verhalten eher gering; zudem ist zu beachten, dass sich mit zunehmender Medienkonsumdauer die Gefahr erhöht, in Kontakt mit nicht für das Alter angemessenen Inhalten zu kommen. Dies wiederum kann die Bereitschaft zum Begehen von Gewalttaten erhöhen. Ein empirischer Nachweis, dass die Zunahme der Medienaktivitäten die Jugendkriminalität reduziert hat, steht daher bislang noch aus.

als ein Prozent der Lehrkräfte. Am häufigsten berichten die Lehrkräfte von verbalen Angriffen: Jede fünfte Lehrkraft gab an, dass sie lächerlich gemacht wurde, fast jede zweite Lehrkraft, dass sie beschimpft wurde. Verbale Anfeindungen sind damit durchaus recht verbreitet an Schulen; körperliche Angriffe auf Lehrer stellen aber die Ausnahme dar.

Die wiederholt im Bundesland Niedersachsen durchgeführten Schülerbefragungen können zudem herangezogen werden, um mögliche Trends des Messereinsatzes zu identifizieren. In den Befragungen wurde aus Opfer- wie aus Täterperspektive das Begehen von Körperverletzungen mit Waffen (inkl. Messern) erfragt. Für beide Perspektiven ergibt sich dabei eine rückläufige Prävalenzrate, so dass vermutet werden kann, dass Messer nicht häufiger zum Einsatz kommen. Allerdings kann im Vergleich der Jahre 2013 und 2015 ein Anstieg des Anteils an Jugendlichen festgestellt werden, die Messer mit sich führen. Bei männlichen Jugendlichen ist der Anteil der Befragten, die mindestens selten Messer mit sich führen, von 27,4 auf 29,1 % gestiegen, bei weiblichen Befragten von 6,2 auf 6,9 %. Für andere Waffen (Schlagstock, Schlagring) ergibt sich hingegen kein Anstieg (vgl. Baier/Bergmann 2018). Auch wenn der Anstieg des Messertragens noch nicht als Trend interpretiert werden sollte, so ist dieser dennoch ernst zu nehmen, allein deshalb, weil weiterführende Analysen zeigen können, dass Messertragen ein eigenständiger Einflussfaktor des Gewaltverhaltens ist. Die Prävention des Messertragens im Besonderen, des Waffentragens im Allgemeinen bedarf daher verstärkter Aufmerksamkeit.

3.2.2. Befunde zum Extremismus: Erwachsene

Dunkelfeldstudien zu extremistischem Verhalten gibt es in Deutschland in Bezug auf Erwachsene bislang nicht. Auch hinsichtlich extremistischer Einstellungen ist die Datenlage beschränkt. Einzig für den Bereich des Rechtsextremismus liegen auf Basis wiederholt durchgeführter Befragungen Erkenntnisse zu Entwicklungstrends vor. So führt das Institut für Interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung seit 2002 Befragungen zur Verbreitung menschenfeindlicher Einstellungen durch (Heitmeyer 2002, Zick et al. 2016). In Abbildung 7 ist dargestellt, welcher Anteil an Personen in diesen Befragungen vier für den Rechtsextremismus charakteristischen Einstellungsdimensionen zugestimmt hat. Dabei ist zu beachten, dass im Zeitraum 2002 bis 2011 nur Personen deutscher Staatsangehörigkeit und ohne Migrationshintergrund befragt wurden. „Dagegen wurden 2014 und 2016 alle Personen mit einer deutschen Staatsbürgerschaft, also mit oder ohne Migrationsbiografie, befragt. Vergleiche sind daher nur eingeschränkt möglich“ (Zick et al. 2016, S. 49).¹⁸ Gleichwohl lassen einerseits die Entwicklungen vor 2014 wie der Vergleich der Jahre 2014 und 2016 einige wichtige

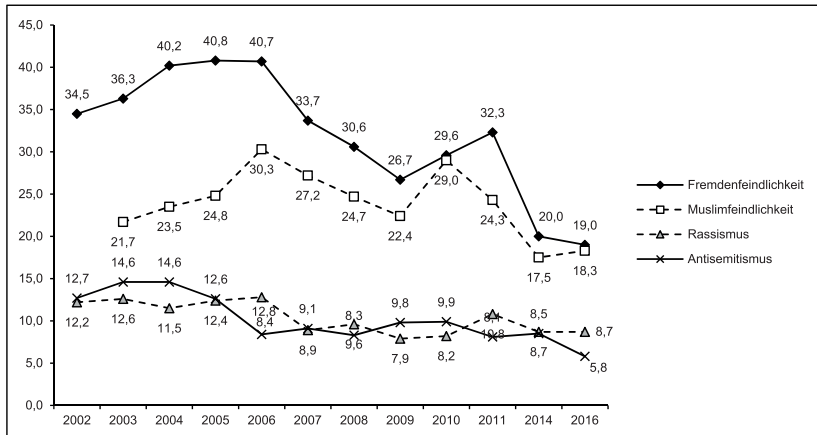
¹⁸ Inwieweit sich diese Veränderung der Stichprobenzusammensetzung auf die Befunde auswirkt, wird von den Autoren nicht weiter reflektiert. Möglich wäre gewesen, die Trend-Auswertungen zu den Jahren 2014 und 2016 auf die mit den vorangegangenen Befragungen kompatible Substichprobe zu beschränken; dies wird aber nicht getan.

Folgerungen zu. So kann erstens nicht pauschal von einer Zunahme rechtsextremer Einstellungen in der Bevölkerung ausgegangen werden. Für alle vier Einstellungen liegen die höchsten Anteile zustimmender Befragter in den Jahren vor 2007. Bei der Fremdenfeindlichkeit hat es bspw. einen Rückgang des Anteils zustimmender Befragter von 40,8 % im Jahr 2005 auf 32,3 % im Jahr 2011 gegeben. Zweitens ergeben sich auch im Vergleich der Jahre 2014 und 2016 rückläufige Anteile für die Fremdenfeindlichkeit und den Antisemitismus; beim Rassismus bleibt der Anteil konstant. Drittens sind aber durchaus auch negative Befunde zu benennen: Dabei ist zunächst darauf hinzuweisen, dass Einstellungen wie die Fremdenfeindlichkeit und die Muslimfeindlichkeit recht weit verbreitet sind – etwa jeder fünfte Befragte äußerte sich zustimmend.¹⁹ Für andere Einstellungsdimensionen, die erst ab einem späteren Zeitpunkt erhoben wurden und deshalb nicht in der Abbildung dargestellt sind, ist dies noch häufiger der Fall: Negativ gegenüber asylsuchenden Menschen waren 2016 49,5 % der Befragten eingestellt²⁰, negativ gegenüber Sinti und Roma 24,9 %. Zudem ergeben sich im Vergleich der Jahre 2014 und 2016 Anstiege in den Anteilen zustimmender Personen für die Muslimfeindlichkeit (von 17,5 auf 18,3 %) und die Abwertung asylsuchender Menschen (von 44,3 auf 49,5 %). Der starke Anstieg der Abwertung asylsuchender Menschen dürfte im Zusammenhang mit der starken Zuwanderung von Flüchtlingen in den Jahren 2015 und 2016 stehen. Für diese Einstellungsdimension des Rechtsextremismus, aber ebenso für die anderen Dimensionen wäre interessant zu wissen, wie sie sich nach 2016 weiter entwickelt haben; Befunde hierzu liegen derzeit noch nicht vor.

¹⁹ Befragungen aus der Schweiz und Österreich bestätigen diese Einschätzung. Eine Repräsentativbefragung in der Schweiz im Jahr 2014 hat bspw. ergeben, dass 24 % der Befragten fremdenfeindlich eingestellt sind, 19 % muslimfeindlich – mit jeweils rückläufigen Trends seit 2010 (gfs.bern 2014). Für Österreich ergeben sich entsprechend den Ergebnissen von Befragungen aus den Jahren 2010 und 2012 (Weiss/Hofmann 2016) u.a. recht hohe Muslimfeindlichkeitswerte, so dass Weiss und Hofmann (2016) folgern, dass „Österreich im Vergleich zu anderen europäischen Ländern [...] im Spitzenfeld der Ablehnung gegenüber MuslimInnen“ liegt (S. 130).

²⁰ Die Einstellungen gegenüber Flüchtlingen wurden in der Befragung des Jahres 2016 noch einmal mit einem gesonderten Messinstrument untersucht. Mit diesem Instrument wird ermittelt, dass 19 % der Befragten zu negativen Einstellungen Flüchtlingen gegenüber tendieren (Küpper et al. 2016, S. 92). Dies ist ein deutlich geringerer Anteil als gegenüber asylsuchenden Menschen allgemein.

Abbildung 7: Entwicklung der Zustimmung zu rechtsextremen Einstellungen (in %; Quelle: Zick et al. 2016, S. 50)



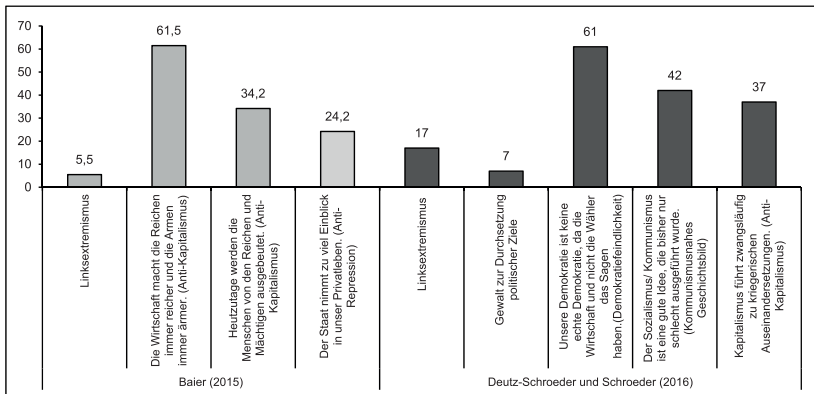
Zum Linksextremismus können derzeit mangels empirischer Studien keine Entwicklungsaussagen getroffen werden. Die beiden umfassenderen Erwachsenenbefragungen wurden jeweils im Jahr 2014 durchgeführt. Deutz-Schroeder und Schroeder (2016, S. 41ff) haben in diesem Jahr eine deutschlandweit repräsentative Befragung unter fast 1.400 Personen durchgeführt, Baier (2015, S. 93ff) eine Befragung unter fast 6.000 Personen in Niedersachsen. In beiden Studien wurde ein neu entwickeltes Instrument zur Erfassung des Linksextremismus eingesetzt. Bei Deutz-Schroeder und Schroeder bestand dieses Instrument aus 14 Items, die vier übergeordneten Dimensionen zugeordnet waren: Anti-Kapitalismus/Anti-Faschismus, Anti-Rassismus, Demokratiefeindlichkeit und kommunismusnahes Geschichtsbild. Baier (2015) misst Linksextremismus mit zehn Items, die den Dimensionen Anti-Kapitalismus, Anti-Repression, Anti-Militarismus, Kommunismus/Abschaffung Staat und Gewaltbefürwortung zugeordnet werden.

Abbildung 8 stellt ausgewählte Ergebnisse beider Befragungen vor. Der Anteil linksextrem eingestellter Erwachsener wird in der Studie von Baier (2015) auf 5,5 % geschätzt, in der Befragung von Deutz-Schroeder und Schroeder (2016) auf 17 %. Der deutlich niedrigere Anteil in der Studie von Baier (2015) ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass die Gewaltbefürwortung in die Bestimmung des Linksextremismusanteils einbezogen wurde.²¹ Die entsprechenden Items erhalten

²¹ Ein zentraler Unterschied beider Konzeptionen besteht hinsichtlich der Berücksichtigung der Dimension Gewaltbefürwortung: Baier (2015) betrachtet dies als integralen Bestandteil linksextremer Einstellungen und erfasst diese über Aussagen wie „Gegen die Unterdrückung durch Staat und Polizei muss man gezielt Gewalt einsetzen.“ oder „Es ist richtig, wenn die Luxusautos der Reichen angezündet werden.“ Deutz-Schroeder und Schroeder (2016) verzichten hingegen darauf, die Gewaltbefürwortung in ihre Konzeption zu

aber eine sehr geringe Zustimmung (zwischen 1,2 und 4,6 %). Auch in der Studie von Deutz-Schroeder und Schroeder (2016) erhält die Gewaltbefürwortung eine eher geringe Zustimmung (7 %); bei Berücksichtigung dieser Skala würde der Linksextremismus-Anteil womöglich ähnlich hoch ausfallen. Eine zentrale Erkenntnis beider Studien ist zugleich, dass einzelne Aussagen, die linksextreme Haltungen beinhalten, eine hohe Zustimmung erfahren. Ähnlich wie für den Rechtsextremismus konstatiert wurde, ist damit auch für den Linksextremismus zu konstatieren, dass einzelne Elemente bzw. Dimensionen recht verbreitet sind. Die Auswertungen in Abbildungen 8 belegen, dass vor allem kapitalismuskritische und demokratiekritische Aussagen eine hohe Zustimmung erhalten. Zusätzlich zeigen nicht wenige Befragte eine Affinität zum Sozialismus bzw. Kommunismus.

Abbildung 8: Zustimmung zu linksextremen Einstellungen (in %)



Auch zum islamistischen Extremismus unter erwachsenen Muslimen liegen bislang keine Befunde zu Entwicklungstrends vor. Die umfassendste Studie zu diesem Phänomenbereich liegt auch bereits einige Jahre zurück. Im Jahr 2005 wurden von Brettfeld und Wetzels (2007) in verschiedenen westdeutschen Großstädten insgesamt 970 Muslime telefonisch befragt. Erhoben wurde die Zustimmung zu verschiedenen Dimensionen islamisch extremistischer Einstellungen, so z.B. zu fundamental-religiösen Orientierungen, zur Aufwertung des Islam und zur Abwertung christlicher/westlicher Gesellschaften, zur Einstellung zur Demokratie, zu Grundrechten und Rechtsstaat, zu religiös motivierter Gewalt und zu terroristischer Gewalt. Hervorzuheben ist dabei zunächst, dass die Zustimmung zu Gewalt eher gering ausfällt. Der Aussage „Wenn es der islamischen Gemeinschaft dient, bin ich bereit, körperliche Gewalt gegen Ungläubige anzuwenden.“ stimmten bspw. nur 7,6 % der Befragten zu, der Aussage „Gewalt

integrieren. Zwar erfassen sie mit acht Aussagen die Befürwortung von Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele; bei der Bestimmung linksextrem eingestellter Personen wird die Skala aber nicht berücksichtigt.

ist gerechtfertigt, wenn es um die Verbreitung und Durchsetzung des Islam geht.“ 5,5 %. Dass Selbstmordattentate feige sind und der Sache der Muslime schaden, bestätigten demgegenüber 91,3 % der Befragten. Insgesamt nur 9,4 % waren der Meinung, dass es gut wäre, wenn in Deutschland bestimmte Straftaten wie im islamischen Recht mit Prügelstrafe bestraft würden.

Gleichzeitig weisen verschiedene Befunde darauf hin, dass demokratiefeindliche, der bundesrepublikanischen Gesellschaft gegenüber distanzierte Einstellungen z.T. recht verbreitet sind. Folgende Befunde sind diesbezüglich hervorzuheben:

- 43,4 % bestätigen, dass Menschen, die den Islam modernisieren, dessen wahre Lehre zerstören.
- 46,7 % stimmen der Aussage „Die Befolgung der Gebote meiner Religion ist für mich wichtiger als Demokratie“ zu.
- 65,6 % sagen, dass der Islam die einzig wahre Religion ist.
- 71,0 % vertreten die Meinung, dass die Sexualmoral der westlichen Gesellschaften völlig verkommen ist.

Brettfeld und Wetzels (2007, S. 201) kommen daher zu folgendem Resümee: „Insgesamt führen die Ergebnisse dieser Befragung zu der Schlussfolgerung, dass in der muslimischen Wohnbevölkerung auf der Einstellungsebene ein relevantes Potenzial besteht, das sich als Resonanzboden und Rekrutierungsfeld für Radikalisierungen und Extremismen eignen kann“ und das, je nach Operationalisierung, bis zu 16 % der muslimischen Wohnbevölkerung betragen kann. Die Autoren verweisen zugleich darauf, dass ein insgesamt niedriger Stand der Integration hierfür mitverantwortlich ist: So ergibt sich ein Bild, „wonach ein erheblicher Teil der Muslime in der deutschen Gesellschaft aufgrund geringer Schulbildung, einem niedrigen beruflichen Qualifikationsniveau oder auch durch Arbeitslosigkeit deutliche Beeinträchtigungen sozialer Partizipationsoptionen aufweist“ (ebd., S. 193).

In einer vier Jahre späteren Befragung von 517 nichtdeutschen Muslimen im Alter zwischen 14 und 32 Jahren bestätigen Geschke et al. (2011), dass es einen relevanten Anteil an Muslimen gibt, die eine Radikalisierungstendenz aufweisen. Radikalisierung wird in dieser Studie mittels folgender sechs Indikatoren abgebildet: Vorurteile gegenüber dem Westen, Vorurteile gegenüber Juden, religiöser Fundamentalismus, negative Emotionen gegenüber dem Westen, Demokratiedistanz und Akzeptanz ideologisch motivierter Gruppengewalt. Zu den verschiedenen erhobenen Items werden in der Studie keine Werte zustimmender Muslime berichtet. Stattdessen finden sich in der Publikation nur Mittelwerte der erhobenen Skalen bzw. Items. Da die Antwortkategorien jeweils von „1 – stimme überhaupt nicht“ zu bis „5 – stimme völlig zu“ reichten, lassen die Mittelwerte aber den Schluss zu, dass sich z.T. wiederum ein recht hoher Anteil der Befragten zustimmend geäußert hat. Die Mittelwerte zu den

Vorurteilen gegenüber dem Westen (z.B. „Solange die westliche Welt andere Völker ausbeutet oder unterdrückt, wird es keinen Frieden auf der Welt geben“), zum religiösen Fundamentalismus (z.B. „Der Islam ist die einzig wahre Religion“) und zur Demokratiedistanz („Die Befolgung der Gebote meiner Religion ist für mich wichtiger als die Gesetze des Staates, in dem ich lebe“) liegen über dem theoretischen Mittelwert von 3,0, so dass davon auszugehen ist, dass eine Mehrheit der muslimischen Befragten zugestimmt hat.²² Werden jene Muslime betrachtet, die streng religiös sind, eine starke Abneigung gegenüber Westen haben, Gewalt akzeptieren und keine Integrationstendenz aufweisen, so beträgt deren Anteil 24 %, was über dem von Brettfeld und Wetzels (2007) berichteten Wert von 16 % liegt, was sich aber möglicherweise mit dem jüngeren Alter der Befragten erklären lässt.

3.2.3. Befunde zum Extremismus: Jugendliche

Wird die Surveyforschung zu Extremismus im Jugendalter betrachtet, so ist zu konstatieren, dass in den 1990er Jahren bzw. zu Beginn der 2000er verschiedene Studien zum Thema Rechtsextremismus durchgeführt wurden (u.a. Fuchs et al. 2003, Heitmeyer et al. 1992, Kleinert/de Rijke 2000, Melzer 1992, Wetzels/Greve 2001). Danach wurde sich weniger mittels standardisierter Befragungen dem Rechtsextremismus gewidmet; zum Linksextremismus und islamistischen Extremismus liegen generell kaum Befunde aus Befragungsstudien vor. Die Beschäftigung mit Extremismus im Jugendalter erscheint deshalb wichtig, weil diese Lebensphase für die politische Sozialisation bedeutsam ist – wobei sich diese Sozialisation nicht auf die Jugendphase beschränkt (vgl. Baier/Boehnke 2008). Auch wenn zumindest für den Bereich des Rechtsextremismus gilt, dass junge Menschen in Bezug auf Einstellungen nicht auffälliger als ältere Personengruppen sind – Rippl (2005, S. 377) konstatiert sogar, dass „eine stärkere Hinwendung zu fremdenfeindlichen Haltungen bei den Älteren“ zu erkennen ist – so ist in Bezug auf das Verhalten eine deutliche stärkere Beteiligung Jugendlicher bzw. Heranwachsender erkennbar. So gilt für den Bereich der fremdenfeindlichen Gewalt, dass als Täter vor allem junge Männer in Erscheinung treten (u.a. Wahl 2001). Backes et al. (2014) konstatieren entsprechend „Rechte Gewalttäter sind in der Regel zwischen 14 und 25 Jahren alt“ (S. 82).

Wird die Befragungsforschung zum Rechtsextremismus im Jugendalter der letzten Jahre betrachtet, so sind zwei Studien hervorzuheben. Zum einen betrifft dies eine seit 1993 durchgeführte Langzeitstudie zu Jugendlichen in Brandenburg (Sturzbecher et al. 2012). Diese belegt, dass die Zustimmung zu rechtsextremen Aussagen zwischen 1993 und 2010 zurückgeht: „Stimmten im Jahr 1993 noch 5,4 Prozent der

²² Auch Koopmans (2014) berichtet unter Bezug auf eine Befragung von Muslimen in Deutschland und fünf weiteren Ländern aus dem Jahr 2008, dass 44 % der Befragten religiös-fundamentalistischen Einstellungen zustimmen (gemessen über die drei Items „Muslims should return to the roots of Christianity“, „There is only one interpretation of the Quran and every Muslim must stick to that“ und „The rules of the Quran are more important to me than the laws of the country“); 65 % der Befragten stimmten dabei der Aussage zu, dass die Regeln des Koran wichtiger wären als die Gesetze des Landes, in dem die Befragten lebten.

Jugendlichen rechtsextremen Aussagen ‚völlig‘ und 20,1 Prozent ‚tendenziell‘ zu, hatten sich diese Anteile bis zum Jahr 2005 fast halbiert (2,8 % bzw. 10,4 %); seitdem stagnieren sie (2010: 2,9 % bzw. 10,5 %)“ (Burkert 2012, S. 178). Zur separat erfassten Ausländerfeindlichkeit ergeben sich vergleichbare Befunde.²³ Daten nach 2010 liegen bislang nicht vor. Zum anderen liegen auf Basis einer deutschlandweiten Schülerbefragung aus den Jahren 2007/2008 repräsentative Erkenntnisse zur Verbreitung rechtsextremer Einstellungen und rechtsextremen Verhaltens vor. Baier et al. (2009) berichten in Bezug auf deutsche Jugendliche, dass 14,4 % sehr ausländerfeindlich und 4,3 % sehr antisemitisch eingestellt sind²⁴; hinzu kommt ein beträchtlicher Anteil an Befragten, die als eher ausländerfeindlich bzw. eher antisemitisch eingestellt gelten (26,2 bzw. 8,4 %). Damit muss auch in Bezug auf Jugendliche von einer recht weiten Verbreitung rechtsextremer Einstellungen ausgegangen werden. Zusätzlich wurde das Begehen ausländerfeindlicher Straftaten erfasst. Mit Bezug auf ihr gesamtes Leben berichten 4,3 % der durchschnittlich 15-jährigen Jugendlichen, dass sie schon einmal eine ausländerfeindlich motivierte Körperverletzung oder Sachbeschädigung begangen haben. Dies bestätigt, dass auch rechtsextremes Verhalten im Jugendalter keine Seltenheit ist.²⁵

Die Verbreitung islamistisch extremistischer Einstellungen unter Jugendlichen haben Brettfeld und Wetzels (2007) mit vergleichbaren Messinstrumenten untersucht wie in der von ihnen durchgeführten Erwachsenenbefragung. Dabei wurden Schülerinnen und Schüler der neunten und zehnten Jahrgangsstufe in Hamburg, Köln und Augsburg in den Jahren 2005 und 2006 befragt. Unter den Teilnehmenden fanden sich 500 Muslime. Leider erlaubt die Ergebnispräsentation zur Schülerbefragung keinen direkten Vergleich mit der Erwachsenenbefragung, weil die Prozentdarstellungen voneinander abweichen. Die Befunde lassen aber den Schluss zu, dass islamistisch extremistische Einstellungen unter muslimischen Jugendlichen verbreiteter sind als unter muslimischen Erwachsenen. Folgende Befunde zeigen sich zu den bereits in Bezug auf die Erwachsenen erwähnten Items:

- Der Aussage „Wenn es der islamischen Gemeinschaft dient, bin ich bereit, körperliche Gewalt gegen Ungläubige anzuwenden.“ stimmten 24,0 % der Jugendlichen zu, der Aussage „Gewalt ist gerechtfertigt, wenn es um die Verbreitung und Durchsetzung des Islam geht.“ 21,4 %. Diese Werte sind deutlich höher als in der Erwachsenenbefragung.

²³ „Im Jahr 1993 wurden ausländerfeindliche Statements von 14,4 Prozent der Jugendlichen ‚völlig‘ und von 24,0 Prozent ‚tendenziell‘ befürwortet [...] Im Jahr 2010 befürworteten nur noch 5,9 Prozent der Befragten ausländerfeindliche Aussagen ‚völlig‘ und 16,4 Prozent ‚tendenziell‘“ (Burkert 2012, S. 180).

²⁴ Als sehr ausländerfeindlich bzw. antisemitisch wurden in der Studie Befragte eingestuft, die den verschiedenen Aussagen im Durchschnitt mit einem Wert von über 5,5 zustimmten (Antwortkategorien von „1 – stimme überhaupt nicht zu“ bis „7 – stimme voll und ganz zu“).

²⁵ Dunkelfeldforschung zu rechtsextremen Verhalten ist bislang selten. Für die Schweiz haben Schmid und Storni (2009) im Jahr 2005 eine Befragung durchgeführt, wobei sie sich auf Opfererfahrungen konzentriert haben. Im Ergebnis zeigt sich, dass etwa jeder zehnte Jugendliche zwischen 2000 und 2005 Opfer von rechtsextremem Gewalt geworden ist oder ernsthaft mit rechtsextremem Gewalt bedroht wurde.

- Dass Selbstmordattentate feige sind und der Sache der Muslime schaden, bestätigten 75,3 % der Befragten, was ebenfalls unterhalb des Wertes der Erwachsenenstichprobe liegt.
- 10,2 % waren der Meinung, dass es gut wäre, wenn in Deutschland bestimmte Straftaten wie im islamischen Recht mit Prügelstrafe bestraft würden.²⁶
- Dies gilt auch für die anderen Items: 36,3 % stimmten der Aussage stark zu, dass Menschen, die den Islam modernisieren, dessen wahre Lehre zerstören, 43,6 % der Aussage „Die Befolgung der Gebote meiner Religion ist für mich wichtiger als Demokratie“ und 50,1 % dem Item, dass der Islam die einzig wahre Religion ist. Einzig in Bezug auf die Sexualmoral sind muslimische Jugendliche deutlich toleranter eingestellt: Nur 18,1 % waren dezidiert der Ansicht, dass die Sexualmoral der westlichen Gesellschaften völlig verkommen ist.

Werden die verschiedenen Einschätzungen zusammen betrachtet, d.h. diejenigen Jugendlichen, die Demokratiedistanz, religiöse Intoleranz politisch-religiöse Gewaltbereitschaft zeigen, dann macht diese Risikogruppe „mit 29,2 % mehr als ein Viertel der Stichprobe aus“ (Brettfeld/Wetzels 2007, S. 341). Dabei weisen die Autoren erneut darauf hin, dass „Exklusionserlebnisse“ für die Radikalisierung der Muslime „von eminenter Bedeutung“ sind (ebd., S. 341). Allerdings wird auch betont, „religiös gefärbte Vorurteile und Abgrenzungsbestrebungen“ zu beachten und insofern den Beitrag der islamischen Religiosität für die Radikalisierung zu analysieren. Dies unterstreicht auch eine Studie aus der Schweiz: Ribeaud et al. (2017) haben im Kanton Zürich durchschnittlich 17-jährige Personen zu extremistischen Einstellungen befragt, wobei vier Aussagen zur Bewertung vorgelegt wurden.²⁷ Den Aussagen stimmten zwischen 15,1 und 46,0 % der männlichen und zwischen 8,8 und 22,1 % der weiblichen Befragten zu. Für muslimische Jugendliche wurde dabei eine deutlich höhere Zustimmung festgestellt als für katholische oder protestantische Jugendliche. Die zusätzlich durchgeführten Zusammenhangsanalysen ergaben zudem folgende drei für die Prävention zentrale Befunde:

- Die Risikofaktoren extremistischer Einstellungen sind vergleichbar mit den Risikofaktoren für aggressives Verhalten.
- Die wichtigste Zielpopulation für Präventionsmaßnahmen sind männliche Jugendliche mit geringer Bildung und einem Migrationshintergrund.
- Die Erhöhung der Akzeptanz des Rechtsstaats und seiner Institutionen sowie eine Stärkung der Normorientierung sollte der Ausbildung extremistischer Einstellungen vorbeugen.

²⁶ Hier ist ein Vergleich mit den Erwachsenen nicht möglich, da bei den Jugendlichen jener Anteil berichtet wird, die der Aussage stark zu stimmen.

²⁷ Diese Aussagen beinhalteten keinen direkten Bezug zum Islam sondern waren allgemein formuliert, so dass sie keine spezifische Form des politischen Extremismus erfasst haben. Die Items lauteten: „Es ist manchmal nötig, Gewalt anzuwenden, um gegen Dinge zu kämpfen, die sehr ungerecht sind.“, „Manchmal müssen Menschen zu Gewalt greifen, um ihre Werte, Überzeugungen oder ihren Glauben zu verteidigen.“, „Es ist in Ordnung, Gruppen zu unterstützen, die mit Gewalt gegen Ungerechtigkeiten kämpfen.“ und „Es ist manchmal nötig, mit Gewalt, Anschlägen oder Entführungen für eine bessere Welt zu kämpfen.“

Extremismus bei Jugendlichen im Spiegel aktueller Schülerbefragungen

Die Verbreitung und mögliche Risikofaktoren verschiedener Formen des politischen Extremismus unter Jugendlichen in Deutschland lassen sich derzeit am umfassendsten anhand der vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen in den Jahren 2013 und 2015 durchgeführten Schülerbefragungen in Klassen der neunten Jahrgangsstufe untersuchen (2013: 9.512 Befragte, 2015: 10.638 Befragte; vgl. Bergmann et al. 2017). In den Jahren 2013 und 2015 wurden hier Messinstrumente zur Erfassung des Rechtsextremismus und Linksextremismus eingesetzt, 2015 ein Messinstrument zur Erfassung islamistisch extremistischer Einstellungen.

Rechtsextreme Einstellungen wurden mit 20 Items gemessen, die Ausländerfeindlichkeit (sechs Items, z.B. „Die meisten Ausländer sind kriminell.“), Antisemitismus (drei Items, z.B. „Juden haben auf der Welt zu viel Einfluss.“), Muslimfeindlichkeit (fünf Items, z.B. „Muslimen sollte die Zuwanderung nach Deutschland untersagt werden.“), Diktaturbefürwortung (drei Items, z.B. „Wir sollten einen Führer haben, der Deutschland zum Wohle aller mit starker Hand regiert.“) und Nationalismus (drei Items, z.B. „Wir müssen deutsche Interessen gegenüber dem Ausland hart und energisch durchsetzen.“). Rechtsextreme Verhaltensweisen wurden mit sechs Items gemessen, die das Begehen verschiedener Straftaten in den zurückliegenden zwölf Monaten erfassen.²⁸ Alle Items wurden dabei nur Jugendlichen zur Beantwortung vorgelegt, die in Deutschland geboren wurden und die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und für die beides auch auf die leiblichen Eltern zutrifft („deutsche Jugendliche“).

Zur Erfassung von linksextremen Einstellungen wurden 13 Aussagen genutzt, die Anti-Faschismus (ein Item, „Nazis sollten auch mit Gewalt bekämpft werden.“), Anti-Kapitalismus (ein Item, „Heutzutage werden die Menschen von den Reichen und Mächtigen ausgebeutet.“), Anti-Repression (drei Items, z.B. „Der Staat nimmt zu viel Einblick in unser Privatleben.“), Anti-Militarismus (ein Item, „Es darf zukünftig kein Euro mehr für das Militär ausgegeben werden.“), Kommunismus/Abschaffung Staat (ein Item, „Wirklich frei können wir nur dann sein, wenn der ganze Staat abgeschafft wird.“) und Gewaltbefürwortung (sechs Items, z.B. „Es ist richtig, wenn die Luxusautos der Reichen angezündet werden.“) messen. Das Begehen linksextremer Straftaten wurde wiederum bzgl. der letzten zwölf Monate erfasst, wobei fünf Items genutzt wurden.²⁹

²⁸ Hierbei handelt es sich um folgende Straftaten: jemanden geschlagen und verletzt, weil er Ausländer/ Migrant war; Dinge beschädigt, weil sie Ausländern/ Migranten gehörten; ein von Ausländern/ Migranten bewohntes Haus beschädigt; jemanden geschlagen und verletzt, weil er links war; Dinge beschädigt, weil sie Personen gehörten, die links waren; ein von Linken bewohntes Haus/ einen linken Jugendclub beschädigt.

²⁹ Diese lauten: bei einer Demonstration Glasflaschen, Steine oder Ähnliches gegen die Polizei eingesetzt; ein Auto oder Haus angezündet, um gegen die Großunternehmer und Millionäre zu protestieren; jemanden geschlagen und verletzt, weil er rechts war; Dinge beschädigt, weil sie Personen gehörten, die rechts waren; ein von Rechten bewohntes Haus/ einen rechten Jugendclub beschädigt.

Islamistisch extremistische bzw. fundamentalistische Einstellungen³⁰ wurden mit insgesamt neun Aussagen erfasst (vgl. Pfeiffer et al. 2018, S. 60), die u.a. folgende Items enthielten: „Der Islam ist die einzige wahre Religion; alle anderen Religionen sind weniger wert.“, „Muslimen ist es erlaubt, ihre Ziele notfalls auch mit terroristischen Anschlägen zu erreichen.“ Die Aussagen wurden deutschen ebenso wie nichtdeutschen Jugendlichen sowie den unterschiedlichen Konfessionsgruppen zur Beantwortung vorgelegt; an dieser Stelle werden allerdings nur die Antworten der muslimischen Jugendlichen betrachtet.

Die verschiedenen Items zur Messung von Einstellungen konnten mittels Antwortskalen beantwortet werden, die von eins bis sieben bzw. von eins bis vier reichten (hohe Werte = hohe Extremismusneigung). Für die Auswertungen wurde zunächst der Mittelwert zu allen Aussagen eines Extremismus gebildet; im Anschluss wurden die Befragten gruppiert, d.h. Befragte mit Werten über 4.00 (siebenstufiges Antwortformat) bzw. über 2.50 (vierstufiges Antwortformat) wurden zur Gruppe der extremismusaffinen Jugendlichen zusammengefasst. Hinsichtlich des Verhaltens wurde so verfahren, dass Jugendliche, die mindestens eine Verhaltensweise eines Extremismus ausgeübt haben, denjenigen Jugendlichen gegenüber gestellt werden, die kein entsprechendes Verhalten gezeigt haben.

Zusätzlich zu extremistischen Einstellungen und Verhaltensweisen wurden allgemein gewaltakzeptierende Einstellungen und das Ausführen von Gewalttaten erfasst. Um gewaltakzeptierende Einstellungen zu messen, kamen vier Items zum Einsatz (z.B. „Ein bisschen Gewalt gehört einfach dazu, um Spaß zu haben.“). Das Begehen von Gewalttaten wurde in Bezug auf die zurückliegenden zwölf Monate erfragt, wobei nach dem Begehen von Raubtaten, Erpressungen, sexueller Gewalt und verschiedener Formen der Körperverletzung gefragt wurde (Bergmann et al. 2017, S. 47).

³⁰ Nicht in allen den Jugendlichen zur Beantwortung vorgelegten Aussagen wurde ein direkter Bezug zum Gewalteinsatz hergestellt, weshalb die Skala sowohl fundamentalistische Orientierungen als auch islamistisch extremistische Einstellungen erfasst.

Abbildung 9 Gewalt und Extremismus in Zeitvergleich (in %)

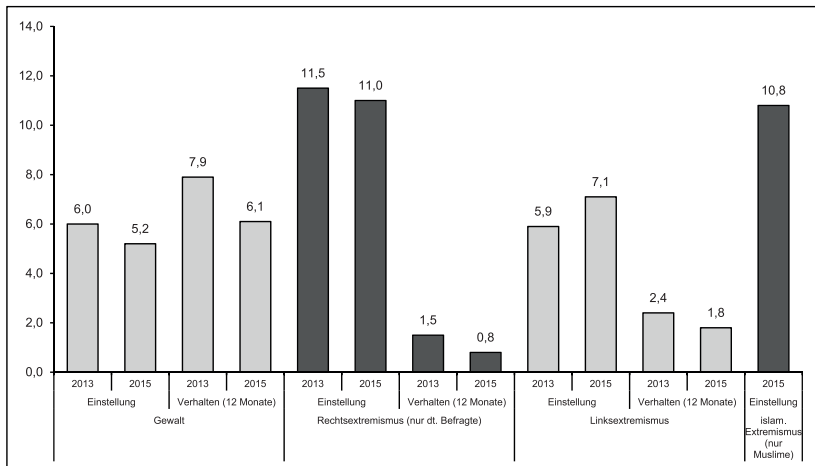


Abbildung 9 zeigt, dass die Zustimmung zu extremistischen Einstellungen unter den Jugendlichen Niedersachsens recht verbreitet ist. In der Befragung 2015 werden 11,0 % der Jugendlichen als rechtsextrem eingestellt klassifiziert (nur deutsche Jugendliche), 7,1 % als linksextrem (alle Befragte) und 10,8 % als islamistisch extrem bzw. fundamentalistisch (nur Muslime). Gewaltakzeptierende Einstellungen halten 5,2 % der Jugendlichen aufrecht. Extremistisches Verhalten wird nur von einer kleinen Minderheit der Jugendlichen ausgeführt: 0,8 % der deutschen Jugendlichen gaben an, rechtsextremes Verhalten ausgeführt zu haben, 1,8 % der Jugendlichen linksextremes Verhalten. Mindestens eine Form des Gewaltverhaltens haben 6,1 % der Jugendlichen verübt. Für die meisten in Abbildung 9 abgebildeten Anteile zeigt sich, dass sie 2015 niedriger ausfallen als 2013, d.h. rückläufige Entwicklungen zu beobachten sind. Einzig der Anteil linksextrem eingestellter Jugendlicher ist leicht angestiegen; zum islamistischen Extremismus ist kein Zeitvergleich möglich. Ein Vergleich zwischen den Extremismen sollte nicht vorgenommen werden (z.B. „Rechtsextremismus ist verbreiteter als Linksextremismus“), weil die Skalen und Indizes nicht äquivalent konstruiert sind. Rechtsextreme Einstellungen wurden bspw. nicht mit Items erfasst, die eine Gewaltbefürwortung beinhalten, was bei den linksextremen und islamistisch extremen bzw. fundamentalistischen Einstellungen aber der Fall ist. Insgesamt bestätigen die Auswertungen einerseits, dass zumindest extremistische Einstellungen von einem substantiellen Anteil der Jugendlichen geteilt werden; andererseits ist von einem leichten Rückgang des Extremismus auszugehen, mit Ausnahme linksextremer Einstellungen.

In Tabelle 2 sind Zusammenhänge zwischen verschiedenen Erklärungsfaktoren und gewaltakzeptierenden bzw. extremistischen Einstellungen abgebildet. Auf die Erklärung von Einstellungen wird sich an dieser Stelle beschränkt, weil sie erstens weiter verbreitet sind als das Verhalten. Zweitens hängt die Ausübung eines Verhaltens, insbesondere von extremistischem Verhalten, davon ab, ob im sozialen Umfeld der Jugendlichen jene Gruppen vorhanden sind, die als Gegner eines politischen Extremismus gelten und entsprechen angegriffen werden können. Diese Opportunitätsstrukturen im Umfeld lassen sich mit Befragungsstudien nur unzureichend abbilden. Um die Zusammenhänge zwischen den Erklärungsfaktoren und den Einstellungen zu prüfen, sind in Tabelle 2 Produkt-Moment-Korrelationen (Pearson's r) dargestellt, die zwischen 0 (kein Zusammenhang) und +1 bzw. -1 (perfekter positiver oder negativer Zusammenhang) variieren können. Korrelationen unter .100 können als vernachlässigbar eingestuft werden und werden im Folgenden nicht weiter interpretiert, auch wenn sie aufgrund des grossen Stichprobenumfangs als signifikant ausgewiesen werden. In die Auswertungen gehen nur die Daten der Befragung 2015 ein, da in diesem Jahr auch islamistisch extremistische Einstellungen erhoben wurden. In Bezug auf die gewaltakzeptierenden Einstellungen werden alle Befragten einbezogen, d.h. mindestens 9.733 Befragte.³¹ In Bezug auf rechtsextreme, linksextreme und islamistisch extreme bzw. fundamentalistische Einstellungen werden nur Teilstichproben berücksichtigt, dies deshalb, weil sich die entsprechenden Fragen in Fragebogenmodulen befanden, die nicht von allen Jugendlichen zu bearbeiten waren. Besonders niedrig ist die Anzahl muslimischer Befragter ($N_{\text{Min}} = 284$), was zur Folge hat, dass Korrelationen, die eine vergleichbare Höhe wie bei den anderen Einstellungen haben, z.T. als nicht signifikant ausgewiesen werden. Grau hervorgehoben in Tabelle 2 sind Korrelationen, die hinsichtlich der Richtung des Zusammenhangs von den anderen Korrelationen abweichen und einen Wert über .100 erreichen.

Die Auswertungen zur Demografie und zum sozialen Status belegen, dass männliche Jugendliche sowie Jugendliche mit niedrigem Bildungsniveau³² häufiger den vier Einstellungsmaßen zustimmen; beide Faktoren erweisen sich damit als relevante Risikofaktoren. Einzig mit Blick auf den islamistischen Extremismus gilt, dass Jungen nur etwas häufiger zustimmen als Mädchen (nicht signifikant). Ein niedriger Sozialstatus steht in keiner relevanten Beziehung mit der Gewaltakzeptanz oder dem Extremismus, womit Annahmen darüber, dass eine soziale Benachteiligung mit Radikalisierung in Beziehung steht, nicht bestätigt werden können.³³ Befragte nichtdeutscher

³¹ Dass die Anzahl von der erwähnten Gesamtanzahl an Befragten (10.638) abweicht, ist damit zu erklären, dass Befragte nicht zu allen Fragen eine Antwort gegeben haben (fehlende Werte) bzw. dass in Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen, die ebenfalls in die Befragung einbezogen wurden, zahlreiche Fragen nicht gestellt wurden, um den Fragebogen nicht zu umfangreich werden zu lassen. Förderschülerinnen und -schüler werden bei den Auswertungen daher weitestgehend nicht berücksichtigt.

³² Erfasst wurde der angestrebte Schulabschluss. Wenn Jugendliche eine Hauptschule besuchen, dann wird als angestrebter Schulabschluss der Hauptschulabschluss angenommen, wenn sie eine Realschule besuchen, ein Realschulabschluss. In Schulen, die mehrere Abschlüsse anbieten (Integrierte Haupt- und Realschulen, Gesamtschulen, Oberschulen) sollten die Befragten im Fragebogen mitteilen, welchen Abschluss sie anstreben.

³³ Die soziale Benachteiligung wurde einerseits objektiv und andererseits subjektiv erfasst. Eine objektive soziale Benachteiligung ist die Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen, die über die Arbeitslosig-

Herkunft stimmen gewaltakzeptierenden und linksextremen Einstellungen häufiger zu. Da Muslime i.d.R. eine nichtdeutsche Herkunft haben, im Sinne davon, dass mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren wurde oder keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, wurde nicht der Zusammenhang zwischen der nichtdeutschen Herkunft und den islamistisch extremistischen Einstellungen geprüft, sondern der Einfluss des Besitzes einer deutschen Staatsangehörigkeit. Muslime mit deutscher Staatsangehörigkeit stimmen entsprechend den Ergebnissen seltener islamistisch extremistischen Aussagen zu. Diese Form der institutionellen Integration kann sich also als Schutzfaktor einer Radikalisierung erweisen.

Für die familiären Faktoren werden keine starken, aber auch keine zu vernachlässigenden Zusammenhänge sichtbar. Zwar gilt zum einen, dass das Erleben von Belastungen wie die Trennung bzw. Scheidung der Eltern oder der Tod mindestens eines Elternteils nicht von großer Bedeutung sind (wobei sie dennoch tendenziell einen Risikofaktor der Radikalisierung markieren), so findet sich zum anderen, dass das Erleben schwerer Gewalt³⁴ einen Risikofaktor, und stärker noch das Erleben einer zugewandten elterlichen Erziehung³⁵ einen Schutzfaktor darstellt. Die Erziehungsstile der Eltern spielen für die Radikalisierung eine Rolle, wobei zu konstatieren ist, dass die beiden genannten Faktoren für den islamistischen Extremismus etwas weniger bedeutsam zu sein scheinen.

Neben familiären sind auch schulische Faktoren für die Radikalisierung wichtig. Bestätigt wird dabei zunächst nicht, dass Erfahrungen des Bullyings durch Mitschüler einen Risikofaktor darstellen – obwohl mit Ausnahme des islamistischen Extremismus eine schwache Tendenz entsprechend dieser Annahme festzustellen ist ($r < .100$). Wichtig sind aber schulische Misserfolgserebnisse, die sich in schlechteren Schulleistungen abbilden. Je schlechter die Schulleistungen sind, umso höher fällt die Zustimmung zu gewaltakzeptierenden bzw. extremistischen Einstellungen aus. Dieser für alle vier betrachteten Einstellungen feststellbare Zusammenhang ist dabei ein eigenständiger Effekt, d.h. er bleibt auch dann bestehen, wenn der angestrebte Bildungsabschluss in den Analysen kontrolliert wird (Jugendliche mit angestrebtem Hauptschulabschluss weisen auch schlechtere Schulnoten auf). Insofern kann Radikalisierung als eine Reaktion aufgefasst werden, wenn Jugendliche mit den schulischen Leistungsanforderungen nicht zurechtkommen.

keit mindestens eines Elternteils bzw. den Bezug von Sozialhilfe/Arbeitslosengeld II abgebildet wurde. Die subjektive Benachteiligung wurde über die Frage „Wie viel kannst du dir von dem leisten, was du möchtest“ (von „alles“ bis „fast überhaupt nichts“) gemessen. Zwar ergeben sich fast durchweg positive Korrelationen, nach denen eine zunehmende Benachteiligung auch mit einer stärkeren Zustimmung zu gewaltakzeptierenden bzw. extremistischen Einstellungen einher geht; die Korrelationen fallen aber sehr niedrig aus.

³⁴ Die Schülerinnen und Schüler sollten zu drei Verhaltensweisen angeben, ob sie sie in der Kindheit und/oder in den letzten zwölf Monaten von Seiten der Mutter und/oder des Vaters erlebt haben (z.B. „mich mit der Faust geschlagen oder mich getreten“).

³⁵ Hier waren in Bezug auf die Kindheit einzuschätzen, wie häufig die Mutter bzw. der Vater sechs Verhaltensweisen gezeigt haben (z.B. „sich echt um mich gekümmert“).

Faktoren, die die Nachbarschaft und das nähere soziale Umfeld neben Familie und Schule beschreiben, sind für den islamistischen Extremismus nicht unmittelbar von Bedeutung. Für die anderen Einstellungen ergeben sich hingegen direkte Beziehungen. Dies gilt vor allem für die Bekanntschaft mit delinquenten Freunden³⁶: Je mehr delinquente Freunde ein Jugendlicher kennt, umso eher stimmt er gewaltakzeptierenden, rechtsextremen und linksextremen Einstellungen zu. Eine als hoch kohäsiv wahrgenommene Nachbarschaft³⁷ sowie die Mitgliedschaft in Vereinen³⁸ stellen demgegenüber Schutzfaktoren da, wobei die Zusammenhänge als eher gering einzustufen sind. Insofern bestätigt sich nur teilweise, dass Nachbarschaften und Vereine wichtig für die Prävention der Radikalisierung sind.

Zuletzt können auch Zusammenhänge zwischen verschiedenen Persönlichkeitsmerkmalen und den vier Einstellungen untersucht werden. Eine hohe Religiosität³⁹ stellt tendenziell einen Schutzfaktor dar; die Zusammenhänge sind aber gering ($r < .100$). Eine Ausnahme betrifft den islamistischen Extremismus: Hier zeigt sich ein positiver Zusammenhang, nach dem eine stärkere Religiosität eines muslimischen Jugendlichen mit einer höheren Zustimmung zu islamistisch extremistischen Einstellungen einhergeht. Für die anderen beiden Merkmale zeigen sich vergleichbare, für den islamistischen Extremismus allerdings wiederum niedrigere Zusammenhänge: Jugendliche mit niedriger Selbstkontrolle⁴⁰ und fehlender Normakzeptanz⁴¹ weisen eine stärkere Zustimmung zu gewaltakzeptierenden und extremistischen Einstellungen auf.

³⁶ Die Bekanntschaft wurde darüber erhoben, dass die Jugendlichen mitteilen sollten, wie viele Freunde sie kennen, die in den letzten zwölf Monaten bspw. eine Körperverletzung oder einen Ladendiebstahl begangen haben.

³⁷ Die Jugendlichen sollten Aussagen wie „Die Leute in meinem Wohngebiet helfen sich gegenseitig.“ oder „Man kann den Leuten in der Nachbarschaft vertrauen.“ bewerten.

³⁸ Erfragt wurde die Mitgliedschaft in acht Vereinsformen (u.a. Freiwillige Feuerwehr; Sportverein, Turnverein, Reitverein).

³⁹ Diese wurde gemessen über Fragen wie „Wie wichtig ist Religion für dich persönlich in deinem Alltag?“ oder „Wie oft hast du in den letzten zwölf Monaten ein Gotteshaus (z.B. Kirche, Moschee, Synagoge) besucht?“

⁴⁰ Eine niedrige Selbstkontrolle wurde mittels Aussagen gemessen, die auf eine hohe Bereitschaft hinweisen, Risiken einzugehen (z.B. „Ich gehe gern ein Risiko ein, einfach weil es Spaß macht.“ oder „Ich teste gerne meine Grenzen, indem ich etwas Gefährliches mache.“).

⁴¹ Um diese zu messen kamen Aussagen wie „Wenn man etwas vom Leben haben will, kann man nicht alles befolgen, was das Gesetz verlangt.“ oder „Man braucht es mit dem Gesetz nicht so genau zu nehmen, solange man das Leben eines Anderen nicht gefährdet.“

Tabelle 2: Zusammenhänge zwischen Erklärungsfaktoren und gewaltakzeptierenden bzw. extremistischen Einstellungen (abgebildet: Pearson-Korrelation)

		Gewalt (N _{Min} = 9.733)	Rechts- extremismus (nur dt. Befragte; N _{Min} = 4.955)	Links- extremismus (N _{Min} = 3.151)	Islam. Extremismus (nur Muslime; N _{Min} = 284)
Demo- grafie	männliches Geschlecht	.243 ***	.133 ***	.170 ***	.045
	nichtdeutsche Herkunft/dt. Staatsangehörigkeit	.112 ***	-	.142 ***	-.123 *
sozialer Status	Hauptschulabschluss	.159 ***	.233 ***	.096 ***	.135 *
	Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen	.054 ***	.067 ***	.085 ***	.043
	Deprivationswahrnehmung	.036 ***	.059 ***	.069 ***	-.068
Familie	Trennung/Scheidung/Tod Eltern	.034 **	.065 ***	.045 *	.028
	Erleben schwerer elterlicher Gewalt	.135 ***	.106 ***	.099 ***	.072
	elterliche Zuwendung	-.161 ***	-.125 ***	-.158 ***	-.116 *
Schule	schlechte Schulleistungen	.172 ***	.204 ***	.114 ***	.222 ***
	Opfer Schulbullying	.039 ***	.056 ***	.072 ***	-.005
Nachbar- schaft/ Umfeld	Kohäsion in Nachbarschaft	-.123 ***	-.076 ***	-.126 ***	.015
	Vereinszugehörigkeit	-.078 ***	-.107 ***	-.094 ***	.015
	delinquente Freunde	.311 ***	.174 ***	.283 ***	.075
Persön- lichkeit	niedrige Selbstkontrolle	.384 ***	.169 ***	.298 ***	.207 ***
	hohe Religiosität	-.028 **	-.099 ***	-.061 ***	.357 ***
	fehlende Normakzeptanz	.541 ***	.210 ***	.392 ***	.097

* p < .05, ** p < .01, *** p < .001

Die Auswertungen des Dunkelfeldes ergeben zusammengefasst erstens, dass es sowohl in Bezug auf Erwachsene als auch auf Jugendliche einen Rückgang der Gewalt gibt. Die Hintergründe dieses Rückgangs lassen sich allerdings aufgrund des Mangels an Daten nicht abschließend eruieren. Eine Herausforderung zukünftiger Präventionsarbeit ist es insofern, das eigene Tun systematisch so zu erfassen, dass Beziehungen zwischen Kriminalitätsentwicklungen und durchgeführten Präventionsmaßnahmen untersucht werden können. Zweitens belegen die Auswertungen in Bezug auf den politischen Extremismus, dass nicht pauschal von einem Anstieg extremistischer Einstellungen ausgegangen werden kann. Für den Rechtsextremismus ergeben sich tendenziell sogar rückläufige Zustimmungsraten – bei Erwachsenen wie Jugendlichen. Zwei Einschränkungen sind hier allerdings zu beachten: Zum einen liegen derzeit noch keine Befunde von Studien ab Ende 2016 vor, so dass unklar ist, welche Trends sich in jüngster Zeit zeigen. Zum anderen sind Befunde zu Trends im Bereich Linksextremismus und islamistischer Extremismus nicht verlässlich zu benennen, weil zu diesen Extremismusformen kaum Befragungsstudien existieren. Unabhängig von den Trends belegen die vorhandenen Studien, dass die Zustimmung zu einzelnen extremistischen Ideen recht weit verbreitet ist, was die bereits benannte Herausforderung zukünftiger Präventionsarbeit unterstreicht, das Vertrauen der Bevölkerung in die Demokratie und das politische System wieder zu stärken. Drittens bestätigen die Analysen zu den Einflussfaktoren gewaltakzeptierender und extremistischer Einstellungen im Jugendalter, dass sich die Einflussfaktoren von Gewalt und Radikalisierung ähneln, wobei sich für den islamistischen Extremismus zum Teil auch abweichende Befunde zeigen. Eine zukünftige Herausforderung der Präventionsarbeit ist entsprechend der Befunde, dass jene Bevölkerungsgruppen erreicht werden müssen, die einer höheren Gefährdung unterliegen, zentrale Normen des Zusammenlebens zu brechen. Hierzu gehören vor allem männliche Jugendliche, Personen mit niedriger Bildung, junge Menschen, die in Familie und Schule wenig positive Erfahrungen sammeln und die eine Neigung haben, das Risiko und die Gefahr zu suchen.

4. Die Prävention von Gewalt und politischem Extremismus

Im Folgenden sollen zunächst verschiedene Grundsätze der Gewalt- und Kriminalitätsprävention vorgestellt werden, bevor im Anschluss auf die Prävention von Extremismus eingegangen wird. Die Betrachtung von Grundsätzen der Gewaltprävention erfolgt an dieser Stelle, weil sich das Gutachten erstens sowohl mit (physischer) Gewalt als auch mit politischem Extremismus beschäftigt, weil zweitens sowohl in den Hellfeld- als auch in den Dunkelfelddaten sich ein deutlicher Rückgang des Gewaltverhaltens zeigt, der auch in der Durchführung von Präventionsmaßnahmen begründet sein dürfte. Drittens kann angenommen werden, dass sich zumindest einige der Grundsätze auch auf die Extremismusprävention übertragen lassen, insofern die vorangegangenen Auswertungen zeigen konnten, dass die Einflussfaktoren der verschiedenen Phänomene zumindest teilweise vergleichbar sind. Präventions-

maßnahmen werden gewöhnlich in primäre, sekundäre und tertiäre Maßnahmen (bzw. universelle, selektive und indizierte Maßnahmen) unterteilt. Nachfolgend wird sich vor allem mit den primären bzw. universellen Maßnahmen beschäftigt. Da zu Gewaltpräventionsmaßnahmen mittlerweile eine Vielzahl an Überblicksdarstellungen existiert (u.a. Beelmann/Raab 2007, Scheithauer et al. 2012), soll hier nur eine kurze Würdigung verschiedener Grundsätze erfolgen, wobei diese Grundsätze jeweils entlang einer Leitthese vorgestellt werden.

4.1. Grundsätze der Gewaltprävention

Prävention sollte früh im Leben erfolgen: Verschiedene wirksame Gewaltpräventionsprogramme setzen sehr früh in der Kindheit an. Hierzu gehört u.a. das „Nurse-Family-Partnership-Programm“, das junge Mütter mit spezifischen Risikomerkmale bereits während der Schwangerschaft betreut. Dieses Programm wurde mit „Pro Kind“ auch auf Deutschland übertragen. Weitere Programme, die der Vermittlung von Kompetenzen dienen, die ohne Zweifel auch für die Vorbeugung von Extremismus entscheidend sind, beginnen meist bereits im Kindergarten. Hierzu gehört EFFEKT, das Kindern u.a. beibringt, Gefühle auszudrücken und Handlungskonsequenzen zu antizipieren. Ähnliches versuchen die Programme Papilio, Paths oder Faustlos, die ebenfalls mit Kindergarten- oder Grundschulkindern arbeiten.

Eine positive Entwicklung braucht gute Vorbilder: Die ersten Vorbilder, denen Kinder begegnen, finden sich in der Familie (s.u.). Andere gute Vorbilder können aber auch aus ganz verschiedenen Bereichen stammen. Lehrer/innen, Trainer/innen, Nachbar/innen, ältere Schüler/innen usw. sind hier zu erwähnen. Die Idee, dass eine positive Entwicklung gute Vorbilder benötigt, wird durch Mentorenprogramme aufgegriffen. Zu nennen sind hier u.a. „Big brothers, big sisters“ aus den USA oder „Balu und Du“ aus Deutschland.

Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen: Präventionsmaßnahmen müssen bestenfalls in Kooperation verschiedener Akteure durchgeführt werden. Häufig wird in diesem Zusammenhang von der Vernetzung gesprochen. Damit wird auf die Zusammenarbeit von Familien, Schulen, Polizei, Gerichten, Sozialarbeit, Vereinen usw. verwiesen. Dem Gedanken der Vernetzung trägt die Einrichtung von Präventionsräten Rechnung, die sich immer häufiger in Städten und Gemeinden konstituieren. Diese Räte bringen die verschiedenen Akteure in einem Gremium zusammen, schaffen Raum des gegenseitigen Kennenlernens und entscheiden gemeinsam über Maßnahmen, die durchgeführt werden.⁴² Ein Projekt, das sich nachweislich erfolgreich der Devise verpflichtet hat, dass Prävention der Mitwirkung der gesamten Gemeinde bedarf, ist das Programm „Communities that Care“. Dieses Programm geht in unterschiedlichen Schritten vor: Nachdem eine kommunale Struktur geschaffen

⁴² Vgl. auch die „Magdeburger Erklärung“ des 21. Deutschen Präventionstages (<http://www.praeventionstag.de/html/download.cms?id=519&datei=Magdeburger-Erklaerung-519.pdf>).

ist, wird mittels einer Befragung ermittelt, welche Probleme in einer Kommune mit Blick auf Kinder und Jugendliche bestehen. Die Ergebnisse werden mit kommunalen Vertretern diskutiert und es wird gemeinsam entschieden, welchen Problemen sich insbesondere gewidmet werden soll. Je nach ausgewähltem Problem stehen verschiedene wirkungsüberprüfte Programme zur Verfügung, die übernommen werden können; es steht den Kommunen aber auch frei, eigene Präventions-Ideen umzusetzen. Nach einer gewissen Zeit erfolgt dann eine weitere Befragung, mit der ermittelt, ob die vereinbarten Ziele erreicht wurden oder nicht bzw. welche Probleme fortbestehen.

Weniger Gelegenheiten, weniger Diebe: Für viele Jugendliche ist Gewalt und Delinquenz ein einmaliges Phänomen bzw. Bestandteil einer kurzen Phase. Die Reduktion der Delinquenz dieser Jugendlichen kann über die Reduktion von Tatgelegenheiten erfolgen. Tatgelegenheiten zu verringern geschieht in erster Linie über eine höhere Verhaltenskontrolle bzw. eine sog. höhere informelle Sozialkontrolle. Eine „Kultur des Hinschauens“ an Schulen, in Nachbarschaften, Vereinen usw. ist ein möglicher Schritt in diese Richtung.

Die Familie ist ein zentraler Ort der Prävention: Elterliche Erziehungsstile stehen entsprechend zahlreicher Studien mit delinquenten Verhalten in Beziehung. Verschiedene Präventionsprogramme konzentrieren sich deshalb auf die Verbesserung der Eltern-Kind-Interaktion. Zu erwähnen ist das nachweislich effektive Programme „Triple-P“ („Positive-Parenting-Program). Ziel dieses Programms ist es, eine positive Beziehung zwischen Eltern und Kind herzustellen. Zudem werden Strategien vermittelt, wie mit kindlichen Problemverhaltensweisen adäquat umgegangen werden kann. Die funktionale Familientherapie als weiteres familienbezogenes Programm konzentriert sich stärker auf Familien, deren Kinder bereits auffällig geworden sind. Verändert werden dabei Kommunikationsstrategien und Verhaltensweisen in der Familie. Gewalt-, aber sicher ebenso Extremismusprävention ist umso erfolgreicher, je mehr dysfunktionale Erziehung verhindert werden kann.

Die Schule ist ein zentraler Ort der Prävention: Nicht nur die Familie, auch die Schulen sind als ein zentraler Ort der Prävention einzustufen, da es auch für diesen Kontext ausgearbeitete, nachweislich wirksame Präventionskonzepte gibt. Hervorzuheben ist das Anti-Bullying-Programm von Olweus, das über Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen versucht, eine klare Anti-Gewalt-Kultur an der Schule zu etablieren. Das Programm setzt auf folgende Prinzipien: Warmherzigkeit, Interesse und Engagement der Lehrkräfte entwickeln, feste Grenzen für unakzeptables Verhalten setzen, konsequente, aber nicht feindselige Reaktionen bei Regelverletzungen zeigen, ein gewisses Maß an Beobachtung und Kontrolle praktizieren (u.a. durch Pausenaufsicht). In Deutschland wurde in Anlehnung an das Olweus-Konzept das Programm KONFLIKT-KULTUR entwickelt, das sich insbesondere an Lehrkräfte richtet und vermittelt, einen störungsfreien Unterricht und gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien durchzusetzen. Speziell auf die Schüler richten sich dagegen Streitschlichtungsprogramme.

Ausgewählte Schüler werden zu Mediatoren geschult, die Konflikte anderer Schüler untereinander kommunikativ lösen. Ein sich ebenfalls auf die Schule beziehenden, wirksames Konzept ist Klasse 2000.

Harte Strafen wirken nicht abschreckend: Dass harte Strafen spezialpräventiv wirken, also Täter von weiteren Strafen abhalten, kann als widerlegt gelten. Ebenfalls nicht festgestellt werden kann, dass harte Strafen einen generalpräventiven Effekt hätten; d.h. bislang unauffällige Personen werden nicht vom Begehen von Straftaten abgehalten, nur weil harte Strafen drohen. Vor dem Hintergrund der vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse erscheinen Diskussionen über die Verschärfung des Strafrechts unnötig, die unregelmäßig meist nach spektakulären Einzeltaten immer wieder diskutiert werden. Auch in Bezug auf den Extremismus ist davon auszugehen, dass neue oder verschärfte Strafnormen das Verhalten kaum beeinflussen. Prävention erfolgt nicht auf dem Weg der Gesetzgebung.

Präventionsmaßnahmen sind i.d.R. nicht kontraproduktiv: Verschiedene Maßnahmen haben wiederholt unter Beweis gestellt, dass sie wirksam Kriminalität und Gewalt vorbeugen. Die „Grüne Liste Prävention“ des Landespräventionsrats Niedersachsen umfasst eine Reihe als wirksam eingestufte Präventionsprogramme (vgl. Groeger-Roth/Hasenpusch 2011). Gleichzeitig gilt auch, dass für verschiedene Programme keine stabilen, die Kriminalität reduzierenden Effekte nachgewiesen werden konnten, aber eben auch keine kontraproduktiven Effekte. Dass ein Programm das Gegenteil von dem bewirkt, was es beabsichtigt, ist ausgesprochen selten der Fall. Dies eröffnet die Möglichkeit, neue Wege der Prävention zu beschreiten, neue Wege der Ansprache von und der Arbeit mit Jugendlichen auszuprobieren. Prävention ist auf die Weiter- und Neuentwicklung von Maßnahmen und Programmen angewiesen.

Auch schwer zugängliche Gruppen lassen sich mit Präventionsmaßnahmen erreichen: Zu diesen Gruppen zählen u.a. sozial schwache Haushalte sowie Migrantenhaushalte. In der Vergangenheit wurde, um die Kinder aus diesen Haushalten zu erreichen, u.a. auf Jugend- und Freizeitzentren vor Ort gesetzt. Daneben gibt es verschiedene weitere Ansätze, um bspw. Migrantenfamilien besser zu erreichen. Der verstärkte Einsatz von Sozialarbeitern mit Migrationshintergrund ist ein möglicher Weg. In verschiedenen Städten wird zudem versucht, Migranten niedrigschwellig über Gesprächskreise zu erreichen; die FemmesTische sind ein Beispiel hierfür (vgl. auch das vom Deutschen Präventionstag, Landespräventionsrat Niedersachsen und dem Deutsch-Europäischen Forum für Urbane Sicherheit betriebene Portal www.pufi.de).

4.2. Die Prävention von politischem Extremismus

Diese Grundsätze sind, die Befunde zu den dem Gewaltverhalten ähnlichen Einflussfaktoren berücksichtigend, sicherlich auch in Teilen auf die Prävention des politischen Extremismus anwendbar. Ohne Zweifel gilt auch für den Bereich des Extremismus,

dass negativen Entwicklungen vorgebeugt werden kann, wenn die Familien erreicht werden, in Schulen Kompetenzen vermittelt werden und die verschiedenen Akteure einer Gemeinde zusammen arbeiten. Gleichwohl bedarf es auch spezifischer Programme und Maßnahmen, die den jeweiligen Inhalten der Extremismen gerecht werden.

Nachfolgend sollen ausgewählte (meist universell-präventive) Projekte bzw. Ansätze der Extremismusprävention betrachtet werden, die sich sowohl der Prävention von extremistischen Einstellungen als auch extremistischen Verhaltensweisen widmen. Dabei ist gleichwohl auf eine Einschränkung hinzuweisen: Gruber und Lützinger (2017) haben kürzlich untersucht, welche Projekte in Deutschland durchgeführt werden, um Extremismus vorzubeugen. Für die Jahre 2014/2015 wurden insgesamt 721 Projekte identifiziert. Der deutliche Schwerpunkt lag dabei auf der Rechtsextremismusprävention (drei Viertel der Projekte; Linksextremismus: 4 %, islamistischer Extremismus: 14 %; phänomenübergreifend: 13 %) sowie der universellen Prävention. Extremismusprävention ist damit im deutschsprachigen Raum bislang im Wesentlichen Rechtsextremismusprävention. Erst allmählich werden Erfahrungen zur Prävention anderer Extremismen gesammelt. Die vorliegende Literatur erlaubt es insofern noch nicht, best-practice-Vorschläge zu formulieren bzw. evidenzbasierte Präventionsmaßnahmen mit Bezug auf den gesamten Extremismusbereich vorzustellen.

Für den Bereich des Rechtsextremismus hat kürzlich Beelmann (2017, S. 54ff) Empfehlungen für die entwicklungsorientierte Prävention formuliert. Diese Empfehlungen dürften sich auch auf andere Extremismusbereiche übertragen lassen. Empfohlen wird, Kindern positive Erfahrungen sozialer Diversität zu ermöglichen (verschiedene Formen sozialer Kategorisierung kennen lernen, hierbei auch Eltern einbeziehen), ihnen sozial-kognitive Fertigkeiten und soziale Kompetenz zu vermitteln, identitätsstiftende Angebote zu offerieren (die erlauben, Verantwortung zu übernehmen, Anerkennung zu erhalten und damit eine positive Identität aufzubauen), politische und kulturelle Bildungsangebote bereitzustellen (Formen der Demokratiebildung jenseits klassischer Wissensvermittlung) und Kontaktmaßnahmen zu intensivieren.

Noch etwas umfangreicher und auf die Extremismusprävention allgemein gerichtet unterscheidet das Modell von Eisenman und Flavahan (2017) vier Ebenen, auf die sich präventive Aktivitäten beziehen sollten:

- Ebene Individuum: hier sind u.a. Kompetenzen des Umgangs mit herausfordernden Situationen und die Resilienz zu erhöhen, Zugehörigkeitsgefühle und Selbstwert zu adressieren und psychische Erkrankungen und Suchtmisbrauch zu erkennen und zu behandeln
- Ebene Beziehung: hier gilt es, Eltern in Risikokonstellationen bzw. von Trennung und Scheidung betroffene Familien zu unterstützen, häuslicher Gewalt vorzubeugen, Gleichaltrige darin zu stärken, auf gewaltlose Konfliktschlichtungsstrategi-

en zu setzen und generell Vorbilder zu stärken (bspw. auch kritisch eingestellte, religiöse Führungspersönlichkeiten)

- Ebene Gemeinde: hier braucht es u.a. die Vernetzung von Glaubensgemeinschaften und anderen städtischen Organisationen, Investitionen im Schul- und Ausbildungsbereich, eines starken sozialen Zusammenhalts, der Integration von Migranten wie auch einer klaren Positionierung bspw. über Kampagnen gegen Gewalt und Extremismus
- Ebene Gesellschaft: für die Prävention von Extremismus ist es von Bedeutung, dass gesellschaftlich Wohlstand, Wohnraum, Gesundheit, Zugang zu Bildung usw. sichergestellt wird, dass es auch auf dieser Ebene eine klare Positionierung gegen Gewalt und Extremismus gibt und dass vor allem die sozialen Medien, die für Jugendliche von hoher Bedeutung sind, in die Präventionsarbeit einbezogen werden.

In Bezug auf die Arbeit mit rechtsextremen Jugendlichen referiert Hohnstein (2017) verschiedene Prinzipien, die sich auf die Arbeit mit gewalttätigen radikalen oder extremistischen Jugendlichen insgesamt verallgemeinern lassen. Hierzu gehören die kritisch akzeptierende Grundhaltung, die Beziehungsarbeit, die ganzheitliche, auf die gesamte Person und mögliche Probleme bezogene Arbeit, die Bedürfnis- und Einzelfallorientierung und die Einbeziehung sozialer Kontexte. Hierfür bedarf es ausreichend qualifizierter Fachkräfte, eines heterogen zusammengesetzten Teams (u.a. in Bezug auf das Geschlecht, die disziplinäre Zugehörigkeit), Kooperationen mit weiteren Akteuren des Hilfesystems sowie einer langfristigen Orientierung. In Bezug auf die Arbeit mit salafistischen Jugendlichen betont auch Yuzva Clement (2017), dass von einer „defizitorientierten Betrachtung“ abgesehen werden muss; „auch Jugendliche, die sich zum Salafismus hinwenden, sollen kritisch-unterstützend bei ihrer Identitätsarbeit begleitet werden“. Glaser und Figlesthler (2016) verweisen ebenfalls darauf, dass in der Präventionsarbeit die biografischen Bedürfnisse von Jugendlichen abdeckt und diese Bedürfnisse im pädagogischen Gespräch bewusst gemacht und bearbeitet werden müssen. Glaser (2016) schlägt daher u.a. folgende Prinzipien für die Arbeit mit (islamistisch) radikalisierten Jugendlichen vor: Trennung von Einstellung und Person, Verstehensperspektive, Vertrauensbeziehung als Basis, Mehrebenenansatz, Arbeit mit den sozialen Kontexten. Im Folgenden sollen einige der von Eisenman und Flavahan (2017) benannten Ebenen noch weiter betrachtet werden.

Ebene Individuum: Beelmann (2017) präsentiert eine Übersicht an Maßnahmen, die sich auf den Abbau von Vorurteilen bzw. den Aufbau von Toleranz beziehen und die ganz allgemein der Radikalisierungsprävention im Sinne universeller Prävention dienen können. Diese Maßnahmen beinhalten u.a., interethnische Kontakte zu fördern, Wissen zu vermitteln und individuelle Kompetenzen zu stärken (u.a. Empathie- und Zivilcouragetrainings). Wichtige Maßnahmen auf individueller Ebene umfassen zudem: das Erkennen von radikalen Botschaften (u.a. lernen, Quellen hinsichtlich ihrer

Verlässlichkeit zu prüfen), das Stärken von Demokratiekompetenz, die Ermöglichung von Selbstwert- und Selbstwirksamkeitserlebnissen und das Adressieren und Bearbeiten von wahrgenommenen Ungerechtigkeiten und wahrgenommenen Missständen.

Ebene Beziehung (insbesondere Familie und Schule): Familien sind in zweierlei Hinsicht zu unterstützen: Zum einen fehlt Eltern oftmals das Wissen über verschiedene Extremismen; zum anderen brauchen sie Handlungskompetenzen im Umgang mit kindlichen Radikalisierungstendenzen (Sikkens et al. 2017). Ein derzeit durchgeführtes Interventionsprojekt bei islamischer Radikalisierung stellt HAYAT („Leben“) dar (vgl. Sischka/Berczyk 2017). Der Fokus der Arbeit liegt auf der Familie, die „in ihren Bemühungen, den radikalisierten Sohn oder die radikalisierte Tochter zurückzugewinnen, professionelle Ansprechpartner“ benötigen (S. 343). Wenn nötig, richtet sich die Arbeit von HAYAT aber nicht allein auf die Familie, sondern ebenso auf andere wichtige Personen im Umfeld. Es handelt sich bei dieser Initiative um ein Beratungsangebot mit niedrigschwelliger Angebotsstruktur; Ratsuchende wenden sich eigeninitiativ an die Berater.

Dem schulischen Umfeld widmen sich verschiedene Präventionsansätze. Keidel (2017) stellt bspw. ein Angebot für Schulen vor, bei dem eine Informationsplattform für das Intranet/Internet der Schule bereitgestellt wird, die die wichtigsten Inhalte zum Thema Rechtsextremismus beinhaltet und die für den Schulunterricht genutzt sowie weiterentwickelt werden kann. Kiefer (2017) verweist auf das Modell „Clearingverfahren und Case Management“, das sich ebenfalls primär auf die Schule bezieht. Ziel des Projekts ist die frühzeitige Identifikation von Radikalisierungsprozessen. Im Mittelpunkt steht ein sog. Clearingteam aus verschiedenen externen Kooperationspartnern mit entsprechender Expertise (u.a. Jugendamt, freie Träger der Jugendhilfe, Polizei). Das Clearingverfahren ist mehrstufig angelegt und kann individuell angepasst werden. Ein wichtiges Kennzeichen ist zudem die „klare Steuerung und ein durchgehendes Monitoring, das auch in einem unübersichtlichen ‚Helferkarussell‘ für Überblick sorgen kann“ (S. 338).

Eser Davolio und Lenzo (2017) führen folgende schulbezogene Präventionsmaßnahmen auf: die Etablierung eines unterstützenden und wertschätzenden Klassenklimas; die Wissensvermittlung zu unterschiedlichen (religiösen) Lebens- und Werthaltungen sowie zu Politik und Demokratie; die Zusammenarbeit mit Eltern, die Weiterbildungen und Gesprächsangebote einschließen und dabei auch Eltern mit fehlenden deutschen Sprachkenntnissen adressieren sollte; die Weiterbildung der Lehrkräfte; Beratungen und Informationsveranstaltungen für Schüler; die Verankerung der Schulsozialarbeit und einer Kriseninterventionsgruppe (in Zusammenarbeit mit dem schulpsychologischen Dienst zur Unterstützung bei schwierigen Situationen/Fällen). Konkrete schulische Projekte zur Erhöhung der interkulturellen Bildung werden von El-Mafaalani et al. (2016, S. 8ff) vorgestellt und beziehen sich auf Programme des Violence Prevention Networks, des Vereins ufuq.de oder des Angebots „Dialog macht

Schule“. In diesem Zusammenhang ist auch das mittlerweile recht weit verbreitete Programm „Schule ohne Rassismus“ zu erwähnen, dass die Implementierung einer demokratischen Schulkultur zum Ziel hat (vgl. Guthmann 2011).

Eine im schulischen Rahmen umsetzbare universelle Extremismusprävention stellen auch Theaterstücke dar. Ein Beispiel ist das Stück „Jungfrau ohne Paradies“, das der Sensibilisierung gegen islamistische Radikalisierung dient (Wegel 2017).

Nordbruch (2017) verweist zudem auf die Notwendigkeit eines islamischen Religionsunterrichts, der für „innerislamische Diversität“ (S. 160) sensibilisiert; zusätzlich sollte sich mit Migrationsbiografien bspw. anhand bekannter Persönlichkeiten beschäftigen werden; auch die Auseinandersetzung mit Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen könnte intensiviert werden sowie die Thematisierung von Konflikten im Nahen Osten.

Gelingensbedingungen schulischer Prävention stellen nach Steffen (2015, S. 21) präzise formulierte Ziele, die Vermeidung von Stigmatisierungen, die strukturelle Verankerung der Präventionsarbeit und eine profunde pädagogische Expertise dar.

Ebene Gemeinde: Die Gemeinden stellen einen entscheidenden Ort der Prävention von politischem Extremismus dar. Das belgische Beispiel der Kommune Molenbeek zeigt, unter welchen städtischen Bedingungen die Radikalisierung von jungen Menschen befördert werden kann, aber ebenso, wie ihr mittels konzentrierter Aktionen vorgebeugt werden kann. Deutlich wird dabei, dass es zur Prävention in erster Linie Personalressourcen bedarf: Die Abteilung der Ortspolizei, die Radikalisierung verhindern soll, wurde verdoppelt; diese wurde zudem geschult mit Blick auf die Radikalisierungsprävention. Zusätzlich wurde ein Team von Sozialarbeitenden eingestellt.

Auf städtischer Ebene braucht es eine Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure. Im Bereich des islamistischen Extremismus schließt das die Zusammenarbeit mit muslimischen Gemeinden ein: Diese genießen Glaubwürdigkeit und können gefährdete Personen erreichen; allerdings setzt eine Zusammenarbeit das Bekenntnis zur Demokratie und die Ablehnung jeglicher Formen der Menschenfeindlichkeit voraus. „Hinsichtlich der räumlichen Ausrichtung von Projekten kommt lokal und kommunal verankerten Ansätzen besonderes Gewicht zu (Sozialraumorientierung). Die Einbindung von lokalen muslimischen Gemeinden ist sinnvoll, wobei auf die unterschiedliche Repräsentation unterschiedlicher Akteure zu achten wäre“ (El-Mafaalani et al. 2016, S. 264). Allerdings gibt es auch kritische Stimmen bzgl. der Einbindung muslimischer Gemeinden, die darin begründet ist, dass muslimische Jugendliche nicht regelmäßig Moscheen besuchen und daher nicht über diese erreicht werden können – dies gilt ebenso für Konvertiten, die nicht unbedingt in Moscheestrukturen eingebunden sind. Radikalisierte Jugendliche lehnen zum Teil auch das Aufsuchen und Beten in vielen Moscheen aufgrund des Takfirprinzips ab.

Ebene Gesellschaft (Medien und Demokratiebildung): Aufgrund der Tatsache, dass (soziale) Medien eine wichtige Rolle im Prozess der Radikalisierung spielen, werden verstärkt Ansätze diskutiert, die den medial präsentierten extremistischen Inhalten alternative Informationen entgegen setzen sollen, sog. Gegen- oder Counter-Narrative. Eine umfangreiche Studie von Frischlich et al. (2017) hat sich kürzlich mit der Verbreitung, der Struktur und der Wirkung von Counter-Narrativen beschäftigt. Dabei wird u.a. belegt, dass Narrative, die Geschichten in attraktiver Form aufbereitet erzählen, durchaus eine Wirkung erzielen; auf Argumentationen oder Humor rekurrierende Narrative sind hingegen weniger wirksam. Das Resümee der Autoren lautet: „Videos gegen Extremismus [haben; d.A.] ihre Wirksamkeit vor allem in der ‚Bewerbung‘ demokratischer, friedlicher Weltanschauungen und nicht etwa in der ‚Gegen‘-Argumentation oder der satirischen Abwertung anderer“ (S. 271).

Zur Wirkung von Gegennarrativen ist noch weitere Forschung notwendig. Ausgeschlossen ist nicht, dass diese auch eine kontraintendierte Wirkung zeigen. Ernst et al. (2017) berichten bspw., dass Kommentare zu Videos der Bundeszentrale für politische Bildung, die sich dem Islam widmeten (Begriffswelten Islam) anti-muslimische Inhalte aufwiesen. Die explizite Auseinandersetzung mit Vorurteilen und Stereotypen kann diese möglicherweise auch festigen anstatt sie zu relativieren. Böckler und Allwinn (2017, S. 251) betonen: „Wichtig scheint [...] vor allem die Authentizität der Botschafter zu sein. Als vielversprechende Vermittler von Gegennarrativen haben sich in der Vergangenheit etwa Prominente wie Sportler und Schauspieler erwiesen, aber auch Aussteiger aus der extremistischen Szene sowie Überlebende extremistischer Angriffe.“ Auch Günther et al. (2016, S. 192) betonen, dass verstärkt „mit muslimischen Vorbildern gearbeitet werden [sollte; d.A.], um der Ideologie, als ‚Muslimin und Muslim‘ ohnehin nicht erfolgreich sein zu können, sichtbare Gegenbeispiele präsentieren zu können“. Hiermit übereinstimmend schlagen Frindte et al. (2016, S. 151) eine verstärkte Sichtbarkeit von „kritischen Dritten“ vor, oder allgemeiner: von kritischen Vorbildern. „‘Kritische Dritte‘ können Aussteigerinnen und Aussteiger aus der Dschihadisten-Szene sein oder Vertreterinnen und Vertreter reflektierter Islaminterpretationen. Auch zivilgesellschaftliche Initiativen von Musliminnen und Muslimen müssen in diesem Zusammenhang öffentlich und auch medial gestärkt werden.“ Das Konzept der „kritischen Dritten“ ist sicherlich auch auf andere Extremismusformen übertragbar.

Eine universelle Präventionsmaßnahme stellt daneben die Vermittlung von Medienkompetenz dar: Es gilt, „die Vermittlung von Medienkompetenz verstärkt in den Blick zu nehmen. Gerade Heranwachsende müssen lernen, die allzu leicht verfügbaren Catch-all Erklärungen im Internet zu hinterfragen“ (Böckler/Allwinn, 2017, S. 251).

Jenseits davon haben die Betreiber von Plattformen eine Verantwortung, extremistische Inhalte zu identifizieren und zu löschen. Zudem kann zunehmend auf

Programme zurückgriffen werden, die bei bestimmten Sucheingaben automatisch Informationen präsentieren, die dem gesuchten Begriffe widersprechen (sog. redirect-Methode).

Die Tatsache, dass sich Kommunikation verstärkt in soziale Netzwerke verlagert, lässt vermuten, dass sich in den hier gezeigten Aktivitäten Radikalisierungsprozesse frühzeitig abbilden. Im Rahmen eines im Jahr 2017 begonnenen Projektverbundes soll sich daher Kommunikationsverläufen in sozialen Netzwerken gewidmet werden, mit dem Ziel, ein Instrument zum anlassbezogenen Monitoring extremistischer Agitation zu entwickeln (Böckler et al. 2017).

Um extremistischer Radikalisierung zu begegnen braucht es zudem Maßnahmen, die sich der Stärkung der Demokratie widmen. Demokratie lebt von der Überzeugung der Bevölkerung in die Überlegenheit dieser politischen Grundordnung gegenüber allen anderen Ordnungen. Das umfassendste Demokratiebildungsprogramm ist derzeit das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanzierte Programm „Demokratie Leben“ (Laufzeit bis zunächst Ende 2019). Gefördert werden neben zahlreichen anderen Maßnahmen auch über 70 Modellprojekte, die verschiedene, z.T. neuartige Präventionsansätze verfolgen.

Vernetzung als Voraussetzung der Präventionsarbeit: Die Vernetzung verschiedener Akteure ist eine Grundvoraussetzung der Präventionsarbeit. Auch im Bereich der Extremismusprävention ist das Knüpfen lokaler, regionaler und weitergehender Netzwerke für eine erfolgreiche Arbeit zentral. Neumann (2016, S. 242) formuliert dies deutlich: „Gefordert sind hierbei alle: Bürgerinitiativen, Verbände, gemeinnützige Vereine und Stiftungen, muslimische Gruppen, private Firmen und – im staatlichen Sektor – nicht primär die Sicherheitsbehörden, sondern Städte und Gemeinden, Schulen und soziale Einrichtungen.“ Folgende Aspekte erscheinen dabei wichtig:

- Es braucht eine Sichtbarkeit der verschiedenen Akteure. Hierfür sind Internet-Plattformen wie bspw. www.pufii.de wichtig.
- Es braucht ebenfalls eine Vernetzung auf europäischer Ebene (z.B. Erasmus+ Programm). Dies erscheint insbesondere deshalb nötig, weil in anderen Ländern Programmerrfahrungen existieren, die Hinweise darauf geben, wie wirksame Prävention beschaffen sein könnte (vgl. u.a. Neumann 2017; RAN 2017; Young et al. 2016).
- Eine wichtige Rolle kommt landesweiten Kompetenzzentren zu (vgl. Köhler/Hoffmann 2017). Generell scheint die Ebene der Bundesländer für die Weiterentwicklung der Prävention besonders relevant zu sein. Kiefer (2015) und Ceylan und Kiefer (2018) berichten für verschiedene Bundesländer vielversprechende Initiativen: In Nordrhein-Westfalen wird bspw. das Programm Wegweiser in verschiedenen Städten umgesetzt (Aufbau von Beratungsstellen, Etablierung eines

Netzwerks, Angebot eines Aussteigerprogramms). In Hessen wurde ein Präventionsnetzwerk gegen Salafismus implementiert. Im Netzwerk für Prävention wird in Hamburg gemeinsam mit muslimischen Partnern zusammen gearbeitet, dessen Schwerpunkt auf Beratungsteams liegt. In Niedersachsen gibt es das „Zentrum Islamismus-Prävention“.

- In Bezug auf die gesamte Bundesrepublik bietet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine Beratungsstelle „Radikalisierung“ an (Endres 2014). Zudem sind auf dieser Ebene das Programm „Demokratie leben“ (s.o.) sowie die vielfältigen Aktivitäten der Bundeszentrale für politische Bildung (ebenso der Landeszentralen) zu erwähnen.
- Auf kommunaler Ebene ist eine Zusammenarbeit mit der Polizei wichtig, die bspw. im Projekt „Prävention im Team“ stattfindet. Die Städte sehen zudem „die Notwendigkeit, Sicherheitsnetzwerke oder kriminalpräventive Räte auf- oder auszubauen“ (Deutscher Städtetag 2017, S. 4). Sestoft et al. (2017) empfehlen zudem die Zusammenarbeit von Polizei, Sozialen Diensten und Psychiatrie – eine Maßnahme, die in Dänemark landesweit verbindlich umgesetzt wurde.
- Sicherzustellen ist für alle diese Aktivitäten, dass ausgebildetes Personal zur Verfügung steht. Weiterbildungen sind gerade in einem solch dynamisch verändernden Bereich wie dem Extremismus wichtig (z.B. Angebote des Violence Prevention Networks). Auch die Ausbildung von Sozialarbeitenden mit muslimischem Hintergrund wird zunehmend umgesetzt. Gerade in der De-Radikalisierungsarbeit im Bereich des islamistischen Extremismus wird darauf hingewiesen, dass Berater und Ausstiegshelfer mit muslimischem Hintergrund bzw. mit Islamkenntnissen vorteilhaft sind (Ülger/Çelik 2016; Glaser/Figlstahler 2016).

Sonderbereich Strafvollzug: Der Strafvollzug wird als ein Ort betrachtet, der Radikalisierungsprozesse begünstigen kann. Dies ist einerseits der Fall, weil der Vollzug ein einschneidendes Erlebnis darstellt, welches existierende Identitätskonstruktionen in Frage stellt und die Suche nach neuen Orientierungsmustern auslöst. Andererseits sind im Strafvollzug Verurteilte zu finden, die extremistische Straftaten begangen haben und Mitgefangene von ihren Ideologien zu überzeugen versuchen können. In Bezug auf den Jugendstrafvollzug berichtet Leuschner (2017), dass drei von vier Anstalten mit Vorfällen des Extremismus konfrontiert gewesen sind. Hierzu gehört bspw., dass Jugendliche während der Haft Verhaltensauffälligkeiten zeigten, die den Verdacht radikaler Einstellungen nahe legten. Etwa die Hälfte der Anstalten verfügt über Angebote, die einer politischen oder religiösen Radikalisierung entgegen wirken sollen (u.a. Ausstiegprogramm, Kooperation mit Violence Prevention Network, Denkzeit-Training). Insofern kann nicht gesagt werden, dass sich die Anstalten ihres exponierten Risikos nicht bewusst wären. Ein weiteres Engagement ist allerdings nötig, insbesondere auch deshalb, weil der Eindruck besteht, „dass aktuell der Fokus auf Formen eines religiös motivierten Extremismus gelegt wird“ (ebd., S. 262) und

andere Formen möglicherweise nicht ausreichend gewürdigt werden. Zu erwarten ist bspw., dass sich in nächster Zeit verstärkt auch linksextreme Gewalttäter im Justizvollzug finden werden, für die De-Radikalisierungskonzepte noch fehlen.

Illgner (2017, S. 52) fordert in Bezug auf die Extremismusprävention im Strafvollzug u.a. Folgendes: in Gefängnissen sollten die Grundrechte beachtet werden und der Umgang durch gegenseitigen Respekt gekennzeichnet sein; das Personal sollte über Grundkenntnisse zur Radikalisierungsthematik verfügen; Risikoeinschätzungen sollten regelmäßig erfolgen und nicht allein auf Ergebnissen standardisierter Instrumente beruhen; die Religionsausübung sollte gewährleistet sein; die Intervention sollte (Aus-)Bildungs-, Arbeits- und Freizeitangebote umfassen, psychologische und kognitive Maßnahmen beinhalten und ggf. Familien mit einbeziehen.

Geprüft werden könnte zudem, innovative Projekte wie die Theaterpädagogik verstärkt einzusetzen. Wegel et al. (2017) berichten, dass die Theaterpädagogik nachhaltig wirken kann, wenn sie nicht allein als Unterhaltung verstanden wird, „sondern thematisch gezielt ausgewählt und entsprechend professionell begleitet wird“ (S. 11).

In Österreich wurde im Jahr 2016 ein „Gesamtpaket zur Extremismus-Prävention und Deradikalisierung im Strafvollzug“ beschlossen, das Maßnahmen im Bereich Aus- und Fortbildung, Sicherheit und Betreuung umfasst (vgl. Hofinger/Schmidinger 2017). Diese beinhalten umfassendere Gesprächsangebote für radikalisierte Inhaftierte ebenso wie eine verstärkte Kooperation mit der Bewährungshilfe nach der Entlassung. In einer qualitativen Studie wurden die bisher ergriffenen Maßnahmen untersucht. Festgestellt werden kann, dass verschiedene Maßnahmen weitestgehend umgesetzt sind, so die Implementierung eines Verbindungsdienstes zum Verfassungsschutz und die Verankerung von Gesprächsangeboten. Zugleich werden zwei Herausforderungen benannt: 1. „(weitere) Radikalisierung in Haft zu verhindern“; 2. die „Balance zwischen Sicherheitsmaßnahmen und ‚Normalisierung‘“ zu finden (Hofinger/Schmidinger 2017, S. 145). Diese Balance beinhaltet, dass extremistische Inhaftierte am normalen Anstaltsalltag teilnehmen sollten, gleichzeitig aber auch eine Sonderbehandlung erfahren (höhere Sicherheit verbunden mit längerem Einschluss und Isolierung). „Die Strategie der Normalisierung ist in einigen Anstalten jedoch mehr Programm als Realität“ (ebd., S. 146). Empfohlen wird zudem, Angebote der islamischen Seelsorge in den Anstalten zu verankern.

Sonderbereich Flüchtlinge: Zu betonen ist in Bezug auf Flüchtlinge zunächst, dass Geflüchtete nicht generell ein erhöhtes Risiko der Radikalisierung aufweisen. Eine Befragung von 4.500 Geflüchteten in Deutschland zeigt bspw., dass 96 % der Geflüchteten die Demokratie für die beste Staatsform halten und ebenfalls mehr als neun von zehn Geflüchteten freie Wahlen, den Schutz von Bürgerrechten und gleiche Rechte von Männern und Frauen als elementare Bestandteile der Demokratie betrachten. Zugleich gilt aber auch, dass fast jeder zweite Geflüchtete wegen der eigenen Her-

kunft Benachteiligungen erlebt hat (Brücker et al. 2016). Es gilt daher: „Angesichts der großen Zahl an Flüchtlingen, die in den vergangenen Monaten in den Kommunen aufgenommen wurde, ist eine verstärkte Berücksichtigung dieser Bevölkerungsgruppe als Zielgruppe präventiver Ansätze notwendig“ (El-Mafaalani 2016, S. 264).

Einen Problembereich stellen dabei Gemeinschaftsunterkünfte dar, in denen Enge herrscht, verschiedene ethnische Gruppen zusammen untergebracht werden und eine Tagesstruktur nicht immer gegeben ist. Unter diesen negativen Bedingungen ist die Vulnerabilität für eine Radikalisierung erhöht. Haverkamp (2017) verweist auf vielfältige Möglichkeiten, der Gewalt und Radikalisierung in Flüchtlingswohnheimen entgegen zu wirken, die bauliche Aspekte (z.B. kleinere, abschließbare Wohneinheiten), soziale Aspekte (z.B. getrennte Unterbringung von vulnerablen Gruppen) und kulturelle Aspekte einschließen (Weiterbildung des Personals, Supervision für Sozialarbeitende). Teil dieser kulturellen Aspekte könnte zudem die Einführung von Mediationsansätzen (verbunden mit der Ausbildung von Bewohnern zu Mediatoren) oder Just-Community-Ansätzen (unter Einbeziehung des Personals mit dem Ziel der Stärkung der Selbstorganisation) sein (Plich/Doering 2017).

Zudem wird darauf verwiesen, explizit auch einer möglichen Radikalisierung von Flüchtlingen entgegen zu wirken. Neben Polizei, Kommunen und Fachpersonal sind hierbei die „gemäßigten muslimischen Gemeinden vor Ort“ (ebd., S. 9) einzubeziehen. Zusätzlich sind Maßnahmen zu begrüßen, die eine Unterbringung in kleineren, dezentralen Unterkünften vorsehen.

Eine spezielle Personengruppe wird durch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gestellt. Schneider et al. (2017) folgend, leben derzeit schätzungsweise über 60.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland.⁴³ Hierbei handelt es sich um eine sehr heterogene Gruppe, wenn bspw. die Fluchtgeschichte, persönliche Haltungen oder die Schulbindung betrachtet werden; die Betreuungssituation ist im Vergleich zu anderen Flüchtlingsgruppen auch als eher positiv einzustufen. Zugleich ergeben sich spezifische Herausforderungen u.a. hinsichtlich der Unterbringung (und das Fehlen von Mindeststandards), der materiellen Situation, der schulischen Integration und der psychischen Gesundheit. Aufgrund der verschiedenen Herausforderungen kann die Lebenslage der jungen Geflüchteten als „überwiegend sehr prekär“ (ebd., S. 469) eingestuft werden. Dies kann ein möglicher Nährboden für die Hinwendung zu Gewalt und Extremismus sein.

⁴³ Aufgrund der rückläufigen Flüchtlingszuwanderung ist davon auszugehen, dass die Zahl an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Jahr 2018 niedriger liegt. In Niedersachsen lag die Zahl Ende März 2018 bspw. bei 4.370 Personen, im März Vorjahres noch bei 5.150 Personen, was einem Rückgang um ca. 15 % entspricht.

5. Ausblick

Anliegen dieses Gutachtens war es zunächst, Daten bzgl. der Verbreitung von Gewalt und Extremismus zu präsentieren. Eine Diagnose sollte immer mit der Analyse der zur Verfügung stehenden Daten beginnen. Die Daten haben dabei u.a. folgendes gezeigt: 1. Die Gewalt, insbesondere die Jugendgewalt sind in Deutschland rückläufig – im Hell- wie im Dunkelfeld. Auch wenn Daten aus den Jahren 2017 und 2018 noch nicht zur Verfügung stehen (Dunkelfeld) bzw. auf ein Ende des Rückgangs hindeuten (Hellfeld), wird weder das hohe Gewaltniveau der früheren Jahre erreicht, noch sollte bereits von einer Trendumkehr gesprochen werden. Bestimmte Bereiche und Phänomene, die derzeit in der medialen Aufmerksamkeit stehen (so z.B. Gewalt an Schulen, Tragen und Einsetzen von Messern), sollten weiter verfolgt und wissenschaftlich untersucht werden; auf einen neuen Trend der Brutalisierung der Gesellschaft verweisen sie nicht. Die rückläufige Gewalt ist dabei Resultat verschiedener Ursachen – die Intensivierung der Aktivitäten im Bereich der Gewaltprävention in den zurückliegenden 15 Jahren ist, neben anderen Faktoren, hierfür sicher entscheidend gewesen. 2. Die Daten des Verfassungsschutzes zum Extremismus deuten auf eine Zunahme hin – in allen Extremismusbereichen. Für einen Teilbereich der Gewalt, die extremistisch motivierte Gewalt, ergibt sich also doch ein Hinweis auf eine Zunahme, was darauf hinweist, die Präventionsarbeit zu intensivieren. Gleichwohl stehen bislang kaum alternative Datenquellen zur Verfügung, mit denen die Hellfeldentwicklungen des Extremismus abgeglichen werden können. Wie für die Erfassung der Kriminalität im Allgemeinen gilt auch für die Erfassung des Extremismus im Besonderen, dass die Anzeigebereitschaft, die Sensibilität der Polizei u.a.m. die in den Statistiken zu beobachtende Entwicklung mitbestimmen. Insbesondere die Betrachtung des Extremismus verweist daher auf einen Mangel an Daten. Dieser Mangel an Daten betrifft auch die Frage, welche extremismusbezogenen Präventionsaktivitäten tatsächlich wirksam sein können und welche eher nicht. Klare Leitlinien dazu, wie Extremismusprävention beschaffen sein sollte, lassen sich daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht formulieren. Im Folgenden werden daher neben einigen inhaltlichen Anregungen für die Prävention von Extremismus auch einige methodische Anregungen formuliert, die sich auf die noch mangelhafte Datenlage beziehen.

5.1. Inhaltliche Anregungen

1. Extremismus ist eine mögliche Folge fehlender Integration; Diskurse des Ausschlusses befördern den Extremismus – dies sollte in politischen Diskussionen wie im politischen Handeln berücksichtigt werden.

Das Vertrauen in die demokratische Grundordnung und damit die Distanz zu Extremismen kann nur dann weiten Teilen der Bevölkerung vermittelt werden, wenn all diesen Teilen der Bevölkerung auch signalisiert wird, dass sie zur Gesellschaft gehören. Identifikation und Zugehörigkeit bilden sich nur in dem Maße aus, wie Teil-

habechancen bestehen und kommuniziert werden. Das Vorleben der demokratischen Grundprinzipien von Freiheit, Offenheit und Toleranz ist ein Weg, jungen Menschen Demokratie näher zu bringen. Als umso problematischer ist einzustufen, dass immer wieder Diskussionen geführt werden, die diesen Prinzipien widersprechen, Bevölkerungsteile ausschließen oder diese stigmatisieren und herabsetzen.

2. Kriminalprävention muss sich aktiv in gesellschaftliche Diskurse einbringen und die demokratische Bewusstseinsbildung unterstützen.

Moderne Gesellschaften sind diverse, plurale Gesellschaften. Augenscheinlich gilt dies mit Blick auf die ethnische und religiöse Herkunft der Menschen. Aber auch mit Blick auf Werte, Interessen und Haltungen erlauben moderne Gesellschaften eine große Heterogenität. Dies ist Ausdruck der individuellen Freiheiten, die in diesen Gesellschaften gewährt werden. Teil der Freiheit ist, dass sich Menschen mit ähnlichen Werten, Interessen und Haltungen zu Gruppen zusammenfinden können – dies ist an sich nicht problematisch. Problematisch ist, wenn aus den Unterschieden zwischen Menschen und Gruppen Differenzen konstruiert werden, die mit gegenseitigen Auf- und Abwertungen verbunden sind. Derartige Konstruktionsprozesse finden derzeit statt; in der Gesellschaft werden vielfältige Konfliktlinien sichtbar. Das Thema Flüchtlinge im Speziellen oder Integration von Migranten im Allgemeinen ist ein Beispiel hierfür. Gesellschaftliche Diskurse, die Differenzen und Grenzziehungen betonen, sollten ein Gegengewicht in einer Perspektive finden, die Gemeinsamkeit und Zusammenhalt hervorhebt. Die Akteure der Kriminalprävention können sich noch stärker in die derzeitigen Diskurse einbringen und hierüber die demokratische Bewusstseinsbildung unterstützen. Aufgabe der Kriminalprävention ist es dabei auch, auf die Grenzen insbesondere repressiver Maßnahmen hinzuweisen: Aus der Angst vor Gewalt und Extremismus dürfen nicht Maßnahmen beschlossen werden, die zu einer übermäßigen Überwachung und Einschränkung der individuellen Freiheiten führen.

3. Wenn noch nicht geschehen, sollten nationale Maßnahmepläne die Präventionsaktivitäten strategisch rahmen.

Im Dezember hat die Schweiz einen nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus verabschiedet. Dieser beinhaltet insgesamt 26 Maßnahmen aus den Bereichen „Wissen und Expertise“, „Zusammenarbeit und Koordination“, „Verhinderung von extremistischem Gedankengut und Gruppierungen“, „Ausstieg und Reintegration“ sowie „Internationale Zusammenarbeit“. Dürfte einerseits der Diskussionsprozess um die Entwicklung dieses Aktionsplans die weitere Vernetzung der verschiedenen Akteure befördert haben, so ist von diesem andererseits ein weiterer Impuls für die Präventionsarbeit zu erwarten, da Verantwortlichkeiten definiert und z.T. Finanzierungen vorgeschlagen werden. Es bleibt einer zukünftigen Evaluation vorbehalten, das Erreichen der anvisierten Ziele zu prüfen; die Entwicklung und Verabschiedung eines solchen Plans ist aber

sicherlich auch in anderen Ländern hilfreich. Steffen (2015, S. 27) formuliert hiermit übereinstimmend: „Was nach wie vor fehlt [... ist; d.A.] eine nationale Präventionsstrategie“. Ein Vorbild könnte in Deutschland die Gewaltkommission sein, die in den Jahren 1987 bis 1989 den Auftrag bearbeitete, Ursachen der Gewalt sowie praxisnahe und kurzfristig umzusetzende Handlungskonzepte zu entwickeln – auch wenn aus diesen Initiativen bislang noch keine nationale Strategie der Gewaltprävention hervorgegangen ist (vgl. Voß/Marks 2018). In diesem Zusammenhang wäre es sicherlich bedenkenswert, an die Arbeit der Expertengruppe anzuknüpfen, die zu Beginn der 2000er Jahre zwei Periodische Sicherheitsberichte erstellt und veröffentlicht hat. Mit dem Deutschen Forum für Kriminalprävention und seiner Arbeitsstelle, dem Nationalen Zentrum für Kriminalprävention, ist eine Struktur vorhanden, an die eine solche Gruppe institutionell angebunden sein könnte. Auch Ceylan und Kiefer (2018, S. 11) bemängeln das Fehlen einer ganzheitlichen Präventionsstrategie in Deutschland mit Bezug auf den islamischen Radikalismus. Diese sollte ihrer Ansicht nach Folgendes beinhalten: einen präzisen Präventionsbegriff, klare Ziele, aufeinander abgestimmte Maßnahmen, eine Steuerung, ein Monitoring, eine wissenschaftliche Begleitung und ausreichend Ressourcen um eine langfristige Ausrichtung sicherzustellen. Für Österreich sprechen sich u.a. Alsan et al. (2018, S. 269) für einen Aktionsplan aus, der dabei helfen kann, „mit dem Phänomen Radikalisierung angemessen umzugehen“.

4. Extremismusprävention muss in den Kommunen verankert werden und braucht qualifiziertes Personal.

Die Phänomene, denen konkret mit Präventionsarbeit zu begegnen ist, unterscheiden sich von Stadt zu Stadt. Insofern braucht es in der Prävention immer einen starken kommunalen Fokus. Präventionsräte können den hierfür nötigen Rahmen bilden, insofern in diesen verschiedene Akteure vernetzt zusammen arbeiten. Auch wenn die Phänomene örtlich unterschiedlich sind, bedeutet dies nicht, dass die Kommunen Prävention jeweils neu erfinden müssen. Die Grundlagen der Präventionsarbeit sind den Personen, die vor Ort Präventionsarbeit ausführen, zu vermitteln. Hierfür steht bspw. das Beccaria-Qualifizierungsprogramm zur Verfügung.

5. Extremismusprävention muss sich zukünftig noch stärker mit Linksextremismus und weiteren neuen Extremismusphänomenen beschäftigen.

Derzeit ist eine Dominanz der Prävention des islamistischen Extremismus und des Rechtsextremismus feststellbar. Die Zahlen zum Linksextremismus zeigen aber auf, dass weitere Schwerpunktsetzungen nötig sind. Bislang existieren kaum Programme, die sich der Prävention des Linksextremismus widmen. Dieses Fehlen gilt auch für den Bereich der sog. Reichsbürger und Selbstverwalter. Hierbei handelt es sich um Gruppierungen oder Einzelpersonen, die die Existenz der Bundesrepublik, insbesondere ihr Rechtssystem nicht anerkennen. Sie „definieren sich häufig als außerhalb der Rechtsordnung stehend und legitimieren auf diese Weise Verstöße und Strafta-

ten“ (Goertz/Goertz-Neumann 2018, S. 145). Als Ursachen der Radikalisierung von Reichsbürgern bzw. Selbstverwaltern gelten einerseits gesellschaftliche Umbrüche, die bisherige Lebensentwürfe in Frage stellen und andererseits materielle Probleme und Bedrohungswahrnehmungen, d.h. Ursachen, die insbesondere im Bereich der Entstehung des Rechtsextremismus diskutiert werden.

6. Es braucht verstärkt Programme und Maßnahmen, die sich der De-Radikalisierung widmen.

Aufgrund der zunehmenden Zahl von Rückkehrern aus Kriegsgebieten in Syrien und Irak aber auch neuer Personengruppen wie den sog. Reichsbürgern und Selbstverwaltern und dem Erstarken weiterer Extremismen wird das Thema De-Radikalisierung zunehmend relevant. Am Beispiel des islamistischen Extremismus gilt bspw., dass bis Ende November 2017 960 Personen Deutschland verlassen haben, um nach Syrien oder in den Irak zu gehen. Schätzungsweise 150 Personen sind bei Kämpfen ums Leben gekommen, etwa ein Drittel befindet sich derzeit wieder in Deutschland.⁴⁴ Dabei gilt: „Die Mehrheit sind – trotz Rückkehr – nach wie vor Dschihadisten“; und „zwischen desillusionierten und ‚gefährlichen‘ Rückkehrern zu unterscheiden, ist für die Polizei und Nachrichtendienste überall in Europa eine schwierige Aufgabe“ (Neumann 2016, S. 249). Weber (2017, S. 151) konstatiert: „Es fehlt in Deutschland [...] an geschultem Personal, das Rückkehrer in der Zeit nach der Haft begleitet.“ Schmid (2016) betont, dass eine der zentralen zukünftigen Herausforderungen darin liegt, in den Kommunen eine Bereitschaft herzustellen, ehemalige Extremisten zu re-integrieren. Dabei gibt es, u.a. auf Basis der De-Radikalisierungsarbeit in anderen Extremismusbereichen, verschiedene Ansätze, die ausgebaut und angepasst werden könnten, so u.a. die systemische Beratung, die aufsuchende Jugendarbeit und religionsbasierte Ansätze (vgl. El-Mafaalani et al. 2016). De-Radikalisierungsprogramme sollten u.a. folgende Merkmale aufweisen (Illgner 2017, Bertram 2015): Abstimmung auf den jeweiligen Einzelfall; Ermöglichung einer unabhängigen Lebensführung bspw. durch Bildung und Ausbildung; ideologische De-Radikalisierung, d.h. glaubens- und ideologiebasierte Intervention; psychologische und kognitive Interventionen, die sich u.a. der Identitätsthematik widmen. Eine besondere Herausforderung dürfte gerade mit Blick auf den islamistischen Extremismus in der De-Radikalisierung von sehr jungen Extremisten liegen. Nicht nur in Bezug auf den islamistischen Extremismus ist zudem die Frage zu stellen, wie Kinder von Extremisten erreicht und ggf. de-radikalisiert werden können.

7. Um Extremismus vorzubeugen, braucht es eine Stärkung der Schulen.

Schulische Faktoren haben einen Einfluss auf die Ausbildung des Extremismus. Schulen sind ein Ort, an dem Zugehörigkeit, Anerkennung und Demokratie gelebt werden

⁴⁴ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/002/1900284.pdf>.

kann und wo Kinder und Jugendliche, die Probleme haben bzw. machen, identifiziert und adressiert werden können. Um dieser entscheidenden Rolle im Präventionsprozess gerecht werden zu können, brauchen Schulen gute Rahmenbedingungen, u.a. ausreichend geschultes Personal. Diese Rahmenbedingungen, so z.B. die Einbettung von Schulen in die jeweiligen Stadtteile und Stadtteilkulturen, müssen weiter optimiert werden.

8. Extremismusprävention braucht insbesondere Investitionen in die wenig integrierten Bevölkerungsgruppen.

Die empirischen Befunde zu verschiedenen Extremismen zeigen, dass es die eher gering gebildeten, schulisch nicht erfolgreichen jungen Menschen sind, die für Extremismus empfänglich sind. Es handelt sich um Personengruppen, die politisch wenig Fürsprecher haben. Dies gilt ebenso für andere Bevölkerungsgruppen wie z.B. Strafgefangene oder Flüchtlinge, für die ebenfalls Hinweise darauf existieren, dass sie empfänglich für Extremismus sind. Extremismusprävention muss diese Bevölkerungsgruppen prioritär erreichen, wofür es entsprechender Mittel und erprobter Konzepte bedarf.

9. Die Durchführung evaluierter Präventionsmaßnahmen ist wünschenswert; dies darf aber nicht dazu führen, die Entwicklung und Umsetzung neuer Ideen zu unterlassen – auf kreative, und im ersten Schritt noch nicht evaluierte Initiativen ist die Prävention angewiesen.

Prävention sieht sich immer der Frage der Wirksamkeit ausgesetzt. Die Wirkung von Präventionsmaßnahmen ist ein entscheidendes Argument für ihren Einsatz. Vor diesem Hintergrund ist verständlich, dass sich in den letzten Jahren international aber auch national die Forderung nach evidenzbasierter Prävention immer weiter durchgesetzt hat. Dabei geht es darum, das Wissen zur Prävention auf gesicherte empirische Erkenntnisse zurückzuführen. Präventionsmaßnahmen müssen sich in der Wirklichkeit bewähren. Die Konzentration auf die evidenzbasierte Prävention hat aber auch Nachteile. Sie kann dazu führen, dass neue, innovative, nicht evaluierte Projekte und kreative Ideen verloren gehen. Auf diese ist die Prävention aber angewiesen, da sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Probleme von einer Generation zur nächsten verändern. Die Forderung nach rigoroser Evaluation von Präventionsprogrammen muss ergänzt werden durch die Forderung, neuartige Ideen und Programme auf der Basis vorliegender Erkenntnisse und Daten zu generieren. Anhand eines Bereichs kann dies beispielhaft verdeutlicht werden: Bislang gibt es noch wenige Präventionsansätze, die Peergruppe systematisch einbeziehen. Den hohen Stellenwert der Gleichaltrigen für nahezu alle Einstellungen und Verhaltensweisen im Jugendalter berücksichtigend überrascht, dass die Ressource Peers derzeit noch kaum genutzt wird; eine Ausnahme stellt das ufuq.de-Projekt „Was postet du“ dar. Wie peer-education-Ansätze noch stärker als bisher in der Gewalt- und Extremismusprävention Berück-

sichtigung finden können, sollte auf dem Weg innovativer Maßnahmen erprobt und geprüft werden.

Gleichzeitig ist zu betonen, dass ein Plädoyer für neue Ansätze nicht bedeutet, Grundsätze der Projektarbeit im Bereich der Prävention zu vernachlässigen (vgl. Beccaria-Standards). Auch neue Ansätze müssen das Ziel der Präventionsarbeit klar benennen, Annahmen darüber haben, warum das Vorgehen wirksam ist usw. Es bedarf zudem einer Offenheit dafür, die eigene Arbeit bestenfalls extern evaluieren zu lassen – dies nicht, um die Arbeit zu kontrollieren und zu bewerten, sondern um für die zukünftige Präventionsarbeit zu lernen.

10. Der Stellenwert der islamischen Religiosität für die islamistische Radikalisierung ist weiter wissenschaftlich zu untersuchen und in der Präventionsarbeit zu adressieren.

Zwar ist derzeit noch nicht abschließend geklärt, welchen Einfluss eine individuelle islamische Religiosität bzw. die Einbindung in eine islamische Gemeinde für die Radikalisierung hat. Verschiedene Befunde legen aber nahe, dass es eine nicht zu vernachlässigende Beziehung gibt: „Der Versuch, Radikalisierung allein durch die Schaffung von Beschäftigungsperspektiven zu begegnen [...] verkennt die Ideologie und die Überzeugungspraktiken dieser Bewegung“ (Aslan et al. 2018, S. 270). Auch Clement (2017, S. 180) betont, dass die akzeptierende Jugendarbeit mit salafistischen Jugendlichen die Auseinandersetzung mit religiösen Orientierungen einschließen muss: Die pädagogischen Fachkräfte müssen „sowohl biografische Identitätsbildungsprozesse, adoleszenzspezifische Milieuorientierungen von Jugendlichen und subjektive, individuelle Aneignungsprozesse von Religion [...] reflektieren.“ Die Auseinandersetzung mit möglichen Folgen von Religiosität und religiöser Zugehörigkeit ist dabei ebenso von den islamischen Gemeinden selbst zu führen. Nötig ist eine Auseinandersetzung mit Glaubenthemen vor dem Hintergrund des Entwicklungsstatus der Länder, in denen sich die Gemeinden befinden.

5.2. Methodische Anregungen

1. Notwendig sind Evaluationsstudien zu Maßnahmen, die sich der Prävention von und Intervention bei politischem Extremismus widmen.

Im Bereich der Gewaltprävention gibt es gesicherte Erkenntnisse dazu, welche Maßnahmen nachweislich wirksam sind. Dies ist für den politischen Extremismus – mit Ausnahme bestimmter, dem Rechtsextremismus vorbeugender Maßnahmen (vgl. Beelmann 2017) – bislang nicht der Fall. Eine internationale Analyse von Programmen zur Prävention von islamischer Radikalisierung bestätigt dies: Bei nur 12 % der untersuchten Stichproben wurden Angaben zur Effektivität der Programme gemacht (Feddes/Gallucci 2015). Empfohlen wird in dieser Analyse, die Effektivität der Pro-

gramme verstärkt anhand quantitativer Daten zu prüfen. Dieses Bild wird mit Blick auf Deutschland bestätigt: Kober (2017) bzw. Armbrorst und Kober (2017) identifizieren in Bezug auf Programme zur Prävention islamistischer Radikalisierung lediglich sieben Projekte, zu denen Evaluationen vorliegen (Hayat, HEROS, Ibrahim trifft Abraham, Interkultureller Dialog, MAXIME, regionaler Sicherheitsdialog und VPN-Trainingskurs). Allerdings lassen die Evaluationen methodisch keine Folgerungen zur Wirksamkeit zu, so dass bislang „in Deutschland keine Studien oder Evaluationsberichte identifiziert werden [...] die statistisch belastbare Aussagen zur Wirksamkeit von Maßnahmen oder Projekten der Prävention religiöser Radikalisierung“ (ebd., S. 233) erlauben. Auch Leimbach et al. (2017, S. 419) sprechen von einem „nahezu vollständigen Fehlen von Wirkungsanalysen“, so dass „über die Wirkung der zahlreichen Projekte, die zum weit überwiegenden Teil mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, so gut wie nichts bekannt ist“; vorhandene Evaluationen beziehen sich lediglich auf Prozessevaluationen. Vorteilhaft wären wiederholt durchgeführte Wirkungsevaluationen, die sich verschiedenen methodischen Herausforderungen angemessen widmen, die langfristig angelegt sind und verschiedene Methoden und Informationsquellen verknüpfen (vgl. u.a. Beelmann et al. 2018). Evaluationen stellen dabei immer eine gewisse Zumutung an die Akteure dar, die die Maßnahmen durchführen, da Extraaufwände bzgl. der Datengewinnung einzuplanen sind. Evaluationen setzen insofern die Bereitschaft dieser Akteure zur Evaluation voraus, ebenso wie die Bereitschaft der diese Maßnahmen finanzierenden Stellen, unabhängige Evaluationen als ein Bestandteil einer Projektdurchführung mit zu fördern.

2. Notwendig sind theoretisch angeleitete Längsschnittstudien zu Ursachenfaktoren des politischen Extremismus.

Die kriminologische und sozialwissenschaftliche Forschung zu Ursachen von Gewalt und anderen Formen der Delinquenz ist stark von theoretischen Ansätzen geleitet. In jüngerer Zeit ist hier bspw. die Situational-Action-Theory zu erwähnen. Entsprechende theoriegeleitete empirische Forschung ist im Bereich des politischen Extremismus bislang kaum zu finden. Pauwels und De Waele (2014) präsentieren einen Ansatz, der verschiedene kriminologische Ansätze vereint (Kontrolltheorie, Theorie der Verfahrensgerechtigkeit, Strain-Theorie, Lerntheorie, Selbstkontrolltheorie). Entsprechende theoriegeleitete Studien dürften für das Verständnis der Entstehungsbedingungen des politischen Extremismus hilfreich sein. Beelmann (2017, S. 14) formuliert dies wie folgt: „Ohne eine halbwegs realistische Annahme, dass ein Ereignis auftritt, und ohne eine Idee, wie und warum so etwas passieren könnte, ist wirksame Prävention undenkbar.“ Längsschnittstudien sind deshalb nötig, um die Ursachenbeziehungen methodisch angemessen untersuchen zu können. Nur auf Basis von Studien, die die Prüfung von Kausalbeziehungen erlauben, können adäquate Präventions- und Interventionsmaßnahmen erarbeitet werden.

3. Wiederholt durchgeführte Dunkelfeldstudien sind für die valide Abschätzung der Entwicklung des politischen Extremismus zentral.

Sozialwissenschaftliche Datenerhebungen zum politischen Extremismus in Form von Trendbefragungen sind zudem notwendig, weil die Schätzungen zur Häufigkeit und zur Entwicklung bislang hauptsächlich auf Hellfelddaten beruhen, die von Polizei und Sicherheitsbehörden erstellt werden und die u.a. deshalb kritisiert werden können, „weil die einzelnen Schritte der Datenerhebung durch die Behörden nicht transparent gemacht werden“ (Hummel et al. 2016, S. 44). Aufeinander abgestimmte Hell- und Dunkelfelderhebungen sind zu einer validen Beurteilung von Ausmaß und Entwicklung von Extremismus notwendig. Wiederholt durchgeführte Dunkelfeldstudien braucht es einerseits für Erwachsene, in denen bspw. nach der Zustimmung zu extremistischen Einstellungen sowie nach dem Erleben von Extremismus im Alltag (z.B. Hate Crime) gefragt werden kann. Andererseits braucht es diese Befragungen für Jugendliche, insofern Gewalt und Extremismus insbesondere ein Jugendphänomen darstellen. In Jugendbefragungen lässt sich neben Einstellungen und Opfererfahrungen auch nach der Ausübung von extremistischen Verhalten fragen, so dass hier auch die Täterperspektive berücksichtigt wird. Von herausgehobener Bedeutung wird es dabei sein, repräsentative Stichproben zu erreichen und auch jene Personengruppen aus generell eher schwer zugänglichen Milieus zu erreichen, da in diesen Milieus ein höheres Risiko der Ausbildung von Extremismus besteht.

4. Mehr phänomenvergleichende Untersuchungen sowie explorative Untersuchungen zu neuen Extremismusformen sind wünschenswert.

Qualitative Studien, die verschiedene Extremismusformen bzw. Extremisten miteinander vergleichen, existieren bereits (z.B. Lützing 2010; Schils/Verhage 2017). Ergänzend erscheinen zusätzlich quantitative, extremismusvergleichende Studien notwendig, die dabei helfen können, die bisherigen Befunde auf breiterer Basis abzustützen. Ein Beispiel stellt die Studie von Chermak und Gruenewald (2015) dar, die für die USA fast eintausend rechtsextreme und linksextreme Personen sowie Islamisten vergleichen. Dabei zeigt sich u.a., dass Rechtsextreme und Islamisten häufiger psychische Erkrankungen aufweisen und häufiger beabsichtigten, mit ihren Taten Menschen zu töten; Rechtsextreme waren zu über der Hälfte bereits früher inhaftiert, andere Gruppen zu einem Viertel. Werden extremismusvergleichende Studien prospektiv durchgeführt, hilft dies zusätzlich dabei, allgemeingültige von spezifischen Einflussfaktoren bzw. Entwicklungstrajektorien zu unterscheiden, was für die zielgenaue Prävention unverzichtbar ist.

Erwähnt wurde, dass sich in der Extremismusprävention verstärkt auch mit neuen Extremismusformen beschäftigt werden muss. Dies gilt gleichermaßen für die wissenschaftliche Untersuchung des Extremismus: Diese muss sich ebenso den neuen Extremismusformen annehmen, wobei qualitative Forschungszugänge hierfür sicher geeigneter sind als quantitative Studien.

Literaturverzeichnis

- Agnew, R. (1991). The Interactive Effects of Peer Variables on Delinquency. *Criminology* 29, 47-72.
- Alava, S., Frau-Meigs, D., Hassan, G. (2017). Youth and Violent Extremism on Social Media: Mapping the Research. UNESCO.
- Anderson, C. A. et al. (2010). Violent Video Game Effects on Aggression, Empathy, and Prosocial Behavior in Eastern and Western Countries: A Meta-Analytic Review. *Psychological Bulletin* 136, 151-173.
- Armorst, A. (2017). Conceptualizing Political Violence of Non-State Actors in International Security Research. In: Kruck, A., Schneiker, A. (Eds.), *Researching Non-state Actors in International Security. Theory and Practice*. Routledge, pp. 14-27.
- Armorst, A., Attia, A. (2014). Die Politisierung des Salafismus. In: Schneiders, T.G. (Hrsg.), *Salafismus in Deutschland. Ursprünge und Gefahren einer islamisch-fundamentalistischen Bewegung*. Bielefeld: transcript Verlag, S. 217-230.
- Armorst, A., Kober, M. (2017). Effekte von Ansätzen zur Prävention Islamistischer Radikalisierung. Systematische Übersichtsarbeit zu den Methoden und Ergebnissen von Studien zur Evaluation von Präventionsansätzen im Bereich Islamismus. Nationales Zentrum Kriminalprävention.
- Aslan, E., Akkılıç, E.E., Hämmerle, M. (2018). *Islamistische Radikalisierung. Biografische Verläufe im Kontext der religiösen Sozialisation und des radikalen Milieus*. Wiesbaden: Springer VS.
- Backes, U., Haase, A.-M., Logvinov, M., Mletzko, M., Stoye, J. (2014). *Rechts motivierte Mehrfach- und Intensivtäter in Sachsen*. Göttingen: V&R unipress.
- Baer, S., Weilnböck, H. (2017). „Was in aller Welt treibt ausgerechnet junge Frauen in den Extremismus?“. Genderaspekte in Radikalisierung und Prävention. In: Böckler, N., Hoffmann, J. (Hrsg.), *Radikalisierung und terroristische Gewalt. Perspektiven aus dem Fall- und Bedrohungsmanagement*. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft, 79-97.
- Baier, D. (2015). Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen. Ergebnisse einer Repräsentativbefragung. KFN: Forschungsbericht Nr. 127.
- Baier, D. (2015a). Migration und Kriminalität. *Die Polizei* 106, 75-82.
- Baier, D. (2017). Früher war nicht alles besser. *Sozial. Magazin der ZHAW Soziale Arbeit* 8, 4-5.
- Baier, D., Bergmann M.C. (2016). Gewalt an Schulen – Daten und Fakten. *Schulmanagement Handbuch* 160, 6-25.
- Baier, D., Bergmann M.C. (2018). Messer im Jugendalltag – Befunde aus niedersachsenweit repräsentativen Schülerbefragungen. Manuskript im Druck.

- Baier, D., Boehnke, K. (2008). Jugendliche und politischer Extremismus In: Silbereisen, R. K., Hasselhorn, M. (Hrsg.), *Entwicklungspsychologie des Jugendalters*. Göttingen: Hogrefe, S. 807-834.
- Baier, D., Fleischer, S., Hanslmaier, M. (2017). Entwicklung der Punitivität und ausgewählter Einflussfaktoren in der deutschen Bevölkerung in den Jahren 2004 bis 2014. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 100, 1-25.
- Baier, D., Manzoni, P. (2017). Forschung zu extremistischen Einstellungen und Verhaltensweisen bei Jugendlichen. Vortrag gehalten auf der Fachtagung „Prävention von Extremismus und Radikalisierung in der Schweiz“ des Schweizer Zentrums für Gewaltfragen am 20.9.2017 in Zürich.
- Baier, D., Manzoni, P., Bergmann, M.C. (2016). Einflussfaktoren des politischen Extremismus im Jugendalter – Rechtsextremismus, Linksextremismus und islamischer Extremismus im Vergleich. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 99, 171-198.
- Baier, D., Pfeiffer, C. (2010). Regionale Unterschiede im Rechtsextremismus Jugendlicher. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 21, 135-145.
- Baier, D., Pfeiffer, C., Simonson, J., Rabold, S. (2009). Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. KFN: Forschungsbericht Nr. 107.
- Beelmann, A. (2017). Grundlagen einer entwicklungsorientierten Prävention des Rechtsextremismus. Gutachten im Rahmen des Wissenschafts-Praxis-Diologs zwischen dem Landespräventionsrat Niedersachsen und der Friedrich-Schiller-Universität Jena.
- Beelmann, A., Jahnke, S., Neudecker, C. (2017). Prävention von Radikalisierungsprozessen: Grundlagen entwicklungsorientierter Maßnahmen. *Neue Kriminalpolitik* 29, 440-449.
- Beelmann, A., Malti, T., Noam, G.G., Sommer, S. (2018). Innovation and Integrity: Desiderata and Future Directions for Prevention and Intervention Science. *Prevention Science*.
- Beelmann, A., Raabe, T. (2007). *Dissoziales Verhalten von Kindern und Jugendlichen*. Göttingen: Hogrefe.
- Beller, J., Kröger, C. (2017). Religiosity, Religious Fundamentalism, and Perceived Threat as Predictors of Muslim Support for Extremist Violence. *Psychology of Religion and Spirituality*.
- Berghuis, B., De Waard, J. (2017). Declining juvenile crime – explanations for the international downturn. <http://eucpn.org/document/declining-juvenile-crime-explanations-international-downturn-0>.
- Bergmann, M. C., Baier, D., Rehbein, F., Mößle, T. (2017). Jugendliche in Niedersachsen. Ergebnisse des Niedersachsensurveys 2013 und 2015. KFN: Forschungsbericht Nr. 131.
- Bertram, L. (2015). How Could a Terrorist be De-Radicalised? *Journal of Deradicalization* 5.

- Bhui, K., Warfa, N., Jones, E. (2014). Is Violent Radicalisation Associated with Poverty, Migration, Poor Self-Reported Health and Common Mental Disorders? *PLoS One* 9.
- Birkel, C., Guzy, N., Hummelsheim, D., Oberwittler, D., Pritsch, J. (2014). Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012. Erste Ergebnisse zu Opfererfahrungen, Einstellungen gegenüber der Polizei und Kriminalitätsfurcht. Freiburg, Arbeitsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht A 7, 10/2014.
- Boehnke, K., Odağ, Ö., Leiser, A. (2015). Neue Medien und politischer Extremismus im Jugendalter: Die Bedeutung von Internet und Social Media für jugendliche Hinwendungs- und Radikalisierungsprozesse. Stand der Forschung und zentrale Erkenntnisse themenrelevanter Forschungsdisziplinen aus ausgewählten Ländern. Expertise im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts (DJI).
- Borum, R. (2011). Radicalization into Violent Extremism I: A Review of Social Science Theories. *Journal of Strategic Security* 4, 7-36.
- Borum, R. (2011a). Radicalization into Violent Extremism II: A Review of Conceptual Models and Empirical Research. *Journal of Strategic Security* 4, 37-62.
- Borum, R. (2017). The etiology of radicalization. In: LaFree, G., Freilich, J.D. (Eds.), *The Handbook of the Criminology of Terrorism*. Blackwell: Wiley, pp. 17-32.
- Böckler, N. (2017). Der sogenannte Islamische Staat und die Mudschaheddin aus dem Westen: Radikalisierungsprozesse unter schwarzer Flagge. In: Böckler, N., Hoffmann, J. (Hrsg.), *Radikalisierung und terroristische Gewalt. Perspektiven aus dem Fall- und Bedrohungsmanagement*. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft, 119-137.
- Böckler, N., Allwinn, M. (2017). Hate – Open Source: Das Internet als Kontext für kollektive und individuelle Radikalisierungsprozesse. In: Böckler, N., Hoffmann, J. (Hrsg.), *Radikalisierung und terroristische Gewalt. Perspektiven aus dem Fall- und Bedrohungsmanagement*. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft, 233-257.
- Böckler, N., et al. (2017). Analyse extremistischer Bestrebungen in sozialen Netzwerken. *Forum Kriminalprävention* 4/2017, 36-40.
- Bögelein, N., Meier, J., Neubacher, F. (2017). Modelle von Radikalisierungsverläufen – Einflussfaktoren auf Mikro-, Meso- und Makroebene. *Neue Kriminalpolitik* 29, 370-378.
- Böttger, A. (1998). *Gewalt und Biographie. Eine qualitative Analyse rekonstruierter Lebensgeschichten von 100 Jugendlichen*. Baden-Baden: Nomos.
- Brettfeld, K., Wetzels, P. (2007). *Muslimen in Deutschland. Integration, Integrationsbarrieren, Religion sowie Einstellungen zu Demokratie, Rechtsstaat und politisch-religiös motivierter Gewalt*. Bundesministerium des Inneren.

- Brücker, H., Rother, N., Schupp, J. (2016). IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten_ Überblick und erste Ergebnisse. Forschungsbericht.
- Bundeskriminalamt (2016). Analyse der Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien oder Irak ausgehrt sind.
- Bundeskriminalamt (2016). Sicherheit 2016. Kriminalitätsentwicklung in Österreich. Wien.
- Bundesministerium des Innern (2017). Verfassungsschutzbericht 2016. Berlin.
- Burkert, M. (2012). Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit. In: Sturzbecher, D., Kleeberg-Niepage, A., Hoffmann, L. (Hrsg.), *Aufschwung Ost? Lebenssituation und Wertorientierungen ostdeutscher Jugendlicher*. Wiesbaden: Springer VS, S. 169-188.
- Buss, A.H. (1961). *The psychology of aggression*. New York: Wiley.
- Ceylan, R., Kiefer, M. (2018) *Radikalisierungsprävention in der Praxis. Antworten der Zivilgesellschaft auf den gewaltbereiten Neosalafismus*. Wiesbaden: Springer VS.
- Chassman, A. (2016). Islamic State, Identity, and the Global Jihadist Movement: How is Islamic State successful at recruiting “ordinary” people? *Journal for Deradicalization* 9.
- Chermak, S., Gruenewald, J.A. (2015). Laying a Foundation for the Criminological Examination of Right-Wing, Left-Wing, and Al Qaeda-Inspired Extremism in the United States. *Terrorism and Political Violence* 27, 133-159.
- Clement, D.Y. (2017). Akzeptierende Jugendarbeit mit Jugendlichen mit (neo-) salafistischen Orientierungs- und Handlungsmustern. Theoretische Reflexionen zu pädagogischen Voraussetzungen. In: Toprak, A., Weitzel, G. (Hrsg.), *Salafismus in Deutschland. Jugendkulturelle Aspekte, pädagogische Perspektiven*. Wiesbaden: Springer VS, S. 167-182.
- Corner, E. Gill, P., Mason, O. (2016). Mental Health Disorders and the Terrorist: A Research Note Probing Selection Effects and Disorder Prevalence. *Studies in Conflict & Terrorism* 39, 560-568.
- Dantschke, C. (2014). Ohne Musik geht es nicht. Salafismus und “Nasheeds” (Anasheeds) in Deutschland. *Journal EXIT-Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur*, 93-110.
- Dantschke, C. (2014a). „Da habe ich etwas gesehen, was mir einen Sinn gibt.“ – Was macht Salafismus attraktiv und wie kann man diesem entgegenwirken? In: Said, B.T., Fouad, H. (Hrsg.), *Salafismus. Auf der Suche nach dem wahren Islam*. Freiburg: Herder, S. 474-502.
- Della Porta, D. (1995). *Social Movements, Political Violence, and the State: A Comparative Analysis of Italy and Germany*. Cambridge: University Press.
- Deutscher Städtetag (2017). *Sicherheit und Ordnung in der Stadt. Positionspapier des Deutschen Städtetages*.

- Deutz-Schroeder, M., Schroeder, K. (2016). Linksextreme Einstellungen und Feindbilder. Befragungen, Statistiken und Analysen. Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Dugas, M., Kruglanski, A.W. (2014). The Quest for Significance Model of Radicalization: Implications for the Management of Terrorist Detainees. *Behavioral Sciences and the Law* 32, 423-439.
- Dziri, B., Kiefer, M. (2018). „Baqiyya im Lego-Islam“. Anmerkungen zu den Whatsapp-Protokollen der „Ansaar Al Khilafat Al Islamiyya“ aus einer islamwissenschaftlichen Perspektive. In: Kiefer, M. et al. (Hrsg.), „Lasset uns in sha'a Allah ein Plan machen.“ Fallgestützte Analyse der Radikalisierung einer WhatsApp-Gruppe. Wiesbaden: Springer VS.
- Eilers, F., Gruber, F., Kemmesies, U. (2015). Entwicklungsmöglichkeiten einer phänomenübergreifend ausgerichteten Prävention politisch motivierter Gewaltkriminalität (PüG). Bundeskriminalamt.
- Eisenman, D.P., Flavahan, L. (2017). Canaries in the coal mine: Interpersonal violence, gang violence, and violent extremism through a public health prevention lens. *International Review of Psychiatry* 29, 341-349.
- El-Mafaalani, A. (2017). Provokation und Plausibilität – Eigenlogik und soziale Rahmung des jugendkulturellen Salafismus. In: Toprak, A., Weitzel, G. (Hrsg.), *Salafismus in Deutschland. Jugendkulturelle Aspekte, pädagogische Perspektiven*. Wiesbaden: Springer VS, S. 77-90.
- El-Mafaalani, A., Fathi, A., Mansour, A., Müller, J., Nordbruch, G., Waleciak, J. (2016). Prävention und Deradikalisierung. In: Biene, J., Daase, C., Junk, J., Müller, H. (Hrsg.), *Salafismus und Dschihadismus in Deutschland. Ursachen, Dynamiken, Handlungsempfehlungen*. Frankfurt am Main: Campus, S. 233-270.
- Endres, F. (2014). Die Beratungsstelle „Radikalisierung“ im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. *Journal Exit-Deutschland* 1, 1-12.
- Ernst, J. et al. (2017). Hate Beneath the Counter Speech? A Qualitative Content Analysis of User Comments on YouTube Related to Counter Speech Videos. *Journal for Deradicalization* 10.
- Eser Davolio, M., Lenzo, D. (2017). *Radikalisierung & Extremismus*. Kanton St. Gallen.
- Feddes, A., Gallucci, M. (2015). A Literature Review on Methodology used in Evaluating. Effects of Preventive and De-radicalisation Interventions. *Journal of Deradicalization* 5.
- Ferguson, N., Burgess, M., Hollywood, I. (2008). Crossing the Rubion: Deciding to Become a Paramilitary in Northern Ireland. *International Journal of Conflict and Violence* 2, 130-137.
- Frindte, W., Ben Slama, B., Dietrich, N., PISOIU, D., Uhlmann, M., Kausch, M. (2016). Motivation und Karrieren salafistischer Dschihadistinnen und Dschihadisten. In: Biene, J., Daase, C., Junk, J., Müller, H. (Hrsg.), *Salafismus*

- und Dschihadismus in Deutschland. Ursachen, Dynamiken, Handlungsempfehlungen. Frankfurt am Main: Campus, S. 117-158.
- Frischlich, L., Rieger, D., Morten, A., Bente, G. (Hrsg.) in Kooperation mit der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus (FTE) des Bundeskriminalamts (2017). Videos gegen Extremismus? Counter-Narrative auf dem Prüfstand. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Fuchs, M., Lamnek, S., Wiederer, R. (2003). Querschläger. Jugendliche zwischen rechter Ideologie und Gewalt. Opladen: Leske und Budrich.
- Geschke, D., Möllering, A., Schmidt, D., Schiefer, D., Frindte, W. (2011). Meinungen, Einstellungen und Bewertungen: die standardisierte Telefonbefragung von Nichtmuslimen und Muslimen. In: Frindte, W., Boehnke, K., Kreikenbom, H., Wagner, W. (Hrsg.). Lebenswelten junger Muslime in Deutschland. Bundesministerium des Innern, S. 106-433.
- gfs.bern (2014). Verbreitung und Entwicklung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Muslimfeindlichkeit und Judenfeindlichkeit. Schlussbericht zur Studie „Zusammenleben in der Schweiz 2010-2014“.
- Glaser, M. (2016). Was ist übertragbar, was ist spezifisch? Rechtsextremismus und islamistischer Extremismus im Jugendalter und Schlussfolgerungen für die pädagogische Arbeit. <http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/239365/rechtsextremismus-und-islamistischer-extremismus-im-jugendalter?p=all>
- Glaser, M., Figlestahler, C. (2016). Distanzierung vom gewaltorientierten Islamismus Ansätze und Erfahrungen etablierter pädagogischer Praxis. Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe 27, 259-266.
- Glaser, M., Langner, J., Schuhmacher, N. (2017). Rechtsextremismus und gewaltorientierter Islamismus im Jugendalter. Eine vergleichende Diskussion der Forschungsstände zu Motiven, biografischen Hintergründen und Sozialisationserfahrungen. In: Möller, K., Neuscheler, F. (Hrsg.), „Wer will die hier schon haben?“ Ablehnungshaltungen und Diskriminierung in Deutschland. Stuttgart: Kohlhammer, S. 223-241.
- Goertz, S., Goertz-Neumann, M. (2018). Politisch motivierte Kriminalität und Radikalisierung. Heidelberg: C.F. Müller GmbH.
- Groeger-Roth, F., Hasenpusch, B. (2011). Die „Grüne Liste Prävention“ – effektive und erfolgversprechende Präventionsprogramme im Blick. Forum Kriminalprävention 4/2011, 52–58.
- Gruber, F., Lützing, S. (2017). Extremismusprävention in Deutschland – Erhebung und Darstellung der Präventionslandschaft. Bundeskriminalamt.
- Günther, C., Ourghi, M., Schröter, S., Wiedl, N. (2016). Dschihadistische Rechtfertigungsnarrative und ihre Angriffsflächen. In: Biene, J., Daase, C., Junk, J., Müller, H. (Hrsg.), Salafismus und Dschihadismus in Deutschland. Ursachen, Dynamiken, Handlungsempfehlungen. Frankfurt am Main: Campus, S. 159-198.

- Guthmann, T. (2011). Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage: theoretische Reflexionen über einen zivilgesellschaftlichen Ansatz zur Stärkung demokratischer Kultur an Schulen. Frankfurt am Main: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft.
- Hajok, D., Wegmann, K. (2016). Extremismus in der Musik. Eine deskriptiv-explorative Analyse der Tonträgerindizierungen. *BPJM-Aktuell* 2/2016, 3-14.
- Haverkamp, R. (2017). Geflüchtete Menschen in Deutschland. Präventionsansätze bei der Integration von Migranten. *Forum Kriminalprävention* 2/2017, 6-9.
- Herding, M. (2013). Forschungslandschaft und zentrale Befunde zu radikalem Islam im Jugendalter. In: Herding, M. (Hrsg.), *Radikaler Islam im Jugendalter. Erscheinungsformen, Ursachen und Kontexte*. Halle (Saale): Deutsches Jugendinstitut, S. 21–39.
- Hodgins, S. (2008). Violent Behavior among People with Schizophrenia: A Framework for Investigations of Causes, and Effective Treatment, and Prevention. *Philosophical Transactions of the Royal Society of London. Series B: Biological Sciences* 363, 2505-2518.
- Hofinger, V., Schmidinger, T. (2017). Deradikalisierung im Gefängnis. Endbericht zur Begleitforschung. Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie.
- Hohenstein, S. (2017). Distanzierungsarbeit mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen – Elemente gelingender Arbeit. In: Marks, E., Steffen, W. (Hrsg.), *Prävention und Freiheit. Zur Notwendigkeit eines Ethik-Diskurses*. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 357-362.
- Heitmeyer, W. (2002). Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Die theoretische Konzeption und erste empirische Ergebnisse. In W. Heitmeyer (Hrsg.), *Deutsche Zustände. Folge 1* (S. 15-36). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Heitmeyer, W., Buhse, H., Liebe-Freund, J., Möller, K., Müller, J., Ritz, H., Siller, G., Vossen, J. (1992). *Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie. Erste Langzeituntersuchung zur politischen Sozialisation männlicher Jugendlicher*. Weinheim: Juventa.
- Hellmann, D.F. (2014). Repräsentativbefragung zu Viktimisierungserfahrungen in Deutschland. KFN: Forschungsbericht Nr. 122.
- Hummel, K., Kamp, M., Spielhaus, R., Stetten, L.-M., Zick, A. (2016). Datenlage und Herausforderungen empirischer Forschung. In: Biene, J., Daase, C., Junk, J., Müller, H. (Hrsg.), *Salafismus und Dschihadismus in Deutschland. Ursachen, Dynamiken, Handlungsempfehlungen*. Frankfurt am Main: Campus, S. 43-78.
- Illgner, C. (2017). Extremismus und Justizvollzug: Literaturübersicht. In: Hoffmann, A., Illgner, C., Leuschner, F., Rettenberger, M. (Hrsg.), *Extremismus und Justizvollzug. Literaturobwertung und empirische Erhebungen*. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle, S. 10-53.
- Ittel, A., Bergann, S., Scheithauer, H. (2008). Aggressives und gewalttätiges Verhalten von Mädchen. In: Scheithauer, H., Hayer, T., Niebank, K. (Hrsg.),

- Problemverhalten und Gewalt im Jugendalter. Stuttgart: Kohlhammer, S. 113-127.
- Jugendschutz.net (2015). Rechtsextremismus im Internet.
- Kailitz S. (2007). Johan Galtung, Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung, Reinbek bei Hamburg 1975. In: Kailitz S. (Hrsg.), Schlüsselwerke der Politikwissenschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 133-136.
- Keidel, L. (2017). „Nix Rechts!“ Ein interaktives Präventionsprojekt für Schulen zum Thema Rechtsextremismus. In: Marks, E., Steffen, W. (Hrsg.), Prävention und Freiheit. Zur Notwendigkeit eines Ethik-Diskurses. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 379-383.
- Khosrokhavar, F. (2014). Radicalisation. Paris: Maison des Sciences de l'Homme.
- Kiefer, M. (2015). Auf dem Weg zur wissenschaftlichen Radikalisierungsprävention? Neosalafistische Mobilisierung und die Antworten von Staat und Zivilgesellschaft. Forum Kriminalprävention 1/2015, 42-48.
- Kiefer, M. (2017). Das Modellprojekt „Clearingverfahren und Case Management: Prävention von gewaltbereiten Neosalafismus und Rechtsextremismus. In: Böckler, N., Hoffmann, J. (Hrsg.), Radikalisierung und terroristische Gewalt. Perspektiven aus dem Fall- und Bedrohungsmanagement. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft, 323-339.
- Kleffner, H., Holzberger, M. (2004). Polizeiliche Erfassung rechter Straftaten. Bürgerrechte & Polizei/Cilip 77, 56-64.
- Kleinert, C., de Rijke, J. (2000). Rechtsextreme Orientierungen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. In: Schubarth, W., Stöss, R. (Hrsg.), Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Bilanz. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 167-198.
- Kober, M. (2017). Zur Evaluation von Maßnahmen der Prävention von religiöser Radikalisierung in Deutschland. Journal of Deradicalization 11.
- Köhler, D., Hoffmann, B. (2017). Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus in Baden-Württemberg. In: Marks, E., Steffen, W. (Hrsg.), Prävention und Freiheit. Zur Notwendigkeit eines Ethik-Diskurses. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 386-390.
- Koopmans, R. (2014). Religious Fundamentalism and Hostility against Out-groups: A Comparison of Muslims and Christians in Western Europe. Journal of Ethnic and Migration Studies 41, 33-57.
- Kubink, M. (2002). Fremdenfeindliche Straftaten – ein neuer Versuch der polizeilichen Registrierung und kriminalpolitischen Bewältigung. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 85, 325-340.
- Kühnel, W., Willems, H. (2016). Die Bedeutung von Familie, Peers, Schule und Medien für die politische Sozialisation linksaffiner Jugendlicher. In: Mörgen, R., Rieker, P., Schnitzer, A. (Hrsg.), Partizipation von Kindern und Jugendli-

- chen in vergleichender Perspektive. Bedingungen - Möglichkeiten - Grenzen. Weinheim, Basel: BeltzJuventa. S. 105-127.
- Küpper, B., Rees, J., Zick, A. (2016). Geflüchtete in der Zerreißprobe – Meinungen über Flüchtlinge in der Mehrheitsbevölkerung. In: Zick, A., Küpper, B., Krause, D. (Hrsg.). *Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016*. Bonn: Verlag J.H.W. Dietz, S. 83-110.
- Kruglanski, A.W., Webber, D. (2014). *The Psychology of Radicalization*. *Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik* 9, 379-388.
- Landeskriminalamt Niedersachsen (2016). *Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2015. Bericht zu Kernbefunden der Studie*. <http://www.lka.polizei-nds.de/forschung/dunkelfeldstudie/dunkelfeldstudie--befragung-zu-sicherheit-und-kriminalitaet-in-niedersachsen-109236.html> (Abruf: 28.12.2017).
- Leimbach, K., Mathiesen, A., Meier, B.-D. (2017). *Prävention von Radikalisierung und extremistischer Gewalt*. *Neue Kriminalpolitik* 29, 413-423.
- Leuschner, F. (2017). *Extremismus und Radikalisierung im deutschen Jugendstrafvollzug*. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe* 28, 257-263.
- Leuschner, V., Böckler, N., Zick, A., Scheithauer, H. (2017). *Attentate durch Einzeltäter: Zu Gemeinsamkeiten in der Tatentwicklung und der Tatsituation bei terroristischen Anschlägen und School Shootings*. In: Böckler, N., Hoffmann, J. (Hrsg.), *Radikalisierung und terroristische Gewalt. Perspektiven aus dem Fall- und Bedrohungsmanagement*. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft, 51-78.
- Lützing, S. (2010). *Die Sicht der Anderen. Eine qualitative Studie zu Biographien von Extremisten und Terroristen*. Bundeskriminalamt. *Polizei + Forschung: Band 40*.
- Maiwald, G. (2014). *Zwischen Ideologie und Mainstream – Musik im rechtsextremen Alltag*. *Journal EXIT-Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur*, 125-178.
- Malthaner, S. (2017). *Radicalization. The Evolution of an Analytic Paradigm*. *European Journal of Sociology* 58, 369-401.
- Matt, E. (2017). *Radikalisierung: Dem Leben Sinn und Ordnung geben. Dschihadistischer Extremismus – ein jugendkulturelles Phänomen?* *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe* 28, 252-257.
- McCaughey, C., Moskalenko, S. (2008). *Mechanisms of Political Radicalization: Pathways toward Terrorism*. *Terrorism and Political Violence* 20, 415-433.
- McCaughey, C., Moskalenko, S. (2014). *Toward a Profile of Lone Wolf Terrorists: What Moves an Individual from Radical Opinion to Radical Action*. *Terrorism and Political Violence* 26, 69-85.
- Melzer, W. (1992). *Jugend und Politik in Deutschland. Gesellschaftliche Einstellungen, Zukunftsorientierungen und Rechtsextremismus-Potenzial Jugendlicher in Ost- und Westdeutschland*. Opladen: Leske + Budrich.

- Moghaddam, F. M. (2005). The staircase to terrorism: A psychological exploration. *American Psychologist* 60, 161-169.
- Moscovici, S. (1976). *Social influence and social change*. London: Academic Press.
- Musial, J. (2016). “My Muslim sister, indeed you are a mujahidah” - Narratives in the propaganda of the Islamic State to address and radicalize Western Women. An Exemplary analysis of the online magazine Dabiq. *Journal for Deradicalization* 9.
- Müller, K., Schwarz, C. (2017). *Fanning the Flames of Hate: Social Media and Hate Crime*. <https://ssrn.com/abstract=3082972>.
- Neumann, P. (2013). The Trouble with Radicalization. *International Affairs* 89, 873-893.
- Neumann, P.R. (2016). *Der Terror ist unter uns. Dschihadismus und Radikalisierung in Europa*. Berlin: Ullstein.
- Neumann, P.R. (2017). *Countering Violent Extremism and Radicalisation that Lead to Terrorism: Ideas, Recommendations, and Good Practices from the OSCE Region*. <https://www.osce.org/chairmanship/346841?download=true>.
- Neumann, P., Rogers, B. (2008). *Recruitment and Mobilisation for the Islamist Militant Movement in Europe*. ICSR Report.
- Nordbruch, G. (2017). Zum Umgang mit Entfremdung, Verunsicherung und Unbehagen – Ansätze der Prävention salafistischer Ansprachen in Unterricht und Schulalltag. In: Toprak, A., Weitzel, G. (Hrsg.), *Salafismus in Deutschland. Jugendkulturelle Aspekte, pädagogische Perspektiven*. Wiesbaden: Springer VS, S. 155-165.
- Oesterreich, D. (1996). *Flucht in die Sicherheit. Zur Theorie des Autoritarismus und der autoritären Reaktion*. Opladen: Leske und Budrich.
- Pauwels, L.J.R., De Waele, M. (2014). Youth involvement in politically motivated violence: why do social integration, perceived legitimacy, and perceived discrimination matter? *International Journal of Conflict and Violence* 8, 135-153.
- Pfahl-Traughber, A. (2017). Der Erkenntnisgewinn der vergleichenden Extremismusforschung: Besonderheiten, Entwicklung, Prognosen und Ursachen. In: Altenhof, R., Bunk, S., Piepenschneider, M. (Hrsg.), *Politischer Extremismus im Vergleich. Beiträge zur politischen Bildung*. Münster: LIT-Verlag, S. 45-73.
- Pfeiffer, C., Baier, D., Kliem, S. (2018). *Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland. Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend*.
- Pisoiu, D. (2013). Theoretische Ansätze zur Erklärung individueller Radikalisierungsprozesse. Eine kritische Beurteilung und Überblick der Kontroversen. *Journal Exit-Deutschland* 1, 41–87.

- Plich, I., Doering, B. (2017). Konfliktprävention in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete. In: Marks, E., Steffen, W. (Hrsg.), Prävention und Freiheit. Zur Notwendigkeit eines Ethik-Diskurses. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 407-420.
- RAN Radicalisation Awareness Network (2017). Preventing Radicalisation to Terrorism and Violent Extremism. Approaches and Practices. https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/ran-best-practices/docs/ran_collection-approaches_and_practices_en.pdf
- Ribeaud, D. (2015). Entwicklung von Gewalterfahrungen Jugendlicher im Kanton Zürich 1999-2014. Forschungsbericht. Zürich: Professur für Soziologie, ETH Zürich.
- Ribeaud, D., Eisner, M., Nivette, A. (2017). Können gewaltbereite extremistische Einstellungen vorausgesagt werden? Forschungsmemo. Universität Zürich.
- Rieker, P. (2012). Religiös legitimierte Gewalt unter jugendlichen Muslimen? Eine kritische Sichtung von Forschungsergebnissen zu einem populären Thema. In: Ceylan, R. (Hrsg.), Islam und Diaspora – Analysen zum muslimischen Leben in Deutschland aus historischer, rechtlicher sowie migrations- und religionssoziologischer Perspektive. Frankfurt am Main: Peter Lang, S. 257-272.
- Rippl, S. (2005). Fremdenfeindlichkeit – ein Problem der Jugend? Eine vergleichende Untersuchung fremdenfeindlicher Einstellungen in verschiedenen Altersgruppen. Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation 25, 362-380.
- Scheithauer, H., Rosenbach, C., Niebank, K. (2012). Gelingensbedingungen für die Prävention von interpersonaler Gewalt im Kindes- und Jugendalter. Expertise zur Vorlage bei der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK).
- Schiefer, D., Möllering, A., Geschke, D. (2013). Muslimisch-deutsche Lebenswelten in Zeiten von Terrorismus (-verdacht): Eine Mehrgenerationenfallstudie. In: Herding, M. (Hrsg.), Radikaler Islam im Jugendalter. Erscheinungsformen, Ursachen und Kontexte. Halle (Saale): Deutsches Jugendinstitut, S. 125–144.
- Schils, N., Verhage, A. (2017). Understanding How and Why Young People Enter Radical or Violent Extremist Groups. *International Journal of Conflict and Violence* 11.
- Schmid, A.P. (2011). *The Routledge Handbook of Terrorism Research*. London, New York: Routledge.
- Schmid, A.P. (2013). Radicalisation, De-Radicalisation, Counter-Radicalisation: A Conceptual Discussion and Literature Review. *International Centre for Counter-Terrorism*. Den Haag.

- Schmid, A.P. (2016). Research on Radicalisation: Topics and Themes. Perspectives on Terrorism 10.
- Schmid, M., Storni, M. (2009). Youth and Unreported Right-Wing Extremist Violence: Quantitative Analyses of Victimization Processes. In: Niggli, M.A. (Hrsg.), Right-wing Extremism in Switzerland. National and international Perspectives. Baden-Baden: Nomos, S.155-169.
- Schneider, L., Kaplan, A., Roos, S., Schlachzig, L., Tölle, J. (2017). Junge geflüchtete Menschen in Deutschland – Rahmenbedingungen, Herausforderungen und pädagogische Implikationen. In: Marks, E., Steffen, W. (Hrsg.), Prävention und Freiheit. Zur Notwendigkeit eines Ethik-Diskurses. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, S. 449-480.
- Sestoft, D., Hansen, S.M., Christensen, A.B. (2017). The police, social services, and psychiatry (PSP) cooperation as a platform for dealing with concerns of radicalization. *International Review of Psychiatry* 29, 350-354.
- Sikkens, E., van San, M., Sieckelincx, S., de Winter, M. (2017). Parental Influence on Radicalization and De-Radicalization according to the Lived Experiences of Former Extremists and their Families. *Journal for Deradicalization* 12.
- Sischka, K., Berczyk J. (2017). HAYAT Deutschland: Der familienorientierte Interventionsansatz bei islamischer Radikalisierung in seinem psychosozialen Kooperationsnetzwerk. In: Böckler, N., Hoffmann, J. (Hrsg.), Radikalisierung und terroristische Gewalt. Perspektiven aus dem Fall- und Bedrohungsmanagement. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 341-367.
- Srowig, F., Roth, V., Böckler, N., Zick, A. (2017). Junge Menschen und die erste Generation des islamistischen Terrorismus in Deutschland: Ein Blick auf Propagandisten, Reisende und Attentäter. In: Böckler, N., Hoffmann, J. (Hrsg.), Radikalisierung und terroristische Gewalt. Perspektiven aus dem Fall- und Bedrohungsmanagement. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft, 101-117.
- Stadler, L., Bieneck, S., Pfeiffer, C. (2012). Repräsentativbefragung sexueller Missbrauch 2011. KFN: Forschungsbericht Nr. 118.
- Steffen, W. (2015). Prävention des internationalen Terrorismus in Deutschland – eine Zustandsbeschreibung.
- Stephan, W.G., Stephan, C.W. (2000). An integrated threat theory of prejudice. In: Oskamp, S. (Ed.), *Reducing prejudice and discrimination* Mahwah, NJ Erlbaum, pp. 23-46.
- Sturzbecher, D., Kleeberg-Niepage, A., Hoffmann, L. (Hrsg.) (2012). *Aufschwung Ost? Lebenssituation und Wertorientierungen ostdeutscher Jugendlicher*. Wiesbaden: Springer VS.
- Toprak, A., Weitzel, G. (2017). Warum Salafismus den jugendkulturellen Aspekt erfüllt. In: Toprak, A., Weitzel, G. (Hrsg.), *Salafismus in Deutschland. Jugendkulturelle Aspekte, pädagogische Perspektiven*. Wiesbaden: Springer VS, S. 47-59.

- Ülger, C., Çelik, H. (2016). „Syrien-Rückkehrer“ und Ausreisewillige in Kampfgebiete. Praktische Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit religiös motivierten, gewaltbereiten Jugendlichen und jungen Inhaftierten. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe* 27, 294-299.
- van Hüllen, R (2013). Linksextreme/linksextremismusaffine Einstellungsmuster unter Jugendlichen – eine qualitative Studie. In: Schultens, R., Glaser, M. (Hrsg.), ‚Linke‘ Militanz im Jugendalter. Befunde zu einem umstrittenen Phänomen. Deutsches Jugendinstitut, S. 96-114.
- Voß, S., Marks, E. (2018). 25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Entwicklungen, Erfolge, Defizite und Perspektiven. In: Walsh, M., Pniewski, B., Kober, M., Armbrorst, A. (Hrsg.), Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfaden für Politik und Praxis. Wiesbaden: Springer VS, S. 77-92.
- Wahl, K. (2001) (Hrsg.). Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rechtsextremismus. Drei Studien zu Tatverdächtigen und Tätern. Berlin: Bundesministerium des Innern.
- Weber, K. (2017). In den Kampf nach Syrien und den Irak: Motive und Gefährlichkeit von Ausreisenden und Rückkehrern. In: Böckler, N., Hoffmann, J. (Hrsg.), Radikalisierung und terroristische Gewalt. Perspektiven aus dem Fall- und Bedrohungsmanagement. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft, 139-154.
- Wegel, M., (2017). Prävention gegen Radikalisierung. *Kriminalistik* 71, 73-77.
- Wegel, M., Kamenowski, M., Hartmann, A., Hofer, R. (2017). Theater(pädagogik) im Strafvollzug – Chancen für die Tertiärprävention? *Forum Kriminalprävention* 4/2017, 9-11.
- Weiss H., Hofmann J. (2016) Gegenseitige Wahrnehmungen: Annäherungen, Stereotype und Spannungslinien zwischen ÖsterreicherInnen und MuslimInnen. In: Weiss H., Ateş G., Schnell P. (Hrsg.) *Muslimische Milieus im Wandel?* Wiesbaden: Springer VS, S. 113-133.
- Wetzels, P., Greve, W. (2001). Fremdenfeindliche Gewalt – Bedingungen und Reaktionen. *Zeitschrift für Politische Psychologie* 9, 7-22.
- Wiktorowicz, Q. (2005). *Radical Islam rising: Muslim extremism in the West*. Oxford: Rowman & Littlefield Publishers.
- Willems, H., Eckert, R., Würtz, S., Steinmetz, L. (1993). *Fremdenfeindliche Gewalt*. Opladen: Leske und Budrich.
- Wilner, A.S., Dubouloz, C.J. (2010). Homegrown terrorism and transformative learning. An interdisciplinary approach to understanding radicalization. *Global Change, Peace & Security* 22, 33–51.
- Young, H., Rooze, M., Russell, J., Ebner, J., Schultens, N. (2016). Evidence-based Policy Advice. Final Report.http://terratookit.eu/wp-content/uploads/2016/12/TERRA-Evidence-based-Policy-Advice_English_Final-Report.pdf

- Yuzva Clement, D. (2017). Salafismus als Herausforderung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Bildung zwischen Akzeptanz und Konfrontation ermöglichen. <http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungsp-raevention/259283/salafismus-als-herausforderung-fuer-die-offene-kinder-und-jugendarbeit?p=all>.
- Zick, A. (2017). Extremistische Inszenierungen: Elemente und Pfade von Radikalisierungs- und Deradikalisierungsprozessen. In: Böckler, N., Hoffmann, J. (Hrsg.), Radikalisierung und terroristische Gewalt. Perspektiven aus dem Fall- und Bedrohungsmanagement. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft, 15-36.
- Zick, A., Krause, D., Berghan, W., Küpper, B. (2016). Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Deutschland 2002-2016. In: Zick, A., Küpper, B., Krause, D. (Hrsg.). Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016. Bonn: Verlag J.H.W. Dietz, S. 33-82.